



BERICHT 2023

Geschäftsbericht
Jahresrechnung

Einladung

zur Bürgerversammlung

Montag, 29. April 2024

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

3 Einladung zur Bürgerversammlung

5 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

7 Bericht des Gemeinderates

39 Bericht der Schule

45 Statistische Zahlen, nützliche Informationen

53 Besoldung Behördenmitglieder

Finanzbericht (Jahresrechnung)

54 Gestufter Erfolgsausweis

55 Erfolgsrechnung

66 Investitionsrechnung

70 Bilanz

72 Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

73 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

74 Eigenkapitalnachweis

75 Rückstellungsspiegel

76 Beteiligungsspiegel

78 Gewährleistungsspiegel

79 Anlagespiegel

82 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Anträge

84 Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»

85 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

87 Ressortverteilung und Organigramm Gemeinde Uznach

89 Abteilungen und Kontaktadressen

91 Ferienplan Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Montag, 29. April 2024, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Allgemeine Umfrage mit Informationen zu aktuellen Themen

Der Geschäftsbericht mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission liegt bis zur Bürgerversammlung am 29. April 2024 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im Übrigen ist der Geschäftsbericht auch auf der Webseite der Gemeinde Uznach abrufbar (www.uznach.ch/Verwaltung/online-Schalter).

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Geschäftsberichte 2023 können bis Montag, 29. April 2024, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im März 2024

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Uznerinnen und Uzner

Das letzte Jahr der aktuellen Amtsdauer 2021/2024 ist angebrochen. Zeit, aus Sicht des Gemeindepräsidenten ein kurzes Fazit zu ziehen:

Da Themen wie Covid-19, Energiemangellage oder Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine die Agenda des Gemeinderates im vergangenen Jahr nicht mehr allzu sehr besetzten, konnte sich der Rat mit vollem Elan wieder vermehrt auf die kommunalen Themen fokussieren. Der Gemeinderat darf dabei mit Genugtuung feststellen, dass er sich bezüglich Erreichung der Legislaturziele 2021/2024 auf Kurs befindet. In seinem letzten Amtsjahr möchte er die noch pendenten Themen umsetzen oder wenigstens so weit vorantreiben, dass sie in der neuen Legislatur abgeschlossen werden können. Erwähnenswert sind dabei die durch das Volk bestätigte Schulraumstrategie 2040 ff., der Abschluss der Verwaltungsreorganisation, der Erlass des Richtplanes, der Wettbewerbsstart zur Erneuerung des Bushofes mit Bahnhofplatz, die Revision diverser Reglemente sowie die erfreuliche Entwicklung des Finanzhaushaltes mit drei Steuerfussenkungen seit 2019.

Wiederum erfreulicher Rechnungsabschluss

Das Budget 2023 ging bei einem Steuerfuss von 112% von einem Defizit von rund CHF 0,9 Mio. aus. Da der Gesamtaufwand der Jahresrechnung im Rahmen des Budgets liegt, kann dank erfreulicher Steuermehreinnahmen von rund CHF 1,0 Mio. (+5,0%) eine Besserstellung von rund CHF 0,83 Mio. ausgewiesen werden.

Mit anderen Worten: Der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 72'549 soll mit einem Bezug aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden. Der Gemeinderat hat diese erfreuliche Entwicklung im Budget 2024 bereits berücksichtigt und den Steuerfuss nochmals um 2% auf 110 Steuerprozent reduziert. Die Gemeinde Uznach darf weiterhin mit vorsichtigem Optimismus in den «Finanzhimmel» blicken. Im Finanzplan 2025–2028 sind die geplanten Grossinvestitionen wie der Bau eines neuen Kindergarten- und Unterstufenzentrums im Westen sowie die Neugestaltung des Bushofes und Bahnhofplatzes berücksichtigt (inkl. Zinsen und Abschreibung).

Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr seine Schulraumstrategie 2040 ff. geschärft und diese in Form von verschiedenen, etappierten Bauprojekten konkretisiert. Die Uzner Stimmbürgerschaft hat den eingeschlagenen Kurs mit drei dezentralen Kindergarten- und Unterstufenzentren sowie einer Zentralisierung der Mittelstufe und der Oberstufe bestätigt. Mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 23 Mio. kann der notwendige Raumbedarf für rund 1'000 Schulkinder abgedeckt werden. Gemäss den geplanten Investitionen kann mit diesen Teilschritten die wachsende Schülerzahl bis ins Jahr 2040 aufgefangen werden.

Altersversorgung

Leider fehlt bis heute für die Umsetzung einer zukunftsgerichteten Altersversorgung ein wichtiger Mosaikstein, nämlich der Erwerb des Pflegezentrums Linthgebiet. Der Gemeinderat hofft, bis zur Bürgerversammlung vom 29. April 2024 die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen zu haben und darüber berichten zu können. Dennoch konnte in der Alterspolitik – dank der Vorleistung der Gemeinde Uznach – regional einiges erreicht werden. So wurde auf Anfang 2024 ein regionales Nachtspitex-Angebot eingeführt, mit der Pro Senectute konnte eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden und auch mit dem Entlastungsdienst Linthgebiet wurde eine entsprechende Vereinbarung eingegangen.

Die neu gebildete Fachgruppe Alter der Region ZürichseeLinth unter meiner Leitung erarbeitet aktuell weitere Themenfelder, so dass mittelfristig eine innovative und zeitgemässe Altersstrategie für die Einwohnerinnen und Einwohner von Uznach sowie der ganzen Region umgesetzt werden kann.

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster

Das Generationenprojekt hat eine wichtige Hürde genommen. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK hat der vom Gemeinderat vorgeschlagenen, neu gewählten Linienführung zugestimmt und explizit den zusätzlichen Schutz des Naturschutzgebietes Burger-, Benkner- und Kaltbrunner Riet gewürdigt.

Das kantonale Tiefbauamt St.Gallen ist nun an der Fertigstellung des Strassenbauprojektes. Dieses wird gemäss heutigem Kenntnisstand noch vor den Sommerferien 2024 dem Gemeinderat zur Stellungnahme und Beschlussfassung unterbreitet werden. Der Beschluss des Gemeinderates über den Kostenbeitrag gemäss Art.35 Strassengesetz unterliegt dem fakultativen Referendum. Es darf damit gerechnet werden, dass die Referendumsauflage nach den Sommerferien erfolgen kann.

Rahmennutzungsplanung in Angriff genommen

Nachdem in den letzten Jahren der Masterplan fortgeschrieben, die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie der kommunale Richtplan erarbeitet und durch die kantonalen Instanzen zur Kenntnis genommen worden sind, liegen nun die Festlegung des Gewässerraumes, der Gemeindestrassenplan sowie die Schutzverordnung zur Beschlussfassung beziehungsweise Genehmigung durch die kantonalen Instanzen vor.

Es fehlen noch die Überarbeitung des Zonenplanes sowie die Revision des Baureglements für die vollständige Umsetzung der Ortsplanung – zumindest für die nächsten 15 Jahre. Die Arbeiten dazu hat die Ortsplanungskommission (OPK) bereits in Angriff genommen. Die Arbeiten werden nun mit einer breit abgestützten Begleitgruppe gespiegelt



und nach einer ersten Vorprüfung durch das Amt für Geoinformation und Raumentwicklung (AREG) in die Mitwirkung gegeben. Ziel des Gemeinderates ist es, die Bevölkerung über diesen sehr wichtigen Planungsprozess laufend zu informieren.

Dank

Die Arbeit im Gemeinderat ist sicherlich zeitintensiv. Sie ist aber nie langweilig und schafft laufend neue, wertvolle Verbindungen zur Bevölkerung. Man ist mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert und erhält die Möglichkeit, im Team an der Zukunft der Gemeinde mitzuwirken. Diese Chance, am eigenen Glück mitzuschmieden, haben Sie demnächst. Die Gesamterneuerungs-

wahl für den Gemeinderat steht an. Es lohnt sich alleweil, eigenes Können und Wissen in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und damit Verantwortung zu übernehmen.

Ich danke meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen sowie dem Gemeindevorschreiber für die gute Zusammenarbeit. Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Feuerwehr und bei der Mütter-Väter-Beratung sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten für «ihre» Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich auch Sie, geschätzte Uznerrinnen und Uzner, nämlich für die wohl-

wollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung, sowie für Ihren persönlichen Einsatz für unsere Gemeinschaft.

Speziell verdanken möchte ich die Arbeit der Funktionärinnen und Funktionäre unserer zahlreichen Vereine und Institutionen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement viel zu einer lebendigen und lebenswerten Gemeinde Uznach bei.

Herzlichen Dank.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen
- Abstimmungen und Wahlen
- Fakultative Referenden
- Stimmzählende
- Reglemente:
 - Feuerschutzreglement
 - Energiereglement
 - Abwasserreglement
 - Parkierungsreglement
 - Baureglement
 - Friedhofs- und Bestattungsreglement
 - Personalreglement
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Steuerfuss, Bilanzüberschuss

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlung vom 3. Mai 2023

An der Bürgerversammlung zur Jahresrechnung 2022 in der Aula des Oberstufenschulhauses Haslen waren 134 Stimmberechtigte anwesend. Die Stimmbeteiligung betrug bei 3'939 Stimmberechtigten 3,4%. Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Uznach wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2023

Von den 3'943 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 348 Bürger/innen (8,83%) an der fast 2,5-stündigen Versammlung in der Aula Haslen teil. Zu befinden gab es gemäss Traktandenliste über:

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Projektierungskredit Neubau Kindergarten- und Unterstu-



Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2023

- fenschulhaus Am Bach (Ernetschwil-lerbach/Zürcherstrasse)
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilsanierung Turnhalle Letzi und Umbau untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Sanierung Schwimmbad Herrenacker, 2. Massnahmenpaket (Garderoben, Nasszellen, Anbau)
5. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Bau eines Kunstrasenspielfeldes
6. Budget und Steuerantrag 2024

Zum 1. Traktandenpunkt forderte die FDP Uznach die Stimmberechtigten auf, den Projektierungskredit von CHF 600'000 für die Planung des Neubaus Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach abzulehnen. Bevor Planungskosten aufgewendet würden, solle zuerst der Landerwerb für die künftigen Gebäude geregelt sein. Dieser Forderung folgte die Bürgerversammlung. Das tat sie im Wissen, dass unter Traktandum Budget 2024 der Antrag gestellt werden würde, für eine Machbarkeitsstudie «Schulhaus Am Bach» CHF 50'000 ins Budget aufzunehmen.

Die Anträge 2 bis 5 des Gemeinderates an die Stimmbürgerschaft wurden angenommen. Der Gemeindebeitrag von

max. CHF 1,1 Mio. zugunsten des FC Uznach an den Bau eines Kunstrasenspielfeldes gab Anlass zu einer längeren Diskussion.

Der Antrag der SP und der GRÜNEN Uznach, die Fördergelder Energiefonds für das Budget 2024 um die nicht ausbezahlten Beiträge 2023 auf total CHF 211'000 zu erhöhen, wurde gutgeheissen. Auch der Antrag der FDP, für eine Machbarkeitsstudie «Schulhaus Am Bach» mit Turnhalle und Erweiterungsmöglichkeiten – idealerweise über die gesamte Fläche der Parzellen Nrn. 208, 781, 793, 441 und 445 – CHF 50'000 ins Budget aufzunehmen, wurde angenommen. Der Antrag eines Bürgers, den Steuerfuss bei 112% zu belassen und nicht auf 110% zu senken, wurde abgelehnt. Danach fand auch der angepasste Budget- und Steuerantrag 2024 Zustimmung.

Geschäftsbericht nur auf Bestellung

Am 8. Dezember 2021 hat die Bürgerschaft Art. 11 der Gemeindeordnung ersatzlos gestrichen. Der Geschäftsbericht wird deshalb nur noch auf Verlangen als Druckausgabe zugestellt werden. Dazu wird jeder Haushaltung – z.B. als Beilage der LinthSicht – eine Bestellkarte zugesandt werden. Der Bericht kann mit dieser Karte, per Telefon oder über die Homepage im online-Schalter angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Geschäftsbericht jeweils für vier Jahre zu «abonnieren».

Der Budgetbericht wird weiterhin in jede Haushaltung versandt.





Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden 2023 an fünf Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen. Am 12. März und am 30. April fand die Ersatzwahl für ein Ständeratsmitglied statt. 3 eidgenössische und 3 kantonale Vorlagen sowie die Ersatzwahl eines Mitglieds der kommunalen Geschäftsprüfungskommission standen am 18. Juni auf dem Programm. Die Erneuerungswahlen des Stände- und Nationalrates fanden am 22. Oktober statt, und am 19. November konnte die Stimmbevölkerung über drei kantonale Vorlagen befinden – eine davon mit Gegenvorschlag.

Fakultative Referenden

Dem fakultativen Referendum unterstellt wurden folgende Beschlüsse:

- Revision Abwasserreglement, LinthSicht Nr. 91
- Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach, LinthSicht Nr. 97
- Revision Parkierungsreglement, LinthSicht Nr. 97
- Friedhofs- und Bestattungsreglement, LinthSicht Nr. 99

Das Referendum ist in keinem Fall gewünscht worden.

Stimmzählende

2023 nahmen neu Irène Lhasam und Nando Gödl im Wahl- und Abstimmungsbüro Einsitz, während es Silja Schwarzenbach, Yangchen Lhasam und Annina Pfenninger verliessen.

Reglemente

Feuerschutzreglement: Aus Nachtrag wird Gesamtrevision

Das Feuerschutzreglement aus dem Jahr 1993 regelt u.a., wer feuerwehrdienstpflichtig ist und wer eine Feuerwehrrersatzabgabe entrichten muss, wenn er resp. sie die Dienstpflicht nicht erfüllt.

Es kommt immer wieder vor, dass Uzner/innen die Feuerwehrrdienstpflicht ausserhalb von Uznach am Arbeitsort oder weiterhin in der Feuerwehr im Herzugsort leisten. Und es kommt handkehrum auch vor, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) wegziehen, aber weiterhin in der Feuerwehr Uznach-Schmerikon Dienst leisten. Das führt

regelmässig zu Unstimmigkeiten: Die eine Gemeinde betrachtet aus Kulanz die Dienstpflicht als erfüllt und verzichtet auf die Entrichtung der Feuerwehrabgabe, während die andere Gemeinde mangels gesetzlicher Grundlage auf dem Entrichten der Feuerwehrabgabe besteht.

Die Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach entschieden nach Anhörung der Feuerwehrkommission, einen neuen Weg zu gehen und Art. 15 Abs. 1 Feuerschutzreglement wie folgt zu ergänzen:

¹ Von der Leistung der Feuerwehrabgabe ist befreit, wer: [...]

1. Feuerwehrdienst an seinem Arbeitsort leistet, sofern sich dieser in einer an die Wohnsitzgemeinde angrenzenden Gemeinde der Region ZürichseeLinth befindet und diese Gemeinde Gegenrecht hält.

Sie begründen diese Änderungen u.a. wie folgt:

- Eine neue Regelung zur Befreiung der Feuerwehrabgabe muss sachlich begründet werden können. So macht es aus Sicht des Feuerschutzes wenig Sinn, wenn ein/e AdF aus kameradschaftlichen Gründen z.B. in Wattwil Feuerwehrdienst leistet, gleichzeitig in Zürich arbeitet und in Uznach wohnt. Diese/r AdF würde nämlich dort Feuerwehrdienst leisten, wo sie/er sich weder tags noch nachts aufhält. Salopp ausgedrückt würde die Dienstpflicht «verpuffen», weshalb und womit die Abgabepflicht in den Vordergrund tritt.
- Anders sieht es aus, wenn in einer Nachbargemeinde gearbeitet und

Feuerwehrdienst geleistet, aber in Uznach gewohnt wird. Untertags wäre die/der AdF schnell vor Ort und könnte gut im Feuerschutz eingesetzt werden. In der Freizeit wäre die Distanz zwischen Wohnort und Einsatzort in der Nachbargemeinde immer noch tolerierbar, sprich würde sie/er der Nachbarwehr in genügendem Mass nützen.

- Das Gegenrecht dient dazu, unter den Nachbargemeinden eine einheitliche Handhabung einzuführen.

In der Zwischenzeit wurde das kantonale Feuerschutzgesetz revidiert. Dies hat Auswirkungen auf das Feuerschutzreglement nicht nur der Gemeinde Uznach, sondern auch der Gemeinde Schmerikon. Beide Reglemente fussen auf der «Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr», die veraltet ist.

Vor diesem Hintergrund gelangten die Gemeinderäte der beiden Nachbargemeinden im April 2022 zu folgenden Schlüssen:

1. Das Feuerschutzreglement soll die Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr der Gemeinden Schmerikon und Uznach ersetzen.
 - a) Bei einer Ablösung besteht nebst dem Feuerschutzgesetz lediglich noch das gemeinsam zu erlassende Reglement. Das Risiko von Diskrepanzen und Widersprüchen aus Doppelspurigkeiten wird kleiner.
 - b) Wenn die Vereinbarung weiterbestehen soll, müsste sie zeitgleich revidiert werden, womit aber das Risiko von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen bestehen bleibt.



Übung Schiffsbrand im Verbund (2021)

2. Die Feuerschutzkommissionen der Gemeinden Schmerikon und Uznach werden aufgelöst und deren Aufgaben der gemeinsamen Feuerwehrrkommission übertragen.
 - a) Es finden jene Leute zusammen, die Sach- und Fachwissen und dasselbe Ziel haben: die Gefahr von Feuer und deren Umweltauswirkungen zu bändigen.
 - b) Ob die neue Kommission dann Sicherheitskommission oder Feuerschutz- oder Feuerwehrrkommission heissen soll, ist von sekundärer Bedeutung.
3. Das Feuerschutzreglement soll möglichst wenige Bestimmungen enthalten.

Der Entwurf des Reglements liegt seit August 2022 vor. Die Ratskanzleien mussten aber andere Reglemente und Arbeiten vorziehen, weshalb die Vernehmlassung in den Gemeinderäten und den entsprechenden Kommissionen der beiden Nachbargemeinden noch nicht durchgeführt werden konnte. Dies wird nun nachgeholt werden.

Energiereglement

Das neue Energiereglement ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Es zeigt insbesondere im Förderbereich zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien grosse Wirkung. Das Reglement besagt, dass der Gemeinderat für Fördermassnahmen maximal einen Betrag von 1 Steuerfussprozent budgetieren darf. Das sogenannte «Energiewende-Prozent» betrug für 2024 CHF 151'000. Abzüglich der Kosten für die e-Plattform und die Verwaltung würden 2024 effektiv CHF 125'000 zur Förderung bereitstehen.

Mit der Abwicklung der Anträge für Förderbeiträge ist die Energieagentur St.Gallen betraut. Sie erstellt quartalsweise ein Monitoring, das dem Gemeinderat einen Einblick über den Stand der Gelder zur kommunalen Energieförderung gibt. Dem Monitoring ist u.a. zu entnehmen, dass die budgetierten Fördergelder wie im Jahr 2023 auch 2024 nicht ausreichen würden, um die erwartete Nachfrage zu decken. An der Budgetversammlung 2023 hatte die FDP erfolgreich eine Erhöhung des Fördertopfs für das Jahr 2023 beantragt. An der Budgetversammlung

2024 waren es die SP und GRÜNE Uznach, deren Antrag auf sachgemässe Erhöhung der Fördergelder angenommen wurde.

Der Gemeinderat stellte in Aussicht, das Energiereglement aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse anzupassen. Favorisiert wird folgende Idee: Der Rat darf Fördergelder im Budget nicht nur im Rahmen von einem Steuerfussprozent, sondern neu zuzüglich der Verpflichtungen aus der Warteliste des laufenden Jahres beantragen.



Sonnenaufgang bei der Energiewende

Abwasserreglement

Der Gemeinderat hatte am 30. November 2022 das revidierte Abwasserreglement erlassen. Da das fakultative Referendum im Februar 2023 nicht ergriffen worden war, setzte er das Reglement per 1. Juli 2023 in Kraft.

Pro memoria zu einigen Änderungen:

1. **Kehrtwende beim Thema Nachzahlungen/Mehrwertbeiträge:** In den letzten Jahren musste sich der Gemeinderat wiederholt mit Einsprachen gegen die Nachzahlung von Gebäudebeiträgen auseinandersetzen. Neuschätzungen von bestehenden

Gebäuden deckten u.a. aufgrund von neu erstellten Photovoltaik-Anlagen oder Wärmedämmungen Mehrwerte auf, die mit Beiträgen belastet wurden. Das führte zu grossem Unverständnis: Einerseits handelt es sich um energiepolitisch zu begrüssende bauliche Massnahmen, andererseits erfährt das Abwasser daraus keine direkte Mehrbelastung.

Der Gemeinderat entschied sich ursprünglich dafür, – wie mehrfach gefordert – «einfach» den Freibetrag zu erhöhen und den Beitragssatz zu senken. Damit wären insbesondere energiepolitisch motivierte Massnahmen wie Wärmesaniierungen oder die Installation von PV-Anlagen grösstenteils vom Freibetrag abgedeckt gewesen.

Diese Form der Privilegierung stiess aber in der Bürgerschaft wie in den Parteien auf wenig Verständnis. Der Gemeinderat suchte vor diesem Hintergrund eine neue Lösung. Diese soll möglichst wenige Auslegungsschwierigkeiten bergen und definieren, welche Massnahmen in welcher Höhe in Abzug gebracht werden dürfen. Intensive Diskussionen führten zu folgender Fassung von Art. 31 Abs. 2 lit. b:

«... und dem neu ermittelten rechtskräftigen Neuwert. Von diesem sind Wertvermehrungen abzuziehen aufgrund von energetischen Massnahmen, welche durch ein Förderprogramm des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde finanziell unterstützt werden. In Abzug gebracht



Abwasserreinigungsanlage Obersee (Bild: AVO)



werden kann der von der Förderstelle zur Berechnung des Förderbeitrags festgelegte Aufwand, sofern dieser nach Aufforderung innert Frist beigebracht wird.»

Diese Regelung bedingte u.a. eine Änderung des Verwaltungsverfahrens. Bislang stellte das Grundbuchamt Rechnung (entspricht einer Verfügung) aufgrund der rechtskräftigen Schätzung. Neu überreicht das Grundbuchamt ein Merkblatt zu den Gebäudemehrwertbeiträgen, das auch die Anrechnung von energetischen Massnahmen erklärt. Dieses wird anlässlich der Schätzung ausgehändigt und setzt den Fristenlauf in Gang. Bringt die Grundeigentümerschaft die Kostenaufstellung resp. die Beitragsberechnung nicht innert Frist bei, verfällt die Möglichkeit, die energetischen Massnahmen in Abzug zu bringen.

2. Verhältnis der Grund- zur Verbrauchsgebühr:

Die Abwasserentsorgung hat gemäss Finanzmanagementbericht aufgrund der kommenden Investitionen (z.B. Einbau 4. Reinigungsstufe zur Extraktion von Mikroorganismen/Nano-Partikeln) mittelfristig ein Finanzierungsproblem. Die Grundgebühr ist gemäss Fachempfehlungen mit einem Drittel deutlich zu tief. Sie sollte gemäss Empfehlung der swissplan AG 50–70% betragen. Damit werden nicht nur Auswärtige, sondern auch jene vermehrt in die Finanzierung eingebunden, die zwar die Anlagen wenig mit Abwasser belasten, aber den Ausbau der Abwasseranlagen mitverursacht haben.

Mit anderen Worten: Es ist nicht einsichtig, wieso sich jemand nur über wenige Kubikmeter Jahresverbrauch an der Finanzierung beteiligt, wenn er resp. sie an den gesamten folgenden Anlagen partizipiert und diese zum Teil auch verursacht hat. Notabene können nach einem Erst-Anschluss die Entsorgungsanlagen im Nachgang auch deutlich mehr belastet werden, ohne dass sich an der Grundgebühr etwas ändern würde. Vor diesem Hintergrund wurde die Grundgebühr per 1. Juli 2023 um 15 Rappen auf neu 90 Rappen pro Quadratmeter anrechenbare Fläche erhöht. Der Tarif von 75 Rappen gilt seit 2008. Mit der Erhöhung verän-

dert sich das Gebührenverhältnis von 34,5% zu 66,5% auf 39% zu 61%. Die Veränderung wird erstmals im Juni 2024 wirksam angewendet werden.

3. **Beseitigung Zirkelschluss:** Das Reglement verweist bei der Herabsetzung der Gebühr für die Grund-/Meteorwassergebühr auf den Gebührentarif, dieser gibt aber keine Abstufung vor, sondern verweist lediglich auf das Reglement. Dieser sogenannte Zirkelschluss wurde mit der Anpassung des Gebührentarifs bereinigt, wo es nun heisst: *«Die Gebühr wird um die Hälfte herabgesetzt, wenn das anfallende Meteorwasser sämtlicher versiegelter Flächen eines Grundstückes in eine Versickerung oder über eine Retentionsanlage in einen Vorfluter eingeleitet wird. Die Gebühr wird um ein Viertel herabgesetzt, wenn dies zumindest für die Hälfte aller versiegelter Flächen gilt.»*

Parkierungsreglement Auslöser der Revision

Das Parkierungsreglement aus dem Jahr 1997 war 2019 vor allem im Hinblick auf das Dauerparkieren und den Gebührentarif revidiert worden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Migros-Filiale im Usserhirsland wurde im September 2020 mit der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser besagt u.a., dass die Parkfelder bewirtschaftet werden müssen. Zudem ist über eine Anpassung des Parkierungsreglements die Gleichbehandlung aller vergleichbaren Verkaufsgeschäfte und Parkplatzbetreibenden zu gewährleisten. Mit der Bewirtschaftungspflicht einher geht die Pflicht, die Einhaltung der Bewirtschaftungspflicht zu kontrollieren.



Rössliplatz, 3. März 2017, 18.32 Uhr

In der Folge erklärten sich u.a. Aldi, die Burgerkorporation, die SBB AG, die Kirchgemeinden und die Bank Linth/Post bereit, zusammen mit der Gemeinde die Neuausrichtung des Parkierungsreglements mitzutragen.

Zielausrichtung der Revision

Der Gemeinderat hatte vor der Revision des Parkierungsreglements eine Zieldiskussion geführt. Das neue Reglement sollte:

- den Modal Split (siehe Erklärung im Kästchen) verändern, also den Anteil des motorisierten Verkehrs zugunsten des öffentlichen und des Velo- und Fussverkehrs verringern.
- die Bewirtschaftungspflicht für grössere Parkfelder einführen und die Kurzzeit- oder Gratis-Parkplätze beschränken. Damit werden Anreize geschaffen, statt zum Autoschlüssel zum Velohelm zu greifen.
- vorgeben, die Bewirtschaftungspflicht zu kontrollieren.
- Instrumente bieten, um im Bedarfsfall den Verkehrsfluss über den Tag steuern zu können (z.B. mit Minimalgebühren, Stosszeitenzuschlägen oder einem Dosiersystem).
- Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln, insbesondere mit der Tarifgestaltung.
- den Besitzstand wahren. Wer seine Parkfelder aufgrund einer rechtmässigen Baubewilligung nicht bewirtschaften muss, muss das weiterhin nicht tun, es sei denn, die Parkfelder oder der Betrieb werden publikumswirksam vergrössert.

Modal Split «Verkehrsmittelwahl» wird in der Verkehrsstatistik die **Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel (Modi)** genannt. Gemessen wird, mit welchen Verkehrsmitteln die Gesamtdistanzen zurückgelegt werden. So beträgt z.B. der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in der Schweiz 28%. Je mehr Personen auf den öV oder den Langsamverkehr umsteigen, desto positiver sind die Auswirkungen auf Gesundheit und Klima. Dabei geht es meistens um ein Wollen, nicht um ein Können, da der Freizeitverkehr deutlich stärker zunimmt als der Berufsverkehr.



Mitwirkung und politischer Prozess

Die Mitwirkung zeigte sehr gegensätzliche Haltungen auf. Während sich die einen gegen Dosiersysteme oder eine Bewirtschaftungspflicht öffentlicher Parkplätze aussprachen, wurde von anderen die Gebührenpflicht bei Freizeitanlagen begrüsst, oder es wurden Mindestgebühren von CHF 4 pro Std. gefordert.

Der Gemeinderat trat in der Folge in einen Austausch mit dem Unternehmer Forum und im Nachgang auch mit Vertretern des Gewerbevereins. Er erkannte, dass die Tarife nicht wirklich ausschlaggebend für deren Zustimmung sind. Eher werden betrieblicher Mehraufwand oder Einschränkungen im wirtschaftlichen Fortkommen befürchtet.

Der Gemeinderat beschloss in der Folge, das Dosiersystem ersatzlos zu streichen. Dieses hätte die Bewegungsfreiheit während der Stauzeiten kurzfristig am meisten beeinträchtigt. Zudem gelangte der Gemeinderat zur Überzeugung, dass weniger mehr ist. Er beschränkte deshalb die Revision des Parkierungsreglements auf jene Änderungen, die entweder zugunsten der Bevölkerung ausfallen oder aufgrund der Vereinbarung mit der Migros nötig sind.

Wichtigste Änderungen zur Version 2019

Das neue Parkierungsreglement enthält noch folgende nennenswerten Änderungen:

1. Allgemein zugängliche Parkierflächen innerhalb der Bauzonen mit mindestens 60 Parkfeldern führen zu einem massgeblichen Verkehrsaufkommen und sind zu bewirtschaften.
2. Wer aufgrund einer bestehenden Bewilligung seine 60 und mehr Parkfelder nicht bewirtschaften muss, muss dies tun, wenn er den Betrieb erweitert (um mindestens 300 m²) oder publikumswirksam umnutzt.
3. Wer seine Parkierflächen bewirtschaften muss, muss die Einhaltung mindestens sechs Mal pro Monat kontrollieren.
4. Handwerker/innen erhalten neu Wochen- oder länger dauernde Bewilligungen für Dauerparkieren.
5. Die Anzahl Kurzzeit-Parkplätze wird beschränkt, die Gratisparkzeit abgestuft.

Aufgrund unterschiedlicher Baubewilligungen aus unterschiedlichen Jahren muss man im Einkaufszentrum Frohsinn Parkgebühren bezahlen, im Linth-Park aber nicht. Das führt zu einer Wettbewerbsverfälschung. Das Parkierungsreglement führt deshalb die Bewirtschaftungspflicht von Parkierflächen ab 60 Plätzen ein und regelt die Tarifierung einheitlich. Mit der neuen Regelung werden damit Privilegien aus «alten Tagen» der Verkehrspolitik der Gegenwart angepasst. Gleichzeitig wird die Wettbewerbsgleichheit verbessert. Die Bewirtschaftungspflicht wird auch auf den Linth-Park übertragen werden, sobald eine massgebliche Nutzungserweiterung oder Neunutzung anbegehrt wird. Bis dahin gilt die Besitzstandswahrung. Über das Reglement resp. den Gebührentarif wird in der Folge sichergestellt werden, dass für Einkaufszentren mit hohem Publikumsverkehr dieselben Bedingungen gelten. In anderen Worten: Das Reglement schafft die Grundlage, dass Aldi, Migros, Frohsinn und irgendwann auch Linth-Park dieselben Bewirtschaftungsvorschriften einzuhalten haben und diese zukünftig für alle gleich geändert werden können.

Das Parkierungsreglement wurde vom Gemeinderat am 16. August 2023 erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt; dieses wurde nicht ergriffen. Mittlerweile wurden auch der Gebührentarif revidiert und die Betreibenden der Parkplätze mit mehr als 60 Parkfeldern zur Vernehmlassung eingeladen. Mit der Inkraftsetzung ist im Sommer 2024 zu rechnen.

Baureglement

Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Titel Ortsplanungsrevision: Seite 32.

Friedhofs- und Bestattungsreglement

Das Friedhofsreglement der Gemeinde Uznach aus dem Jahr 1968 wurde 2014 revidiert. Bereits damals wurden die grossen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Veränderungen berücksichtigt. Diese wirken sich auch auf die Bestattungsrituale aus. Der Wandel beschleunigte sich weiter. In Bezug auf die Bestattungsarten ist festzustellen, dass kaum noch Erdbestattungen stattfinden und die Kremation die Regel ist. Darüber hinaus ging die Nachfrage nach

eigenen Urnengräbern zurück. Urnen werden vermehrt im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Im Gegenzug wuchsen die Ansprüche an eine individuelle Gestaltung.

Diesen Veränderungen wurde bei der Revision des Friedhofs- und Bestattungsreglements Rechnung getragen. Der Gemeinderat überarbeitete das Reglement in Zusammenarbeit mit Vertretern/-innen des Bestattungsamts, des Bestattungsdienstes, der Kirchen sowie der Bildhauer- und Steinmetz-Gilde. Es wurde am 6. September 2023 erlassen. Auch die Weisungen und der Gebührentarif dazu wurden an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Nennenswert sind folgende Änderungen:

- Es werden keine Grabunterhaltsverträge durch die Gemeinde mehr angeboten: Einerseits werden sie kaum noch nachgefragt, andererseits sind sie nicht mehr kostendeckend. Der Grabunterhalt kann weiterhin selber besorgt oder es kann eine Gärtnerei damit beauftragt werden.
- Dem gesellschaftlichen Wandel entsprechend kann der Gemeinderat neue Gräberarten bestimmen (z.B. Hain- oder Baumgräber).
- Anstandsregeln sorgen dafür, dass Friedhofsbesuchende nicht in der eigenen Andacht gestört werden.
- Meldepflichtige Totgeburten werden wie verstorbene Kinder behandelt. Nichtmeldepflichtige Fehlgeburten finden im Gedenkgarten die letzte Ruhe.
- Private Grabeinfassungen werden neu geregelt.

Das fakultative Referendum gegen das Friedhofs- und Bestattungsreglement wurde nicht ergriffen. Das Reglement ist seit 1. Januar 2024 in Kraft.

Personalreglement

Der Fachkräftemangel ist omnipräsent. Er nimmt nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei den Gemeinden kontinuierlich zu. Eine Arbeitsgruppe von Amtsleitenden und Mitarbeitenden tat sich zusammen, suchte nach Lösungen und erstellte einen Massnahmenplan zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit resp. gegen Fachkräftemangel.



Ganz unterschiedliche Dinge können Arbeitszufriedenheit auslösen und zwar bei jeder Person anders. Die Arbeitsgruppe listete schlussendlich rund 50 mögliche Massnahmen auf. Diese betreffen u.a. den Arbeitsweg und die dazu gehörige Mobilität, die Arbeitsbedingungen, die Versicherungen, die Räumlichkeiten, das Freizeitangebot und den Teamgeist. Die Massnahmen reichen von der Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen über das Bereitstellen von lokalem Tafelobst bis hin zur Verbesserung der Altersvorsorge. Schliesslich wurden 30 Massnahmen weiterverfolgt und zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Massnahmenplan wurde in der Folge von der Verwaltungskommission bereinigt und um ein Mobilitätskonzept ergänzt (u.a. mit dem Firmen-Abo vom Tarifverbund Ostwind). Der Gemeinderat hiess Plan und Konzept mit einigen Einschränkungen gut. Diese machten die Revision des Personalreglements notwendig. Da es sich bei diesem Reglement um rein interne Regelungen handelt, muss es nicht öffentlich aufgelegt werden. Das revidierte Reglement konnte daher per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Mit dem Budget 2024 gab die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu den finanziellen Folgen des Massnahmenplans.

Die wichtigsten Änderungen im Personalreglement:

- Der Gemeinderat kann Bestimmungen nicht nur zu Home Office, sondern auch zur Teilanrechnung des Arbeitswegs als Arbeitszeit erlassen.
- Die Bereichsleitenden werden ihrer Rolle gerecht vermehrt in die Zuständigkeiten eingebunden.
- Das Arbeitsverhältnis wird aufgelöst neu «mit Erreichen des AHV-Referenzalters» und nicht länger «nach erfülltem 65. Lebensjahr» – auch wenn dies noch einige Jahre dasselbe sein wird.
- Die Verwaltungs- und die Finanzkommission werden zusammengelegt, weil personelle Angelegenheiten meistens auch finanzielle Auswirkungen zeitigen.
- Die Büroöffnungszeit wird am Freitag durchgehend von 8 bis 14 Uhr festgelegt. Damit können die Einwohner/innen von Uznach ihre Behördengänge einmal pro Woche neu über Mittag erledigen. Unverändert gilt, dass die

Verwaltung am Montag bis 18 Uhr geöffnet ist.

- Am Freitag nach Auffahrt bleiben die Büros geschlossen, die Arbeitszeit ist auszugleichen.
- Jugendliche haben 28 Tage Ferien und die Mitarbeitenden 25 Tage bis zum Jahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird, und danach 30 Tage.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Der Gemeinderat **Schmerikon** hatte 2019 eine Schutzgebietskommission ins Leben gerufen, die eng mit dem Naturschutzverein Uznach-Schmerikon (NUS) zusammenarbeitet. Die beiden Nachbargemeinden stellten in der Folge fest, dass eine vertiefte Kooperation im Bereich Natur- und Umweltschutz prüfenswert sei. Einerseits hält sich die Natur nicht an kommunale Grenzen, andererseits spart ein gemeinsames Vorgehen Ressourcen, sammelt Sach- und Fachwissen und stärkt die Qualität des gemeinsamen Naturraums. Aufgrund vordringlicherer Themen konnte die Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz noch nicht wie gewünscht vorangetrieben werden, was 2024 nachgeholt werden wird.

Das **Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet (BBKR)** wird täglich stark durch

verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Interessen frequentiert. Sie alle haben spezifische Ansprüche und Erwartungen, die mit den Vorgaben und Interessen des Naturschutzes kollidieren können. Nach Einschätzung von Fachleuten kommt es jährlich zu mindestens 500 Verstössen gegen allgemeines Naturschutzrecht und die geltende Schutzverordnung. Zurzeit informieren und/oder kontrollieren vier Akteure (Geschäftsstelle, Wildhut, Revierförster und Kantonspolizei) über die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie alle verfügen über keinen Auftrag und auch nicht über die nötige Kapazität, um regelmässige Kontrollen innerhalb des Schutzgebietes durchführen zu können. Das freiwillige Info-Team der Geschäftsstelle übernimmt hauptsächlich Bildungsaufgaben. Kontrolltätigkeiten und die damit verbundene Konfliktbewältigung entsprechen nicht ihren Ausbildungen. Die Schutzgebietskommission BBKR beantragte den Gemeinderäten Benken, Uznach und Kaltbrunn, zur Schonung finanzieller Ressourcen und Nutzung von Synergien den Aufbau eines gemeindeübergreifenden Schutzgebietverbundes («Ranger-Dienst») in der Region ZürichseeLinth zu prüfen. Dabei soll das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei einbezogen werden.



Auch Pilze brauchen Schutz



Der Gemeinderat Uznach unterstützte das Anliegen mit folgenden Erwägungen:

- Ohne Kontrolle der Erholungssuchenden resp. Information und klare Regeln wird sich die Natur im Schutzgebiet nicht wie gewünscht entwickeln können. Die meisten Menschen verhalten sich der Natur gegenüber respektvoll. Dennoch ist es leider eine Tatsache, dass die wenigen Unvernünftigen den grössten Schaden anrichten. Diese Personen müssen informiert und aufgeklärt sowie nötigenfalls ermahnt werden.

Alle, die sich bereits respektvoll und vernünftig verhalten, sehen sich im eigenen Handeln bestätigt, wenn Zuwiderhandelnde ermahnt und allenfalls sogar gebüsst werden. Ansonsten wird das destruktive Verhalten überhandnehmen. Dies lässt sich beim «Littering» oder falsch parkierten Fahrzeugen gut beobachten: Sobald jemand Abfall auf die Strasse wirft oder sein Auto in eine hochstehende Wiese stellt, fällt die Hemmschwelle, dies ebenfalls zu tun.

- Der Gemeinderat Uznach ist grundsätzlich interessiert am Schutz der Natur, damit das Schutzgebiet als Erholungsraum für alle zur Verfügung steht. Mit geeigneten Massnahmen sollen die Naturschutzgebiete vor den negativen Auswirkungen des zunehmenden Erholungsdrucks bewahrt werden. Das Pilotprojekt eines «Ranger-Dienstes» ist geeignet aufzuzeigen, ob die niederschwellige Massnahme auch Wirkung bzw. positive Effekte zeigt.
- Bevor der Rat seine Zustimmung zum Pilotprojekt gibt, möchte er noch Vorschläge prüfen, nach welchem Verteilschlüssel die Kosten auf die einzelnen Gemeinden und den Kanton aufgeteilt werden. Es wäre nämlich müssig, zuerst das Pilotprojekt zum Erfolg zu führen und es dann am Kostenteiler scheitern zu sehen.

Die Geschäftsleitung der Region ZürichseeLinth (RZL) sieht im «Ranger-Dienst» kein regionales Thema und empfiehlt den betroffenen Gemeinden, sich diesbezüglich selbst zu organisieren. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ist nach wie vor an einem «Ranger-Dienst» interessiert

und bietet dazu auch finanzielle Unterstützung.

Gemeindepräsident Diego Forrer erklärte sich bereit, Vertretungen der Gemeinden Schänis, Kaltbrunn und Schmerikon, der Geschäftsstelle des Schutzgebietes Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet, der Linthverwaltung, des ANJF, der Naturschutzkommission Uznach und der Naturschutzvereine Uznach-Schmerikon (NUS), Schänner Natur und Bänggä Natur zu einer Koordinationssitzung einzuladen. An dieser Startsituation mit Auslegeordnung wurde eine Grundsatzdiskussion bezüglich Aufbau eines «Ranger-Dienstes» geführt. Es wurde beschlossen, das bereits vorliegende Konzept aus dem Jahr 2015 nochmals durch eine Fachperson überarbeiten zu lassen. Im Anschluss sollen in den einzelnen Gemeinden nochmals die Grundsatzdiskussion zur Einführung eines «Ranger-Dienstes» geführt und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.



Hermeline, ein Gütesiegel für intakte Natur (Bild: pro natura)



Anleitung für Asthaufen für Hermeline

Zusammenlegung der Grundbuchämter Uznach und Gommiswald erfolgt

Der Mangel an Fachleuten macht auch vor den Grundbuchämtern nicht Halt. Es wird immer schwieriger, genügend Grundbuchverwalter/innen mit Patent für die Grundbucharbeit zu finden. Das Problem ist vielfältig und auch auf den hohen Qualitätsanspruch der kantonalen Aufsicht zurückzuführen. Aktuell liegt die Bestehensquote bei der Abschlussprüfung für das Grundbuchpatent bei unter 50%. Im Weiteren sind die Fachkräfte in der Privatwirtschaft (Immobilien Sektor usw.) sehr gefragt. Es kommt hinzu, dass der fachliche Austausch und die Stellvertretung in Ein- und Zwei-Personen-Ämtern schlicht zu kurz kommen. Das untergräbt langfristig oft die Arbeitszufriedenheit.

Auf Kantonsebene nahm sich die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrats der Aufgabenstellung an. In ihrem Bericht vom 2. November 2022 rät sie den Gemeinden, Grundbuchämter zu bilden, die 1'500 Geschäftsfälle vereinen oder wenigstens 5 Mitarbeitende aufweisen.

Die Region ZürichseeLinth sieht die (Teil-)Lösung kurzfristig in der Zusammenlegung von Grundbuchkreisen zu gemeinsamen Grundbuchämtern. Als Beispiel dienen die Grundbuchkreise von Amden bis und mit Kaltbrunn, die sich im Grundbuchamt Gaster zusammengefunden haben.

Die Gemeinderäte von Gommiswald und Uznach kamen vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass eigentlich alle kleinen Grundbuchämter in der Region eine Art «Schicksalsgemeinschaft» bilden und vorausschauend zusammenarbeiten müssten. Denn keines dieser Ämter ist vor einem Abgang eines/r Patentinhabers/-in gefeit. Zudem werden die Vorteile der Stellvertretung (Kundentreue) und des Fachaustauschs (Arbeitsqualität) nicht ausgeschöpft.

Leider scheiterte die Idee eines grösseren Verbunds. So suchte der Gemeinderat Uznach die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gommiswald. Es wurde die «Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamts Gommiswald-Uznach» ausgearbeitet und erfolgreich dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Vereinbarung lehnt sich stark an jene des Grundbuchamts



Grundbuchführung ist auch Geschichtsschreibung

Gaster an. Besonders geregelt werden die Themen Unterhaltssperimeter Ernetschwilerbach und Ausbildung der Lernenden. Das Grundbuchamt wird weiterhin den Unterhaltssperimeter nachführen und das Aktuariat innehaben. Die Lernenden der Gemeinde Uznach sollen zudem ebenfalls die Möglichkeit haben, sich während rund 6 Monaten in die Geheimnisse der Grundbuchführung einweihen zu lassen.

Der Gemeinderat Uznach geht davon aus, dass bei einer Vergrößerung des Grundbuchamts Gommiswald-Uznach die Standortfrage neu zu klären ist. Das wäre z.B. der Fall, wenn das Grundbuchamt Schmerikon und/oder Gaster dazustossen würde. Die Zentrumsfunktion und die geografische Lage sprechen dann für Uznach als Standort. Dies steht im Einklang mit dem Regionalplan der Region ZürichseeLinth.

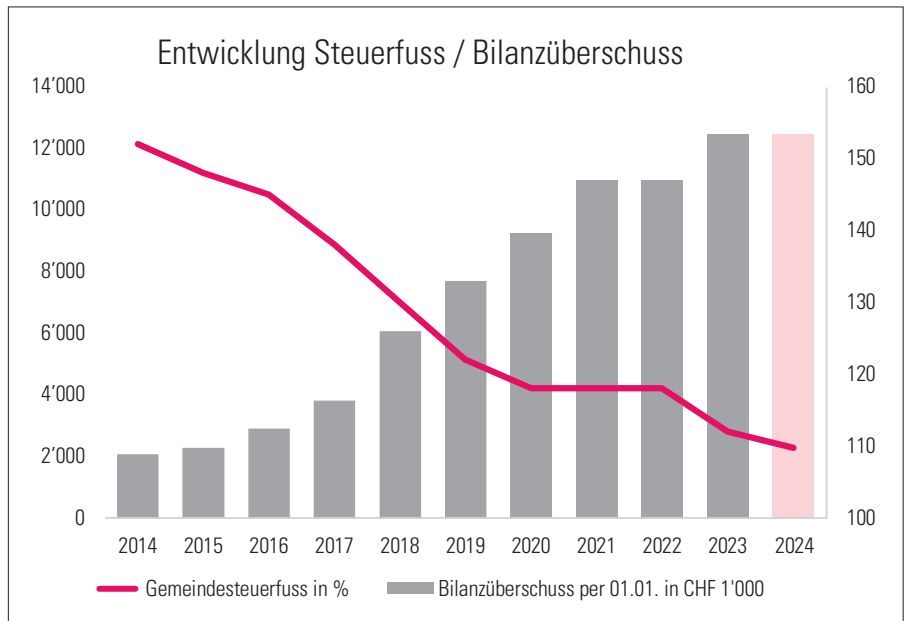
Steuerfuss und Bilanzüberschuss («Eigenkapital»)

Der Steuerfuss war auf das Jahr 2023 um 6% auf 112% gesenkt worden. Der Gemeinderat rechnete daher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 901'300. Dank einer Besserstellung von CHF 828'751 gegenüber dem Budget betrug der Aufwandüberschuss schlussendlich noch CHF 72'549. Im Zusammenwirken mit dem sorgsamem Umgang mit den Gemeindefinanzen begründet sich die Besserstellung hauptsächlich mit:

- Minderaufwand im Bereich Soziale Sicherheit im Umfang von CHF 1'017'146;
- Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Umfang von CHF 936'151.

Der Aufwandüberschuss von CHF 72'549 soll mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve beglichen werden. Diese beträgt neu CHF 4,02 Mio.

Der guten Ordnung halber ist anzufügen, dass auch die Ausgleichsreserve in die Betrachtung der finanziellen Situation einbezogen werden muss. Die Ausgleichsreserve ist das vom Gesetzgeber gewollte finanzpolitische Instrument in den Händen des Gemeinderats. Sie dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt und bietet der Gemeinde sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden und hilft, den Steuerhaushalt stabil zu halten.



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)



Behörden

- Zusammensetzung des Gemeinderats
- Gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Agglo Obersee
- Dank

Zusammensetzung des Gemeinderats

Die Zusammensetzung des Gemeinderats Uznach ist seit Beginn der Amtsdauer 2021/2024 dieselbe mit Michael Rütsche, Stefan Kühne, Isabelle Kuster, Diego Forrer, Christian Kobler, Swen Ottiger und Hans Urs von Matt (nach Dienstalster). Gemeindepräsident Diego Forrer wird bei Bedarf durch Michael Rütsche, Gemeindevizepräsident, bzw. Stefan Kühne, Gemeindevizepräsident 2, vertreten.

Gemeinderätliche Arbeit

Seit Beginn der Amtsdauer 2021/2024 blieben die Ressorts mit ihren Themenbereichen und Bezeichnungen unverändert. Die Zuteilung nahm wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder (siehe Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach). Auch das bewährte System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen blieb unangetastet.

Der Gemeinderat kam im Jahr 2023 zu 25 Sitzungen zusammen und behandelte 363 Geschäfte (Vorjahr: 339). Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK setzte sich zu Beginn der Amtsdauer 2021/2024 alphabetisch aus Hanspeter Bär, Thomas Gschwend, Sandro Lendi, Ivo Schildknecht (Präsident) und Christa Schubiger zusammen. Nach dem Rücktritt von Sandro Lendi im Frühjahr 2023 setzte sich Corinne Schnyder am 18. Juni 2023 gegen Michael Helbling durch und wurde für den Rest der laufenden Amtsdauer in die GPK gewählt.

Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung, während die Rechnungskontrolle gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Dieses Mandat betreut seit 2019 die BDO AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu informieren ist. Seit Juni 2019 ist die

Publikationsplattform www.publikationen.sg.ch amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist «lediglich» das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach, wird aber in jeden Haushalt verteilt. Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren. Damit will er jenes Verständnis schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um Ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Die LinthSicht erscheint nur einmal pro Monat. Das erschwert dem Gemeinderat die Möglichkeit, «tagesaktuell» informieren und zeitnah auf aktuelle Fragestellungen eingehen zu können. Er informiert daher seit April 2023 mit der Rubrik «Mitteilungen aus dem Gemeinderat» aus den Gemeinderatssitzungen, und zwar durch Veröffentlichung auf der Homepage und in der folgenden LinthSicht. Die Mitteilungen sind kurz gehalten und fokussieren sich auf das Wesentlichste.

Damit die Informationen leichter zu Ihnen gelangen können, abonnieren Sie sich bitte die Gemeinde-News wie folgt: Auf der Startseite der Home-



v.l.n.r.: Christian Kobler, Hans Urs von Matt, Stefan Kühne, Diego Forrer (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Isabelle Kuster, Michael Rütsche, Swen Ottiger



page www.uznach.ch können Sie auf der rechten Seite unter «Ich möchte» den Button «Newsletter abonnieren» klicken. Dann geben Sie die Kontaktdaten an und wählen, welche Rubriken Sie gerne gesammelt oder direkt nach deren Erscheinen abonniert haben möchten. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.



QR-Code Newsletter

Agglo Obersee

Die Gemeinde Uznach ist seit 2008 Mitglied der Agglo Obersee. Dieser Verein erstreckt sich über 3 Kantone und 20 Gemeinden und schafft im Verbund Lösungen für die stetig wachsenden Herausforderungen im Umfeld des Metropolitanraums Zürich.

Die Gemeinde Uznach konnte mit dem neuen Bushof mit Drehscheibenfunktion (inkl. Park+Ride-Anlage) ein bedeutendes Infrastrukturprojekt im 4. Agglomerationsprogramm anmelden. Inzwischen entschied der Bund, dass dieses sehr wichtige Vorhaben mit 40% Bundesgeldern mitfinanziert werden soll. Zudem steuert das Amt für öffentlichen Verkehr St. Gallen pro Haltekante nochmals einen Betrag von CHF 300'000 bei. Das Wettbewerbsverfahren wurde lanciert und wird im Herbst 2024 abgeschlossen werden können.

Für das Agglomerationsprogramm 5. Generation (Umsetzungshorizont ab 2028) wurden u.a. angemeldet:

- flankierende Massnahmen zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS);
- Fuss- und Velowegkonzept Spital – Bahnhof – Industriegebiet Ussershirsland.

Dank

Eine Gemeinde funktioniert dann gut, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden dieselben Ziele verfolgen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und darum umso wichtiger.

Verwaltung

- Personelles
- Verwaltungsreorganisation
- Büroorganisation
- Energie
- Rathäuser
- Altersheim Städtli

Personelles

Zum Gemeindepersonal gezählt werden die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit der Gemeinde- und Schulverwaltung, den Schulleitenden, dem Hausdienst- und Hilfspersonal, den Mitarbeitenden des Werkdienstes, des Altersheims Städtli sowie der Bibliothek Uznach, der Jugendarbeit und der Mütter- und Väterberatung Linth (MVB).

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2023 folgende Mutationen:

Eintritte

Beretta Loubna, Assistentin Mütter- und Väterberatung
 Hämmerli Franziska, Technische Sachbearbeiterin Tiefbau
 Hollenstein Marianne, Finanzverwalter-Stellvertreterin
 Huber Lisa, Leiterin Einwohneramt
 Koneswaran Sukina, Mitarbeiterin Steueramt
 Moser Niklaus, Leiter Steueramt
 Papaleo Nevio, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt
 Pfister Shea, Lernende Kauffrau
 Sutter Franziska, Springerin Mütter- und Väterberatung
 Stucki Julia, Mitarbeiterin Werkdienst
 Züger Patrick, Bereichsleiter Planung, Bau & Infrastruktur

Austritte

Wiegand Britta, 18 Dienstjahre
 Mitarbeiterin Abteilung Tiefbau
 Kuratli Monika, 6 Dienstjahre
 Leiterin Grundbuchamt
 Rüegg Sabrina, 5 Dienstjahre
 Springerin Mütter- und Väterberatung
 Steiner Rahel, 5 Dienstjahre
 Mitarbeiterin Steueramt
 Oberkalmsteiner Roland, 4 Dienstjahre
 Finanzverwalter-Stellvertreter
 Pfiffner Jael, 3 Dienstjahre
 Lernende Kauffrau

Gebhardt Martina, 2 Dienstjahre
 Pilotprojekt Altersversorgung
 Hess Kim, 1 Dienstjahr
 Mitarbeiterin Einwohneramt und Betreuungskreis Uznach
 Bless Nicole, 1 Dienstjahr
 Mitarbeiterin Grundbuchamt

Pensionierungen

Beretta Mario, 31 Dienstjahre
 Leiter Abteilung Tiefbau
 Widrig Thomas, 31 Dienstjahre
 Leiter Steueramt

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

35 Dienstjahre

Mäder Roman, Bereichsleiter Finanzen

20 Dienstjahre

Kurz Andreas, Mitarbeiter Altersheim Städtli

15 Dienstjahre

Betschart Barbara, Mitarbeiterin Finanzverwaltung
 Eberhard Milena, Mitarbeiterin Gemeindepräsidium
 Fäh Monika, Mitarbeiterin Gemeindekanzlei

10 Dienstjahre

Eberhard Werner, Leiter Technischer Dienst Altersheim Städtli und Gemeindegeliegenschaften
 Hofstetter Karin, Mitarbeiterin Altersheim Städtli
 Kaufmann Rita, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach
 Kessler David, Mitarbeiter Werkdienst
 Sprenger Andrea, Mitarbeiterin Abteilung Hochbau

5 Dienstjahre

Fausch Stefanie, Mitarbeiterin Altersheim Städtli
 Hässig Elisabeth, Mitarbeiterin Altersheim Städtli
 Reist Gabriela, Mitarbeiterin Altersheim Städtli
 Rüegg Sabrina, Springerin Mütter- und Väterberatung
 Schiesser Thomas, Leiter Betreuungskreis Uznach
 Steiner Rahel, Mitarbeiterin Steueramt



Verwaltungsreorganisation

Die Verwaltungsreorganisation konnte mit der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft im Dezember 2022 im Berichtsjahr nahezu vollständig umgesetzt werden. Sie begründet sich wie folgt:

- Die Einführung von Bereichsleitungen wird der Tatsache gerecht, dass die Anforderungen an Fachlichkeit und Führungskompetenz auch auf einer Verwaltung ständig zunehmen.
- Sie reagiert auf die Tatsache, dass etliche Themen je länger je mehr ämterübergreifend bearbeitet werden. Jene Bereiche, die auf einen regelmässigen Austausch angewiesen sind resp. häufig zusammenarbeiten, sollen daher enger zusammengeführt werden.
- Die Bildung von themenbezogenen Bereichen erlaubt eine sachgerechtere, vor allem aber direktere Führung, was auch die Rollenteilung unter den Amtsleitenden verbessert.
- Mit der Leitungskonferenz wird ein Gremium geschaffen, das – mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet – die Rollenteilung zwischen Gemeinderat und Verwaltung effizienter macht.
- Der Gemeinderat wird von Verwaltungsaufgaben entlastet und kann

sich auf seine Kerngeschäfte konzentrieren.

- Die Führungsarbeit für das Gemeindepräsidium wird kleiner, womit es seine Ressourcen wieder vermehrt auf die Geschicke der Gemeinde fokussieren kann.

Das Gemeindepräsidium und der Gemeindeschreibende bilden zusammen mit den Bereichsleitenden die Leitungskonferenz (siehe Organigramm). Das Sekretariat führt die Kanzlei. Der Gemeindepräsident ist selber auch Bereichsleiter und «primus inter pares». Er ist also weiterhin in die Führungsarbeit einbezogen und bleibt als Personalchef Bindeglied zwischen Verwaltung und Gemeinderat.

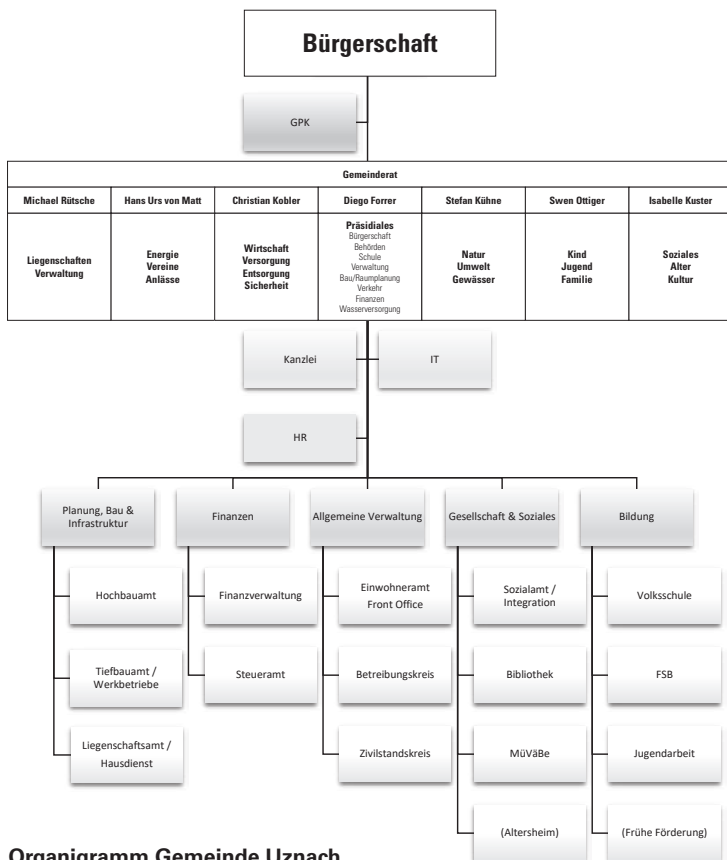
Seit 1. Juni 2023 leitet Patrick Züger den Bereich Planung, Bau & Infrastruktur. Manuela Camus steht dem Bereich Gesellschaft & Soziales seit Februar 2024 vor, womit sämtliche Bereichsleitungen besetzt sind.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Verwaltungsreorganisation eine zusätzliche Professionalisierung in der Verwaltung und in dieser Form auch die notwendige Entlastung für den Gemeinderat und den Gemeindepräsidenten mit sich bringen wird.

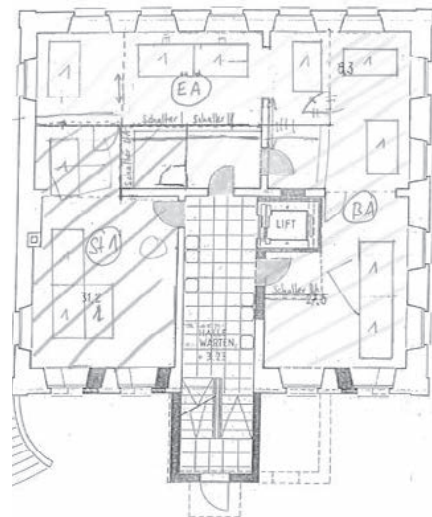
Büroreorganisation

Mit der Verwaltungsreorganisation geht die entsprechende Büroreorganisation einher. Durch die Einführung der Bereichsleitungen konnten erste Weichen gestellt werden. Durch den Zusammenschluss der Grundbuchkreise Uznach und Gommiswald im neuen Gemeindehaus in Gommiswald auf Ende Berichtsjahr wurden Büroräumlichkeiten in Uznach frei. Diese werden gebraucht für die neue Bereichsleitung Gesellschaft & Soziales, die neu geschaffene Stelle für Personalfragen (HR) und die Finanzverwaltung, die sich seit Jahren in engsten Verhältnissen zu organisieren hat.

Die publikumsintensiven Ämter wie das Einwohneramt, der Betreuungskreis oder das Steueramt haben nach wie vor keine Schalter, die die gestellten Ansprüche an Diskretion und Sicherheit erfüllen. Über das Rathaus I verteilt gibt es zu wenige Sitzungszimmer, um spontan Besprechungen mit Kundschaft oder im Team abzuhalten, ohne die Büropartner/in zu stören. Es kommt hinzu, dass Büros zum Teil nur auf die Städtchenstrasse hin gelüftet werden können, was insbesondere im Sommer nur schwer mit einem guten Arbeitsklima zu vereinen ist.



Organigramm Gemeinde Uznach



Eine von vielen verworfenen Varianten

Unterschiedliche Arbeitsgruppen versuchten wiederholt, die Aufgabe zu lösen, die Ämter und Büros innerhalb des Rathauses I so zuzuteilen und umzugestalten, dass zumindest mittelfristig eine akzeptable Lösung zu erzielen wäre. Die Auslegeordnung brachte die Leitungskonferenz zur Erkenntnis, dass



sämtliche Varianten entweder nur kurzfristig Bestand haben, einige Ämter zugunsten anderer benachteiligen (reine Lastenverschiebung) oder grosse bauliche Eingriffe erfordern würden. Wenn aber Geld in die Hand genommen werden soll, dann soll damit eine Lösung verfolgt werden, die mittel- bis langfristig Handlungsspielräume ermöglicht. Die Leitungskonferenz beschloss deshalb, die sanfte Renovation weiter hinten an zu stellen und externe Lösungen zu suchen. Diese könnten sich im Ausbau des Dachstocks des Rathauses II, in der Umnutzung eines Teils der Reihenhäuser an der Schulhausstrasse oder der Liegenschaft am Letzigraben mit Teilausbau des Dachstocks des Schulhauses Letzi finden. Diese drei Varianten werden nun intensiv geprüft werden.

Energie

Bei den gemeindeeigenen Gebäuden wird seit Jahren sehr darauf geachtet, dass bei Erneuerungen nur energiesparende und nachhaltige Geräte und Produkte verwendet werden.

Die zur Bewältigung von Energiemangellagen im Jahr 2022 eingeführten Energiesparmassnahmen wurden auch 2023 fortgeführt. So wurden in den öffentlichen Gebäuden u.a. wiederum die Raumtemperatur gesenkt (inkl. Schulanlagen und Turnhallen) und die Warmwasseranschlüsse zum Teil abgedreht. Einzig die Hallenbadwassertemperatur wurde auch im Winter 2023/2024 bei 30°C belassen.

Rathäuser

An der Obergasse 24 wurde im Untergeschoss für die Mitarbeitenden der Rathäuser I und II ein gemeinsamer Mittagsraum mit Küche eingebaut.

Altersheim Städtli

Im Altersheim Städtli wurde die Regulierung der Fensterbeschattung auf Basis eines Gebäudeleitsystems erneuert. Diese Investition ermöglicht die Überwachung und Steuerung verschiedener Geräte, darunter auch die künftig zu erneuernden Einrichtungen wie Kühlanlagen in der Gastronomie, Heizung, Lüftung und Beleuchtung.

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon ist Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr in den Gemeinden Uznach und Schmerikon. Als Regional- und Stützpunktfeuerwehr erfüllt sie weitere Aufgaben. So stellt sie die Strassenrettung auf der Nationalstrasse A15 Verzweigung Reichenburg bis und

mit Tunnel Balmenrain und für das Gemeindegebiet Benken sicher. Sie ist aber auch die Tunnelfeuerwehr im Buchberg (460m), im Uznaberg (937m) und im Balmenrain (1'318m) und stellt die Hubrettungsbühne für die Gemeinden Uznach, Schmerikon, Benken, Kaltbrunn und Gommiswald.

Mit 69 Angehörigen der Feuerwehr, davon 14 Frauen, durfte die Feuerwehr ins Berichtsjahr 2023 starten und 67 Einsätze oder 668 Einsatzstunden leisten. Aufgeteilt sind die Frauen und Männer in zwei Piketteinheiten und einen Logistikzug. Wer 70% der Übungen besucht, ist von der Ersatzabgabe befreit, was für die meisten Angehörigen der Feuerwehr Ehrensache ist.



LKW-Brand in Schmerikon, 31. Januar



Übung im Brandhaus, 6. April

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten

	2023	2022	2021
Brand-Einsätze	10	17	15
Alarm-Einsätze ohne Schaden	6	10	9
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	9	7	6
Technische Einsätze, Rettungen	42	23	26
Total	67	57	56

Einsatzstatistik nach Einsatzort

	2023	2022	2021
Uznach	40	36	27
Schmerikon	16	15	20
Nachbargemeinden	7	2	6
Autobahn A15	4	4	3
Total	67	57	56



Übung Strassenrettung auf der A15, 23. September



Hilfskonstruktion zum Heben von Lasten...

Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (RZSO ZL)

Zu Beginn des Jahres 2023 standen die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) im Asylzentrum Uznach im Einsatz. Es galt, dort den Betrieb aufrecht zu halten, bis durch die Betreiber genügend Mitarbeitende rekrutiert werden konnten. Der Einsatz im Asylzentrum dauerte bis Mitte Januar.

Am ersten Mittwochnachmittag im Februar wurde der alljährliche Sirenentest durchgeführt. Sämtliche Sirenen im Einsatzgebiet der RZSO sind funktionsfähig und haben ordnungsgemäss auf die unterschiedlichen Auslösearten reagiert.

Der Bestand der RZSO zählte im Jahr 2023 480 AdZS. Es wurden 50 Anlässe zur Aus- und Weiterbildung an insgesamt 77 Ausbildungstagen organisiert. Sämtliche geplanten Dienstleistungen konnten durchgeführt werden, und so kamen 1262 Mannstage zusammen. Die Schwerpunkte der Ausbildung lagen in der Einführung des Mobilen

Kommandopostens, der Schulung zu Notfalltreffpunkten und der Handhabung der Gerätschaften für Abbau- und Trennarbeiten. Auch das Erstellen von Hilfskonstruktionen in Trümmerlagen war ein Bestandteil der Ausbildung 2023.

Nebst den internen Anlässen nahmen diverse AdZS an Kaderkursen auf kantonaler oder gar Bundesebene teil. Mit ihrem erworbenen Wissen werden sie künftig ihren Dienst in einer neuen Führungsstufe wahrnehmen können.

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulraumplanung
- Schulareal Mitte
- Turnhalle Haslen
- Schulhäuser (Diverses)

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 39 findet sich der Bericht über die Führung der Volksschule.

Schulraumplanung

Im Berichtsjahr 2023 konnten wichtige Weichen in der Schulraumplanung 2040 ff. gestellt werden. So gab die Stimmbürgerschaft an der Bürgerversamm-

lung vom 4. Dezember 2023 für die benötigten Infrastrukturausbauten und Planungen grünes Licht (vgl. Seite 7). Insbesondere erteilte die Bürgererschaft einen Kredit, um für den Neubau eines Kindergarten- und Unterstufenzentrums mit Turnhalle im Westen der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben zu können. Bevor dies geschieht, muss aber klar werden, ob die für den geplanten Neubau notwendigen Landreserven auch tatsächlich erhältlich sind. So wird die Stimmbürgerschaft der Burgerkorporation im Frühjahr 2024 den Antrag zu behandeln haben, dem Baurechtsvertrag mit der Politischen Gemeinde über die Parz. Nrn. 208, 781 und 793 zuzustimmen. Bis dahin sollte auch klar sein, wie die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft über den Landerwerb der Parz. Nrn. 441 und 445 ausgegangen sind.

Schulareal Mitte ZEV

2019 entschied der Gemeinderat, dass auf dem Schulareal Mitte ein Zusammenschluss zum Eigenstromverbrauch (ZEV) gebildet werden soll. Damit wird der Eigengebrauch des auf Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften produzierten Solarstroms maximiert. Handkehrum wird damit verhindert, dass eigener Solarstrom mit einer vernachlässigbaren Rückvergütung an Dritte übergeben wird, die Gemeinde aber teuren Fremdstrom einkaufen muss.

Mit dem Bau des ZEV wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Arbeiten konnten u.a. aufgrund von Lieferengpässen erst im Sommer 2023 für das Schulareal Mitte abgeschlossen werden. In Kürze werden noch die Kosthäuser an der Schulhausstrasse 7a-e sowie das Abwarthaus an der Schulhausstrasse 9 in den ZEV eingebunden werden.

Schulareal Mitte Nahwärmeverbund Luft-Wasserwärme

Auf dem Dach der Garderobe der Schwimmhalle Herrenacker wurden während des Winters 2022/2023 zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen in das Nahwärmenetz des Schulareals Mitte integriert. Diese Wärmepumpen gewährleisten die erforderliche Wärme für den Betrieb des Schwimmbades im Sommer. Zudem können sie während



... und Interaktives Lernen der Betreuer



der Übergangszeiten begrenzt Wärme an das Nahwärmenetz des Schulareals abgeben.

Turnhallensanierung Haslen mit Anbau Tribüne

Die Doppelturnhalle Haslen wurde im Jahr 2021 gesamtsaniert. Gleichzeitig wurde sie mit Zuschauertribüne, Sporteingang, Mehrzweckraum, Lehrergarderobe sowie IV-WC erweitert. Die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Haslen konnte Ende April 2022 mit der Bevölkerung an einem «Tag der offenen Turnhalle» gefeiert werden.

Nach dem grossen Regeneinbruch wurde im Frühjahr 2022 ein weiterer Wasserschaden/Baumangel festgestellt. Erst nach langer und aufwendiger Suche konnte dessen Ursache beim Notausgang Tribüne Südwest eruiert werden. 1983 war die Turnhalle mit Zivilschutzanlage gebaut worden. Über die Zufahrt zur Zivilschutzanlage war eine Trümmerbetondecke mit Gefälle zur Turnhalle hin erstellt worden. Durch den Anbau der Tribüne im Jahr 2022 verlängerte sich die Turnhalle. Das Regenwasser, das von der Trümmerbetondecke her Richtung Turnhalle resp. neu Richtung Tribünenanbau floss, muss abgeführt werden, damit kein Wasserstau an der Tribünenfassade entsteht. Um dieser Wasserstauung entgegenzuwirken, war zwar eine Entwässerung eingebaut, aber deutlich zu hoch angesetzt worden. Durch eine unzureichende Abdichtung konnte das Wasser den Beton unterlaufen und ins Gebäude eindringen. Die Undichtigkeit konnte behoben werden, indem die Entwässerung tiefergelegt und eine Abdichtung über die gesamte Betondecke angebracht wurden.

Schulhäuser (Diverses)

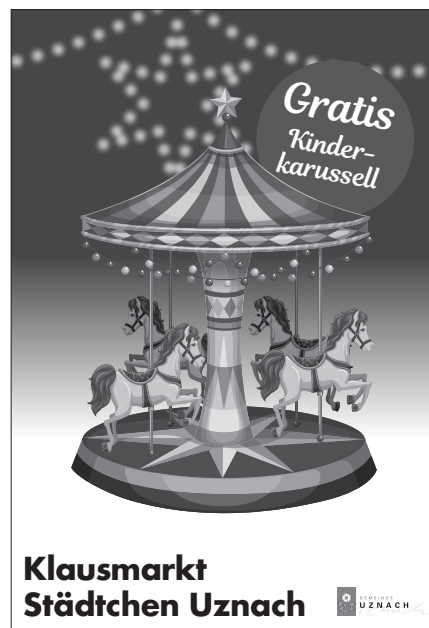
Im Schulhaus Bifang wurde im Eingangsbereich ein provisorischer Therapieraum eingebaut. Zudem erhielt der Spielplatz einen neuen Kletterturm. Die Schliessanlagen im Schulhaus Bifang und im Jugendhaus Schlössli wurden erneuert.

Kultur, Freizeit

- Marktwesen
- Bibliothek Uznach: Jahresbericht
- Flussbad Grynau

Marktwesen

Erstmals wurden den Kindern an den Märkten Gratisfahrten auf einem nostalgischen Karussell ermöglicht. Das Angebot wurde rege genutzt. Ein weiteres Highlight war die Vereinsmeile am Markt, die mit viel Engagement unter der Federführung des FC Uznach organisiert worden war und zahlreiche Besucher/innen verzeichnen konnte. Leider führten diverse kurzfristige Absagen dazu, dass an beiden Märkten Marktlücken entstanden. Wegen rückläufigen Marktanmeldungen und Geschäftsaufgaben von Marktfahrenden ist es deutlich schwieriger geworden, einen attraktiven Markt zu organisieren. Die Marktkommission ist sich dessen bewusst und bemüht sich, mit neuen Ideen die Attraktivität des Markts zu steigern und dadurch eine grosse Besucherzahl anzuziehen.



Gratis Kinderkarussell am Mai- und Klausmarkt

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Betriebszahlen: 2023 schrieben sich rund 230 neue Bibliotheksnutzer/innen in der Bibliothek ein. Monatlich besuchten durchschnittlich 2'744 Personen die Bibliothek und generierten über 73'700

physische Ausleihen. Dies entspricht einer Zunahme der Besucherzahlen um fast 10%. Wie die physischen Ausleihen nahm auch die digitale Medienausleihe (Digitale Bibliothek Ostschweiz) zu und verzeichnete rund 14'500 Downloads. Das Medienangebot wurde im üblichen Rahmen erneuert: 2'335 alte Medien wurden ausgeschieden und 2'251 neu angeschafft. Der Medienbestand weist aktuell rund 20'000 Medien aus.

Veranstaltungen: Im Berichtsjahr fanden über 30 Veranstaltungen statt. Die grössten Besuchermagnete waren die Buchstart-Veranstaltungen und die «GschichteChische». Es zeigte sich, dass im Bereich der Frühförderung Angebote derzeit besonders stark nachgefragt werden.

Bibliotheksführungen wurden von der Spielgruppe wie auch vom Betreuungspersonal des Asylzentrums Linth (2 Gruppen) gewünscht. Ausserhalb der Räumlichkeiten der Bibliothek wurde das Angebot an den Informations-Abenden für die Kindergärten und 1. Klassen präsentiert.

Bibliothek und Schule: Vom Kindergarten bis zur Oberstufe besuchten 45 Klassen die Bibliothek regelmässig. Während des Jahres fanden so über 280 Schulstunden in der Bibliothek statt. Es wurden erneut sowohl für die kleinen als auch für die grossen Kindergartenkinder Einführungsbesuche angeboten. Von der 1. Klasse bis zur 3. Oberstufe konnten alle Schulklassen an einem Buch-Casting teilnehmen. Ebenfalls wurden die von «kklick Kulturvermittlung Ostschweiz» ausgeschriebenen Autorenlesungen für die 5. und 6. Klassen sowie für die 1. Oberstufe organisiert und durchgeführt. Das Förderangebot «Lesepate» wird im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule Uznach bereits seit 2011 angeboten. Am Mittwochnachmittag unterstützten zwölf freiwillige Lesepaten/-innen 24 Kinder beim Lesen.

Flussbad Grynau

In der Grynau erfreut sich das Flussbad grosser regionaler Beliebtheit. Dies führte an heissen Tagen immer wieder zu Parkplatzproblemen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tuggen und der Region ZürichseeLinth wurde deshalb im resp. ab Juli erstmals ein Verkehrsdienst eingesetzt, um eine geord-



nete Parkierung durchzusetzen. Auch wurde über die Sommermonate vom Bahnhof her eine «Badi-Bus-Linie» in die Grynau verlängert, um den Halbstundentakt zu ermöglichen. Für 2024 werden weitere Massnahmen geprüft, um der Parkierungsproblematik entgegenwirken zu können.

Ausblick: Zur Aufwertung dieser Anlage plant der Gemeinderat eine Anreicherung mit Anlagen. So sollen das Volleyballfeld zu einem Sandfeld (Beachvolleyballfeld) umgebaut und ein Tischtennistisch, ein langer Esstisch aus Holz aus dem Bürgerwald sowie weitere Sitzgelegenheiten erstellt werden. Im Rahmen einer Umzonung verpflichteten sich die JMS AG und die MOAG, sich im Sinn eines Mehrwertausgleichs massgeblich an dieser Aufwertung zu beteiligen. Weiter soll das Flussbad einen Trinkwasseranschluss erhalten. Dabei wird fürs Erste ein einfacher Wasserhahn installiert werden. Erschwert wird der Badebetrieb 2024 wegen der Totalsanierung der Brücke Grynau. Das bedeutet, dass das Raumangebot spürbar eingeschränkt und der Badebetrieb ab Mitte August nur beschränkt möglich sein wird.

Gesundheit, Soziales

- Altersheim Städtli
- Alters- und Gesundheitspolitik
- Mütter- und Väterberatung Linth
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Altersheim Städtli – auch ein Ausbildungsbetrieb

Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim als Bewohner/in steht wahrscheinlich nur bei wenigen Menschen auf der Wunschliste. Trotzdem gibt es Situationen im Leben, in denen dieser Schritt notwendig wird. So z.B. wenn das selbständige Leben zu Hause nicht mehr möglich ist. In diesem Fall kann der Umzug ins Altersheim Sicherheit und Erleichterung für alle betroffenen und beteiligten Menschen bringen. Mit dem Eintritt beginnen die Mitarbeitenden aller Fachbereiche zugunsten der neuen Bewohnenden zu wirken. Sie unterstützen und entlasten die Pensionäre in den Arbeiten des täglichen Lebens ganz nach Wunsch und Bedürfnis: Das Zimmer wird geputzt, die Wäsche kommt gewaschen und gebügelt zurück aufs Zimmer, das Essen wird serviert, die Medikamente werden gerichtet und abgegeben.



Gemütliches Zusammensitzen im Schatten

Ein gemütliches Haus lädt zum Verweilen, Schwatzen, Spielen, Singen oder auch einfach «Sein» ein. Regelmässige Kontakte zu Menschen gehören zum Alltag, seien dies Mitarbeitende, Angehörige, Gäste oder Mitbewohnende. Für viele Neueintretende reichen bereits wenige Veränderungen und Dienstleistungen, um wieder einen geregelten und sicheren Alltag leben zu können. Andere sind täglich auf die persönliche Unterstützung durch Pflegenden angewiesen.

In der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass ein Betrieb auf genügend engagierte und kompetente Mitarbeitende zählen kann. Den Fachbereichen des Altersheims Städtli gelingt dies weitgehend.

Um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Fachkräfte zählen zu können, ist es elementar, sich die Zeit für die Ausbildung von jungen Menschen zu nehmen. Das vor drei Jahren erarbeitete Ausbildungskonzept bietet den Verantwortlichen eine gute Grundlage im Alltag. Der folgende Beitrag wurde inhaltlich von den Lernenden und der Ausbildungsverantwortlichen verfasst.

Auszug aus dem Leitbild: *Als Ausbildungsbetrieb leisten wir einen wertvollen Beitrag für die Zukunft der Branche und setzen uns in hohem Masse und mit Engagement für die Ausbildung unserer Lernenden ein.*

Ausbildungsangebot Pflegebereich im Altersheim Städtli

Im Bereich Pflege und Betreuung werden die Ausbildung Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) EFZ (Eidg. Fähigkeitszeugnis) und die 2-jährige Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales (AGS) EBA (Eidg. Berufsattest) angeboten.

Die Ausbildung kombiniert das theoretische Lernen der Berufsschule mit den überbetrieblichen Kursen mit praktischer Wissensvermittlung und der praktischen Arbeitserfahrung im Lehrbetrieb. Im Altersheim wird praktisch gelernt, wie man die Bewohner/innen mit ihrem individuellen sozialen, physischen und psychischen Unterstützungsbedarf betreut und pflegt. Dabei kommt man den Menschen zwangsweise sehr nahe. Das fällt nicht allen leicht, und es braucht Zeit, einen professionellen Umgang zwischen Nähe und Distanz zu lernen. Später gilt es, medizintechnische Verrichtungen (z.B. Vitalwerte messen, Medikamente spritzen u.v.m.) einfühlsam und fachkompetent auszuführen. Die wertschätzende Kommunikation mit Bewohnern/-innen und Bezugspersonen lernt man durch Üben und Beobachten. In der Berufsschule werden an Kollegen/-innen die verschiedenen Fertigkeiten angewendet. Das hilft, um die Kompetenzen im Arbeitsalltag zu vertiefen und die notwendige Routine und Sicherheit zu



erhalten. Während der Ausbildung im Lehrbetrieb werden die Lernenden von Fachpersonen und von Ausbildungsverantwortlichen begleitet und unterstützt. Die Tage sind sehr abwechslungsreich. Das macht den Beruf spannend und sicher nie langweilig.

Im Folgenden äussern sich die vier Lernenden der Pflege zu ihrer Berufswahl:

Lara: «Ich habe diesen Beruf gewählt, weil ich es liebe, mit Menschen zu arbeiten und sie zu unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen. Es ist schön, wenn ich ihnen in ihrem letzten Lebensabschnitt etwas Gutes tun kann. Zudem finde ich es sehr spannend, die persönlichen Geschichten unserer Bewohner/innen zu hören.»



Lara (1. Lehrjahr FaGe) bringt das Frühstück ins Stübli

Altesa: «Das Altersheim Städtli ist bekannt für seine herzliche Atmosphäre und sein engagiertes Personal. Es bietet eine Reihe von Dienstleistungen und Aktivitäten, die auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner/innen



Altesa (2. Lehrjahr FaGe) richtet Medikamente

abgestimmt sind. Das wichtigste und schönste ist, dass sie sich hier wohl und wie zuhause fühlen können. Mir gefällt es auch, dass sich das Altersheim in einer wunderschönen Umgebung befindet, die den Bewohnern/innen Ruhe bietet.»

Hermela: «Ich habe mich sehr gefreut, dass Bewohner/innen und Mitarbeitende zusammen mit uns Weihnachten gefeiert, gesungen und gemeinsam gegessen haben. Das war ein sehr schöner Abend. Was mich am meisten berührt ist, wenn ich Bewohner/innen motivieren und zum Lachen bringen kann. Vor allem Bewohner/innen, die sonst nicht viel reden.»



Hermela (2. Lehrjahr AGS) beim Blutdruck messen

Jessica: «Ich habe an einem Nachmittag 1 Stunde lang mit einer Bewohnerin Puzzle zusammengesetzt und mit ihr geredet. Das hat mich sehr gefreut, und ich werde es nie vergessen.»



Jessica (1. Lehrjahr FaGe) beim Rollstuhl warten

Ausbildung Pflege

2023 konnten zwei neue Lehrverträge (ab August 2023) für den Beruf «Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) EFZ» abgeschlossen werden. Im März gestalteten zwei Lernende im Rahmen der Aktivierung ein Raclette-Essen für Bewohnende. Von der Einladung über den Einkauf, das Bedienen und Unterhalten der Gäste bis zum Aufräumen gehörte alles zum Lernfeld der Organisatorinnen.

Im April mussten sich erstmals zwei Absolventinnen der Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit praktischen und mündlichen Abschlussprüfungen (IPA) im Altersheim Städtli unterziehen.

Seit Juni 2023 werden alle 2 Monate Lernwerkstätten durchgeführt. Alle Lernenden bearbeiteten und vertieften gemeinsam ein Thema. Anschliessend stellen sie ihre Arbeit jeweils mit einem Vortrag dem Pflorgeteam vor.

Im Juli erhielten die beiden Absolventinnen ihre eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse «Fachfrau Gesundheit EFZ». Mit einem schönen Apéro des Küchenteams wurden Bahrie Kadriu (3-jährige Grundbildung) und Olcay Korkmaz (verkürzte Erwachsenenbildung) gebührend gefeiert.

Zwei interessierte Absolventinnen des Lehrgangs Pflegehelfer/in SRK konnten im Altersheim Städtli von einem je 15-tägigen Praktikum profitieren.

Weihnachtessen für die Bewohnenden

Angela Grether, Lernende Köchin im 2. Lehrjahr EFZ, erhielt den Auftrag, über das Weihnachtessen zu berichten, das sie für die Bewohnenden mitgestaltete: *«Auch in der Küche eines Heimes herrscht in der Weihnachtszeit eher hektisches Treiben. Verschiedenste Garnituren und weitere Komponenten müssen hergestellt werden. Als angehende Köchin ist dies eine sehr interessante, herausfordernde Zeit, die Raum für Kreativität lässt.*

Verteilt über die Wochentage war genügend Zeit für die Vorbereitung diverser Speisen eingeplant. Ich war verantwortlich für die Weihnachts-Desserts, was mich besonders freute, weil ich es liebe, süsse Kreationen zu gestalten. Von der Herstellung des Orangen-Tiramisu, der Hüppen und anderer Deko-Elemente war die Zubereitung der Macarons die grösste Herausforderung für

mich. Dank der Unterstützung meines Lehrmeisters hatte ich nach einigen Versuchen die korrekte Temperatur des Ofens und andere technische Fertigkeiten im Griff, so dass am Abend perfekte Guetzi das Dessert abrunden konnten.



Angela's Weihnachtsdessert

Am Abend der Weihnachtsfeier verstrich die Zeit wie im Flug, alles funktionierte super. Diesen Abend fand ich sehr eindrücklich. Das ganze Küchenteam arbeitete eng mit dem Service zusammen. Das Ergebnis sah meiner Meinung nach nicht nur appetitlich aus, sondern es schmeckte auch hervorragend. Das Auge isst mit, das hat sich bewahrheitet.»



Bewohnerweihnachten

Aktivierung und Alltagsgestaltung

Nach einer Schwere und Leere – verursacht durch Corona – ist das Altersheim seit Monaten wieder belebt, und oft herrscht eine aktive, angeregte Stimmung. Fast jeden Nachmittag treffen sich Bewohner/innen und Angehörige,



Cafeteria-Frauen im Einsatz

um in der Cafeteria zu jassen. Die Zeit vergeht so wie im Flug. Die freiwilligen Cafeteria-Mitarbeiterinnen unterstützen bei Bedarf.

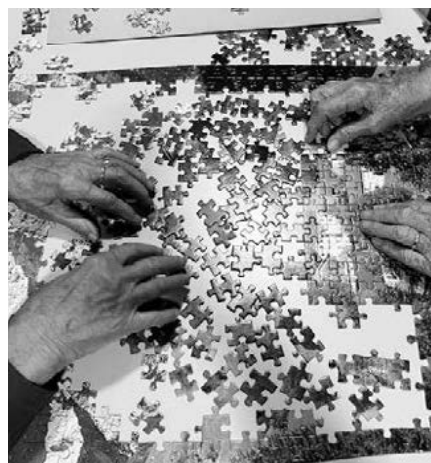
Die Bepflanzung des Gartens wurde für mehrere Bewohner/innen zu einer freudigen Beschäftigung. Ein Teil des Gartens ist so angelegt, dass die Arbeiten auf angenehmer Arbeitshöhe gemacht werden können. Gartenbänke und Tische laden zum Ausruhen und Plaudern ein. Noch sind die vielen gesteckten Blumenzwiebeln eine Überraschung. Ein Riesen-Radiesli, das erst im Herbst geerntet worden war, machte besonders Furore.



Radiesli als Gesprächsstoff

Das gemeinsame Singen wurde für viele Pensionäre/-innen zu einem wichtigen Fixpunkt der Woche. Je nach Wetter trifft man sich in der Cafeteria, im Garten, im Stübli oder auch mal vor dem Haus. Weihnachtslieder waren intensiv geübt worden, so dass sich der Gesang an Weihnachten richtig toll anhöre.

Ein Puzzle-Tisch im Stübli bringt Menschen zusammen, die sonst vielleicht nicht so viele Gemeinsamkeiten teilen. Eine neue Idee, die viel Freude bereitet.



Gemeinsames Puzzeln – ein schöner Zeitvertreib

Anlässe und Feiern

Bei schönstem Sommerwetter weihte der Gemeindepräsident – im Beisein von Bewohnenden, deren Angehörigen und Mitarbeitenden – sowohl den neuen Garten Nord als auch den neuen Stadt:Kunst:Garten ein. Der Anlass wurde mit Trompetenklängen, einer sommerlichen Bowle sowie einem anschließenden Sommer-Grillfest gebührend gefeiert.



Einweihung Garten Nord mit einem sommerlichen Grillfest

Das bisher unbenutzte Land wurde für die Bewohnenden zu einem Garten umgebaut, in dem diverse Aktivitäten stattfinden und die Möglichkeit besteht, Hochbeete zu bepflanzen, Beeren zu ernten, einen Rundgang ums Haus zu starten oder auch einfach draussen zu sein.

Mitarbeitende

Im Berichtsjahr gab es auch personell einiges zu feiern:

Im September waren alle Mitarbeitenden (inklusive Freiwillige) zu einem gemütlichen Pasta-Essen im Altersheim eingeladen. Um die Küche zu entlasten, wurde ein Food-Truck bestellt, der die Anwesenden kulinarisch verwöhnte. Solche Anlässe sind wichtig, um die Teamgemeinschaft auch ausserhalb der Arbeit zu pflegen – und sie werden gerne besucht.



Sonnenblumen als kleines Dankeschön zum Jubiläum



Gleich mehrere Schlüsselstellen wurden neu besetzt. Im März starteten sowohl eine neue Leitung Pflege als auch ein versierter Koch als Co-Leiter Küche. Seit Mai ist für die Aktivierung und Koordination der Freiwilligen ebenfalls eine neue Person zuständig. Die Ende September frei gewordene Stelle des langjährigen Küchenchefs musste nach kurzer Zeit ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Inzwischen haben alle Leitungspersonen ihre Fachbereiche gut im Überblick, und die Zusammenarbeit im neuen Leitungsteam verspricht ein konstruktives Jahr mit wertschätzender Zusammenarbeit und Unterstützung.



v.l.n.r/v.v.n.h. Eveline Weil, Leitung Altersheim, Tanja Eberle, Leitung Pflege, Gabriela Reist, Leitung Hauswirtschaft, Micha Winzeler und Renato Böhlen, Co-Leitung Küche, Werner Eberhard, Hauswart

Veranstaltungen

Wiederkehrende Aktivitäten:

- Spielen mit den Spielefrauen (jeden 2. Montag im Monat)
- Saisonale Dekorationen/Turnen für Demente (Montag)
- Wellness für die Hände (Dienstag)
- Turnen und Bewegung/Sitz Tanz (Mittwoch)
- Singen (Mittwoch)
- Gedächtnistraining (Donnerstag)
- Lotto/Kegeln (Donnerstag)
- Zeitungsclub (Freitag)
- Gottesdienst (Freitag)
- Jahreszeiten und Feiertage werden im Altersheim gelebt und gefeiert. Verschiedene Musikformationen verkürzen Nachmittage und ermöglichen manch' lockere und lustige Stunde.

Kennzahlen

	2023	Männer	Frauen	2022	Männer	Frauen
Ø Alter Ende Jahr	88.84	87.70	89.38	89.95	91.63	89.11
Ø Alter bei Eintritt	85.55	86.12	84.87	85.72	87.42	85.34
Ø Aufenthaltsdauer (Jahre)	3.55	3.31	3.67	3.62	4.16	3.36

Altersstruktur Ende Jahr	2023	Männer	Frauen	2022	Männer	Frauen
Alter von 65 bis 69 Jahre	1	1	0	0	0	0
Alter von 70 bis 79 Jahre	0	0	0	0	0	0
Alter von 80 bis 89 Jahre	19	6	13	14	4	10
Alter von 90 bis 99 Jahre	14	4	10	16	6	20
Anzahl Eintritte	13	7	6	9	2	7
Anzahl Austritte	9	6	3	12	2	10

Pflegeaufwand pro Anzahl Bewohnende

pro BESA-Stufe

Stichtag	31.12.2023		04.12.2022	
	Anzahl Bewohnende	Ø Pflege/Bew./Tag	Anzahl Bewohnende	Ø Pflege/Bew./Tag
BESA-Stufe 0	2		3	
1	2	9 Min.	6	15 Min.
2	10	32 Min.	6	31 Min.
3	3	53 Min.	2	55 Min.
4	1	76 Min.	1	70 Min.
5	5	91 Min.	5	86 Min.
6	2	109 Min.	0	
7	1	132 Min.	4	131 Min.
8	1	155 Min.	1	153 Min.
9	2	174 Min.	2	170 Min.
10	2	196 Min.	1	188 Min.
11	1	220 Min.	1	206 Min.
12	2	249 Min.	1	233 Min.
Ø pro Person und Pflegetag	88 Min.		77 Min.	
Ø BESA-Einstufung	4.71		4.25	
Anzahl Bewohner/innen	34	2'989 Min.	33	2'529 Min.

Verrechnete Pensions- und Pflegetage

	2023		2022	
	Pensionstage	Pflegetage	Pensionstage	Pflegetage
Total	12'274	11'396	11'944	11'002
%-Auslastung	98.21%	91.83%	98.72%	92.62%
Anzahl Bewohnerplätze	34 Bew.	34 Bew.	33 Bew.	33 Bew.

Übersicht Mitarbeitende

Anzahl Personen (Stellen-%)

	2023		2022	
	Anzahl	(Stellen-%)	Anzahl	(Stellen-%)
Pflege, Betreuung, Diplomierte MA	16	(834%)	15	(820%)
Pflege, Betreuung, Pflegehelfer, AGS	9	(460%)	9	(376%)
Lernende Pflege	4	(341%)	4	(380%)
Aktivierung	3	(41%)	3	(41%)
Hauswirtschaft/Küche/Hauswart	17	(880%)	17	(894%)
Lernende Küche	1	(100%)	1	(100%)
Leitung/Administration	2	(172%)	3	(174%)
Total	50	(23.86 Vollzeitstellen)	47	(23.05 Vollzeitstellen)

Freiwillige Mitarbeitende

Cafeteria und Aktivierung	23 (2'200 Std.)	21 (2'100 Std.)
---------------------------	-----------------	-----------------



Einmalige Anlässe (Auswahl):

- Schmudo mit Zillertaler und Tschäderi Boom



An der Fasnacht gelten besondere Kleidervorschriften

- Konzerte Männerchor, Musikverein Harmonie Uznach und Trachtenvereinigung Jona
- Singen mit Bludi's Nostalgie-Chörli
- Sommer-Grillfest – Einweihung Garten Nord
- Generationenaustausch mit der Oberstufe Uznach
- 2 Musikfeste zum Tanzen, Mitsingen und Feiern



Rollstuhl-Tanz am Musiknachmittag



Ob jung – ob alt: am Musiknachmittag machen ALLE mit

- 1. August-Grill am Mittag mit Alphornkonzert «Echo vom HorLi»
- Schuh-, Nacht- und Unterwäscheverkauf
- 100. Geburtstag von Albert Baumgartner



Die Gemeindevertreter gratulieren dem 100-jährigen Albert Baumgartner zum grossen Tag

- Klausubesuch
- Etliche Weihnachtsfeierlichkeiten mit Konzerten (Kindergarten, Musikschule/Aleinunterhalter/Trompetengruss)



Bewohnende freuen sich über das Weihnachtsständchen der Kindergärtner/innen

Mehrere Bewohner/innen nutzten auch 2023 die Möglichkeit, Angehörige einzuladen, um mit ihnen im privaten Rahmen bei einem festlichen Weihnachtsessen zu feiern.

Alters- und Gesundheitspolitik

Leider gibt es zur Alters- und Gesundheitspolitik im Berichtsjahr nicht viel zu berichten. Da die Kaufverhandlungen mit dem Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet (PZL) stocken und auf kommunaler Ebene keine Personalressourcen für die operative Umsetzung vorhanden sind, ist ein gewisses Vakuum bei diesem wichtigen Thema entstanden.

Immerhin konnte dank der Initiative der Gemeinde Uznach auf regionaler Ebene einiges erreicht werden. So wurde eine ständige Fachgruppe Alter in der Region ZürichseeLinth (RZL) installiert. Diese wird durch Gemeindepräsident Diego Forrer präsiert. Erste Erfolge können ausgewiesen werden. So wurden die Nachspitex auf den 1. Januar

2024 eingeführt, eine neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen und Vereinbarungen mit dem Entlastungsdienst Linthgebiet unterzeichnet.

Die Fachgruppe Alter wird durch eine externe Beraterin unterstützt und bearbeitet einen Planungsbericht, welcher regional Antwort auf folgende Fragen geben soll:

- **Was:** Die Gemeinden sind sich einig, welche Angebote künftig für die Altersversorgung und spezialisierte Pflege regional und welche kommunal erbracht werden.
- **Wo:** Die Gemeinden sind sich einig, wo die Angebote geografisch angesiedelt und für welches Einzugsgebiet sie bestimmt sind.
- **Wie:** Die Gemeinden sind sich einig, mit welchen Strukturen/Institutionen/Organisationen, unter welcher Trägerschaft und mit welchem Finanzierungsmodell die Angebote betrieben werden. Dazu gehört auch die Klärung der Frage des künftigen Auftrags des Gesundheitszentrums PZL.

Mit der Neuanstellung von Manuela Camus als Bereichsleiterin Gesellschaft & Soziales kann sich wieder eine Fachperson um die operativen Aufgaben zum Thema Alter auf kommunaler Ebene kümmern.

Mütter- und Väterberatung Linth

Die Mütter- und Väterberatung Linth (MVBLinth) untersteht seit 1. Januar 2022 der Gemeinde Uznach, welche die Führung dieses Beratungsangebotes für junge Familien für die Region See und Gaster (ohne Rapperswil-Jona) übernahm. Damit änderte nicht nur der Name (früher Mütter- und Väterberatung See und Gaster), sondern auch der Hauptstandort der Beratungsstelle. Dieser wechselte von Kaltbrunn nach Uznach an die Obergasse 29.

Neuer Auftritt: Die MVBLinth passte ihr Erscheinungsbild nach aussen an. Die Homepage (www.mvblinth.ch) wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Verband der Mütter-Väterberatung komplett überarbeitet und auf Mehrsprachigkeit ausgelegt. Öffnungszeiten, Beratungsangebote und Neuerungen sind gut ersichtlich. Auch die



Homepage MVBLinth

Flyer wurden neu gestaltet und mit QR-Codes versehen; diese leiten direkt auf die Website weiter.

Beratungsangebot: In Gommiswald ist die MVBLinth im Generationenhaus vor Ort. Während der Beratungszeit findet im angrenzenden Raum ein Begegnungs-Café statt. Diese Form bewährt sich. So können die Eltern, die eine Beratung möchten, mit anderen Familien Kontakt aufnehmen und sich austauschen, während die Kinder spielen. Die Wartezeit wird somit bereits zum Mehrwert. Diese Idee wird seit August 2023 auch in Uznach umgesetzt: Jeden Mittwochmorgen ermöglicht das Begegnungs-Café eine kurze Verschnaufpause im hektischen Familienalltag. Weitere Angebote sind in Planung und sollen im Verlauf des Jahres 2024 umgesetzt werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Um die Zusammenarbeit in der Region zu stärken und die vielfältigen Angebote bekanntzumachen, wurde resp. wird jeden Monat ein Gast in die Team-sitzung eingeladen. Der Bereich Frühe Kindheit ist noch ausbaufähig. Es ist daher eine gegenseitige Bereicherung, die verschiedenen Angebote kennenzulernen und Schnittstellen zu klären. Mit dem Asylzentrum in Uznach entwickelte sich eine grossartige Zusammenarbeit, die allen Beteiligten Mehrwerte verschafft.

Teamsituation: Da alle Mitarbeiterinnen Teilzeit arbeiten, wird viel Wert auf eine permanente und möglichst offene Kommunikation gelegt. Nur so können alle Teammitglieder à jour gehalten und die Familien stets auf dem neusten Stand beraten werden. Da eine Mit-

arbeiterin noch bis Februar 2024 in der Ausbildung steckt(e) und eine zweite wegen Mutterfreuden länger ausfällt, musste Verstärkung und Entlastung für den Rest des Teams gesucht werden. Glücklicherweise schliesst eine qualifizierte Hebamme die Reihen. Durch intensive Teamarbeit konnte eine gute Basis erarbeitet werden, welche eine entspannte, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit ermöglicht. Diese Atmosphäre soll sich auch in der Arbeit mit den Familien widerspiegeln.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet



REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
LINTH GEBIET

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI) ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet (See-Gaster). Mit der Stadt Rapperswil-Jona, die eigene Integrationsbeauftragte hat, pflegt sie eine gute Zusammenarbeit. Die Regionale Fachstelle Integration ist Bindeglied zwischen der kantonalen Abteilung Integration und Gleichstellung und den Gemeinden, Institutionen, Organisationen und verschiedenen Akteuren im Linthgebiet.

Wichtig zu wissen ist, dass die 6 Regionalen Fachstellen Integration des Kan-

tons St.Gallen nicht für das Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig sind. Diese Aufgabe obliegt der jeweiligen Wohn-gemeinde der Asylsuchenden (ausge-nommen sind kantonale Asylzentren). Auf kantonomer Ebene ist am 1. Januar 2024 das neue kantonale Integrations-programm 2024–2027 (KIP3) in Kraft getreten. Weiterhin ist das KIP rich-tungsweisend, wie sich die Arbeit der Regionalen Fachstellen Integration im Kanton gestaltet. Die zentralen The-menfelder des KIP3 sind:

- Information, Abklärung und Beratung
- Sprache
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähig-keit
- Frühe Kindheit
- Zusammenleben und Partizipation
- Umgang mit Vielfalt und Diskriminie-rungsschutz
- Dolmetschen

Ein weiterer Meilenstein auf kantona-ler Ebene war die Lancierung von hallo.sg.ch. Die Homepage enthält in 17 ver-schiedenen Sprachen alle wichtigen In-formationen für die zugewanderte Be-völkerung des Kantons St.Gallen. Ein Blick hinein lohnt sich.



Hallo SG informiert! In 17 Sprachen.

Zusammen mit der Abteilung Integra-tion des Kantons St.Gallen führte die RFI im Januar 2023 einen gut besuch-ten Erfahrungsaustausch für Fachperso-nen aus dem Bereich der Frühen Kind-heit durch. Der Vortrag von Dr. phil. Rita Laszlo zum Thema «Mehr Sprache(n) in der Familie; Herausforderung und Chancen» erweiterte den Horizont, und die anschliessende Möglichkeit zur Ver-netzung wurde rege genutzt.

Im Linthgebiet unterstützte die RFI die verschiedenen Angebote in der Region. Neu konnte die Fachstellenleiterin zu-sammen mit der Caritas Linthgebiet-Toggenburg den WasWieWo-Schalter aufbauen. Dieser ersetzt den ehemali-gen Schreibservice und ist ebenfalls ein niederschwelliges Beratungsangebot. Nach einer Bedarfsanalyse wurde das Beratungsangebot nun deutlich ausge-baut, und die Öffnungszeiten wurden in die Abendstunden verlegt.



Der WasWieWo-Schalter befindet sich im Begegnungszentrum Uznach und ist am Dienstag von 16.00–18.00 Uhr geöffnet. Weitere Informationen finden Sie unter www.uznach.ch.

Eine weitere Analyse der Angebote im Linthgebiet ergab, dass das Deutschkursangebot in den letzten zwei Jahren immer unzureichender wurde. Die Kursangebote konzentrierten sich auf Rapperswil-Jona. Somit entstand ein Vakuum in der Region See-Gaster. Die RFI Linthgebiet konnte die Sprachschule Arge Bilang gewinnen, um im Linthgebiet eine Filiale zu eröffnen. Ab Februar 2024 besteht somit wieder ein breites Deutschkursangebot mit Kinderbetreuung. Das Schullokal befindet sich in Uznach.

Mit grosser Freude und viel Elan sind zwei Frauen im Co-Präsidium mit der Wiederaufnahme des beliebten Frauentreffs «femme global» gestartet. 2024 wird es sicher 3 interkulturelle Veranstaltungen für alle Frauen des Linthgebiets geben.

Für die Förderung des interreligiösen Dialogs leitet die Fachstellenleiterin den interreligiösen Arbeitskreis Linthgebiet. Als ständiges Mitglied des Solinetz' Linthgebiet und anderen lokalen Austauschgruppen kann die Fachstelle fachliche Inputs geben und eine wertvolle Vernetzungsarbeit leisten.

Als Trägerschaft und Standortgemeinde der Fachstelle Integration Linthgebiet verdient die Gemeinde Uznach immer ein besonderes Augenmerk.

Die Gemeinde Uznach tut weiterhin sehr viel für die Integration der zugewanderten Bevölkerung. So hat die Ge-

meinde unkompliziert und mit Engagement den Neustart des interkulturellen Frauentreffs «femme global» unterstützt und stets ideell mitgetragen.

Für eine Sensibilisierung der Gesellschaft auf Anliegen von Ausländern/-innen setzt sich auch die Kommission für Interkulturelles Zusammenleben in Uznach ein. Mit einer regelmässigen Teilnahme an den Aktionstagen gegen Rassismus setzt die Kommission ein wichtiges Zeichen. Dass sich die Kommission aus Vertretern des Gewerbes, der Schule, der Gemeindeverwaltung und der Migranten/-innen zusammensetzt, freut nicht nur die Fachstelle Integration Linthgebiet. Im März 2023 fand im Uznach Kino Rex eine Filmmatinee statt. Gezeigt wurden die Filme «Alpzyt» und «Vol spécial», die die Spannweite von Heimat und Zuwanderung thematisierten.

Die RFI Linthgebiet steht mit der Schule und den Angeboten der Frühen Förderung Uznachs immer wieder in regem Austausch. So wird z.B. gemeinsam nach Lösungen gesucht, wenn Jugendliche zu alt sind, um in die reguläre Oberstufe eingeschult zu werden. Auch wenn es darum geht, für zugewanderte Familien geeignete Förder- und Betreuungsangebote zu finden und v.a. die Hemmschwelle abzubauen, diese auch zu benutzen, arbeitet die RFI Hand in Hand mit den zuständigen Stellen.



Unter diesem Emblem beteiligt sich der Kanton St.Gallen jeweils im März an den eidgenössischen Aktionstagen gegen Rassismus.

Verkehr, Strassen

- Öffentlicher Verkehr
- Gemeindestrassen und -wege
 - Ahornstrasse/Seeblickweg
 - Brauereistrasse
 - Tempo-30 in den Quartieren
 - Fuss- und Radwege
- Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Öffentlicher Verkehr

Der Doppelspurausbau der SBB konnte fristgerecht mit dem Fahrplanwechsel vom 8. Dezember eingeweiht werden. Der Doppelspurausbau hat für die Gemeinde Uznach keine wesentlichen Vorteile. Dennoch ist mit diesem Ausbau ein wichtiger Grundstein für eine verbesserte Anschlusssicherheit und die langfristige Umsetzung eines allfälligen ¼-Studentakts gelegt worden.

Die Vision Stadtbahn Obersee ist weiterhin im kantonalen Richtplan vorge-merkt.

Mit dem Doppelspurausbau musste auch das Busangebot angepasst und leicht ausgebaut werden. Für die Gemeinde Uznach hat das neue Busangebot keine nennenswerten Auswirkungen.

Gemeindestrassen und -wege

Gemäss Strassengesetz des Kantons St.Gallen werden öffentliche Strassen und Wege in einem **Gemeindestrassenplan** (GSP) dargestellt und je nach Zweckbestimmung in verschiedene Klassen eingeteilt. Die Widmung gemäss Strassenplan regelt die Zuständigkeit sowie den Unterhalt für das Werk. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Strassenpläne zusammen mit der Ortsplanung (Rahmennutzungsplanung) bis spätestens 2027 zu erneuern. Der Revisionsprozess wurde in Uznach 2022 eingeleitet.

Bei der Erarbeitung des neuen GSP mit Experten aus dem Vermessungswesen wurden zahlreiche Differenzen zwischen den originalen Papierplänen, der amtlichen Vermessung (Grundstücksgrenzen) sowie dem tatsächlichen Strassen- und Wegverlauf im Gelände festgestellt. Diese wurden bereinigt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob einzelne Strassen neu einer Strassen-



klasse zugeordnet oder umklassiert werden müssen. Der unter diesen Aspekten überarbeitete GSP wurde Ende 2022 durch das kantonale Tiefbauamt vorgeprüft. 2023 erfolgte das Mitwirkungsverfahren. Dabei gingen mehrere Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat wird im Frühjahr 2024 in Absprache mit den Fachplanern über die Eingaben befinden und die Mitwirkenden darüber informieren. Es ist geplant, das öffentliche Planverfahren im Sommer/Herbst 2024 durchzuführen.

Der «Ahornpark» – eine Wohn-Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern – wurde fertiggestellt, und der Deckbelag in der Ahornstrasse eingebaut. Im Planverfahren befindet sich die Wegverbindung vom Wendehammer **Ahornstrasse bis zum Seeblickweg** (Stufenspumpwerk Felsenburg).

Während der Sanierung der **Brauereistrasse** befanden sich noch 3 Mehrfamilienhäuser im Bau. Der Deckbelag konnte daher erst im Oktober 2023 eingebaut werden. Bei der Oberen Brauereistrasse wird mit dem Einbau des Deckbelages zugewartet, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wann die Baulandparzellen bebaut werden.



Brauereistrasse mit neuem Deckbelag

In der Hirschwiese wurden die Bauarbeiten der 3 neuen Mehrfamilienhäuser und die Umgebungsgestaltung abgeschlossen. Der Deckbelag im südlichen Bereich wird im Frühjahr 2024 eingebaut werden. Zudem wird eine zusätzliche Entwässerungsrinne im Bereich zum Remigihofweg eingebaut werden.



Hirschwiese südlicher Bereich

Bei der **Bürgerfeldstrasse** wurde die Strassenentwässerung im Bereich der Einmündung Zürcherstrasse/Bürgerfeldstrasse angepasst und nach Stand der Technik bereinigt.

Tempo-30 in den Quartieren

Seit Jahren nimmt nicht nur die Bevölkerung zu, sondern auch der motorisierte Verkehrsanteil und zwar insbesondere der Freizeitverkehr. Der Eindruck, dass sich die Gefahren im Strassenverkehr verschärften, führte zu vermehrten Anfragen an den Gemeinderat, sich für die Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren einzusetzen. So

gingen auch im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan wie zur «Entwicklung Zentrum Uznach» etliche Rückmeldungen ein, die ein tieferes Tempo-Regime fordern.

Losgelöst von den Flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) erarbeitete der Gemeinderat die Grundlagen, den Verkehr in den Quartieren zu beruhigen. Das Aufstellen von Tempo-30-Schildern bringt nicht die erhoffte Sicherheit. Der Gemeinderat verfolgt daher das Ziel, den Verkehr in den Quartieren mit baulichen Massnahmen zu beruhigen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (asa AG), Rapperswil, mit einer Voruntersuchung über potenzielle Tempo-30-Zonen in den Quartieren Tönierwis und Rotfarb beauftragt. Denn vor einer allfälligen Verfügung von Tempo-30-Zonen ist resp. war bis Ende 2022 gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG auch auf nicht-verkehrsorientierten Strassen ein verkehrsplanerisches Gutachten zu erstellen (was neu nicht länger notwendig ist). Im Rahmen dieses Gutachtens war u.a. zu klären, ob die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nötig sowie zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere, weniger einschneidende Massnahmen vorzuziehen wären.

Die Ergebnisse der Voruntersuchung wurden von der Kantonspolizei grundsätzlich positiv beurteilt. Im September



Mehr Verkehrssicherheit in Quartieren

2023 fand eine Informationsveranstaltung in der Aula Haslen statt. Anschliessend wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es brachte 17 Rückmeldungen. Diese wurden inzwischen aufgearbeitet, beantwortet und grossmehrheitlich umgesetzt. Das Projekt wurde vom Gemeinderat genehmigt und der Kantonspolizei zur Prüfung unterbreitet. Anschliessend erfolgte die Auflage des Massnahmenplans mit der Signalisationsanordnung. Dabei gingen 3 Sammeleinsprachen mit 94 Mitunterzeichnenden und 2 Einzeleinsprachen ein. Im Wesentlichen werden die baulichen Elemente in der Lindenstrasse sowie die Eingangstore kritisiert und als unnötig empfunden. Zudem wird bemängelt, dass die neuen Elemente zu mehr gefährlichen Situationen mit dem motorisierten Individualverkehr führen würden. Der Gemeinderat nahm die Einwendungen entgegen und prüft mit dem Planungsbüro sowie der Kantonspolizei die Anliegen.

Da sich ein Kindergarten- resp. Unterstufenschulhaus im Quartier befindet, steht für den Gemeinderat ausser Frage, dass an den Tempo-30-Zonen «Tönierwis» und «Rotfarb» festgehalten werden soll. Offen ist einzig die abschliessende Beurteilung der Sinnhaftigkeit der verkehrsberuhigenden Elemente und der Gestaltung des Strassenraums. Denn der Gemeinderat will auch die Anliegen der Einsprechenden ernst nehmen.

Besonders zu erwähnen: Der Schulweg ist für Kinder enorm wichtig. Sie tauschen sich mit ihren Gspändli aus, bewegen sich an der frischen Luft, lernen Verantwortung und entdecken jeden Tag etwas Neues auf dem Weg zur Schule oder zurück nach Hause. Viele Eltern sehen diese Chancen für ihre Kinder nicht und fahren ihr Kind mit dem Auto zur Schule. Dort gefährden sie unter Umständen beim Anhalten, Parkieren und Wenden andere Kinder, die sich auf dem Schulgelände freier bewegen als im Strassenraum. Das muss nicht sein. «Eltern-Taxi's» können zwar nicht verboten werden. Der Gemeinderat fordert die Eltern aber auf, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und auf «Taxi-Dienste» wann immer möglich zu verzichten. Dabei gilt auch die alte Weisheit: «Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur unpassende Kleidung.»

Die Schule lancierte eine gross angelegte Sensibilisierungskampagne. So werden die Eltern an den Einschulungsabenden für den Kindergarten- und Schuleintritt sowie anlässlich der Klassenelternabende mündlich, aber auch schriftlich zur Schulwegthematik sensibilisiert. Auch wurde die Polizei aufgeboten, sporadisch an den neuralgischen Orten Kontrollen durchzuführen und die fehlbaren Eltern auf die Gefahren hinzuweisen.

Fuss- und Radwege

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB zwischen Uznach und Schmerikon wurden der **Linthparkweg** nach Süden verschoben sowie die Linthparkweg-Brücke neu und breiter erstellt. Der Belag wurde im Herbst 2023 eingebaut und der Linthparkweg neu saniert der Gemeinde übergeben.



Fertig gestellter Linthparkweg

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Das kantonale Tiefbauamt optimierte 2023 im Abschnitt Grynaustrasse–Rotfarb die Linienführung. Damit wollte es sicherzustellen, dass sich der Bau der RVS nicht negativ auf die Schutzziele des Kaltbrunner Riets auswirkt. Im November war das überarbeitete Projekt der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Stel-

lungnahme unterbreitet worden – die Antwort fiel positiv aus. Die ENHK kam zum Schluss, dass die vom Gemeinderat erdachte neue Linienführung zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der Schutzziele führt; gegenüber der heutigen Situation trage sie voraussichtlich sogar zu einer Verbesserung bei. Damit werden die Bestrebungen der an der Projektierung beteiligten Umweltspezialisten zugunsten von Natur und Umwelt durch die ENHK gewürdigt. Diese begrüsst ausdrücklich die geplante Verlegung der Benkner-/Ewigkeitsstrasse um mindestens 90 Meter in Richtung Norden und damit weg vom Schutzgebiet. Sie stellt fest, dass die negativen Auswirkungen aus Lärm- und Lichtemissionen auf wertvolle Lebensräume entscheidend verringert würden. Von grosser Bedeutung sei zudem, dass das vorliegende Projekt das Entwicklungspotenzial des Schutzgebiets nicht weiter einschränke.

Das kantonale Tiefbauamt stellt nun das Genehmigungsprojekt fertig. Vor den Sommerferien 2024 soll es den Standortgemeinden zur Stellungnahme unterbreitet werden. Die Politische Gemeinde Uznach konkretisiert parallel dazu die flankierenden Massnahmen. Dabei wird auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2021 aufgebaut. Der Gemeinderat wird in den nächsten Wochen seine Überlegungen der Bevölkerung präsentieren.



Umwelt, Naturschutz

- Wasserversorgung
- Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abwasserreinigung
- Abfallbeseitigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Neophytenbekämpfung
- Umweltschutz auf Baustellen

Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmässig untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Berichtsjahr ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden. Geplant ist aber, die Verbindungsschächte zu Kaltbrunn und Schmerikon zu erneuern und auf den Stand der Technik zu bringen.

Wasserverbrauch: Im Berichtsjahr wurden in Uznach 428'688 m³ (Vorjahr 425'347 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/-innen abgegeben.

Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden rund CHF 111'370 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen aufgrund diverser Leitungsbrüche über dem üblichen Mehrjahresdurchschnitt von CHF 100'000.

Zukünftige Projekte: 2023 wurden diverse Planungen vorgenommen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Es sind dies:

- Neubau Verbindungsleitung Grynau–Schmerikon (Umsetzung 2024)
- Verbindungsleitung Uznaberg–Schmerikon (Umsetzung 2024)

- Neubau Zuleitung zum Flussbad Grynau (Umsetzung Frühjahr 2024)
- Verlegung Verbindungsschacht Uznach–Schmerikon (Umsetzung 2025)
- Verlegung Verbindungsschacht Uznach–Kaltbrunn (Umsetzung 2025)

Mit der Umsetzung dieser Projekte kann die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung weiter ausgebaut werden.

Personelles: Der langjährige Wasserwart Erich Glaus wird Ende Mai 2024 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Mit David Kessler konnte intern eine Nachfolge gefunden werden. Er besucht zurzeit die Ausbildung zum Brunnenmeister, die er 2024 abschliessen wird. Zurzeit laufen interne Schulungen, damit der Betrieb nach der Pensionierung von Erich Glaus reibungslos weiterlaufen kann. Um die Stellvertretung von David Kessler sicherzustellen, wird der Bauamtsmitarbeiter Stefan Eicher den Kurs zum Wasserwart besuchen.

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen wurden geplant bzw. ausgeführt:

- Durchführung Spülzyklus 2023 (jeweils rund $\frac{1}{6}$ des öffentlichen Kanalnetzes) sowie Muffen- und Druckprüfungen

- Innensanierungen von anlässlich von Kanal-TV-Aufnahmen bei der Mischabwasserleitung Bahnhofstrasse festgestellten Schäden
- Ersatz des unterirdischen Bauwerkes im Mündungsbereich an der Grynau-/Webereistrasse
- Mit dem Ersatz der Abwasserleitung in der Bahnhofstrasse wird zugewartet, bis das Resultat des Wettbewerbes des neuen Bushofes vorliegt.

Abwasserreinigung

Der Abwasserverband Obersee (AVO) umfasst die Gemeinden Schmerikon, Tuggen, Kaltbrunn, Gommiswald und Uznach. Da die Verbandsgemeinden stetig wachsen, zählt der AVO bald 25'000 angeschlossene Einwohner/-innen. Da sich die Kläranlage im Einzugsgebiet eines Sees befindet, besteht die gesetzliche Verpflichtung, eine Mikroverunreinigungsanlage zu bauen. Die ersten Vorprojektstudien liegen dazu vor. Man geht aktuell von einem Investitionsvolumen von rund CHF 25 Mio. aus. Daran hat sich der Verband mit rund CHF 12 Mio. zu beteiligen.

Weitere Kosten fallen der Gemeinde Uznach an, wenn die beiden Sonderbauwerke Regenklärbecken Escherwis und Bohl in den nächsten Jahren saniert werden müssen.

Dank guter Reservebildung können die Grossinvestitionen gemäss aktuellem Stand ohne Gebührenerhöhung finanziert werden.



Regenklärbecken Escherwis

Abfallbeseitigung

Seit sich der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid für die Förderung von Unterflurcontainern (UFC) ausgesprochen hat, wurden im Gemeindegebiet 2 Anlagen erstellt. Die spezielle Konzeption der UFC bietet viele Vorteile und trägt zu einem sauberen Ortsbild bei. Nennenswert sind insbesondere die Entsorgungsmöglichkeit während sieben Tagen pro Woche sowie der Schutz vor Wildtierverbiss. Im Zusammenhang mit grösseren Überbauungen werden laufend weitere UFC umgesetzt werden.



Hebung eines Unterflur-Sackbehälters mit Kran

Ausbau Aabach 2. Etappe

(Siehe auch Geschäftsberichte 2021, Seite 32 f., und 2022, Seite 36): Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und entschied Ende 2018, dem Wasserbauvorhaben Ausbau Aabach 2. Etappe zuzustimmen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine

Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem wurde der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt.

Mittlerweile wurde das Auflageprojekt fertiggestellt und von den Gemeinderäten Uznach und Schmerikon im Herbst 2021 genehmigt. Das Projekt wurde in der Folge dem kantonalen Baudepartement zur Vernehmlassung überstellt mit dem Antrag, es zu prüfen und im Anschluss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu unterbreiten.

Die Vorbehalte aus der Vernehmlassung bei Kanton und Bund konnten erfüllt resp. ins Projekt übernommen werden. Einzig die Bestimmung des Gewässerraums bleibt problematisch. Das BAFU hält an der Einschätzung fest, dass es sich bei der Strecke Tobelausgang bis Autobahndurchlass *nicht* um «dicht überbautes Gebiet» nach Rechtsprechung des Bundesgerichts handle. Deshalb könne die Breite des Gewässerraums nicht reduziert werden. Dies hat zur Folge, dass der Gewässerraum nach den allgemeinen Bestimmungen von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgek. GSchV) auch im Siedlungsgebiet mit einer Breite von 44m festgelegt werden muss.

Nach einer Risikoabwägung wurde vor diesem Hintergrund schlussendlich der Auftrag erteilt, den Sondernutzungsplan Gewässerraum zu überarbeiten und den Gemeinderäten zur Genehmigung zu unterbreiten. Da es sich bei der Neuberechnung des Gewässerraums um eine wesentliche Änderung des Wasserbauprojektes handelt, muss noch einmal die Mitwirkung durchgeführt werden. Danach kann die koor-

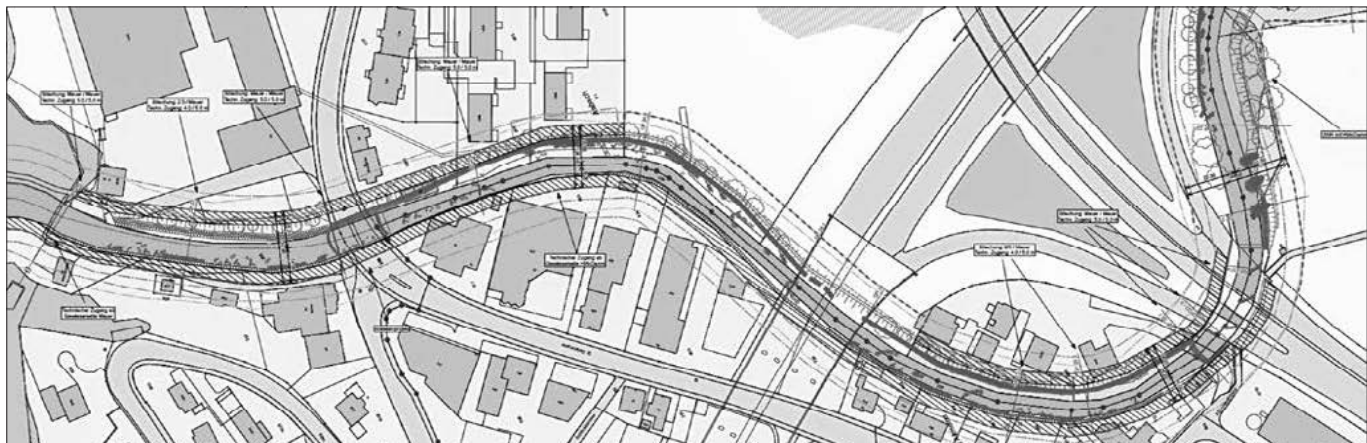
dinierte öffentliche Auflage des Sondernutzungsplans Gewässerraum und des Wasserbauprojekts mit Kostenverlegungsplan erfolgen.

Pro memoria: Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen baufällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund von Geschiebeauflandungen oder Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Neophytenbekämpfung

Wiederum wurden auf dem Gemeindegebiet 14 Einsätze unter Mitwirkung eines spezialisierten Fachbüros und von Helfern/-innen aus dem Asyl- und Sozialwesen geleistet. Dabei standen die Beseitigung von Einjährigem Berufkraut, Sommerflieder, Drüsigem Springkraut sowie Goldrute im Fokus. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Einjährige Berufkraut auch im Siedlungsgebiet explosionsartig ausbreitet. Insgesamt kamen wieder mehrere Tonnen Grünmaterial zusammen, das der Verbrennungsanlage zugeführt wurde. Etliche weitere Einsätze wurden unter Federführung von Pro Natura im Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet durchgeführt und dienen der Bekämpfung der stark invasiven Goldrute.

Unerwünscht oder gar verboten sind diese invasiven Neophyten nicht nur, weil sie die einheimischen Pflanzenarten verdrängen. Einige der fraglichen Pflanzen destabilisieren Bachufer oder haben das Potential, Bauten zu schädigen.



Gemäss BAFU soll es sich bei diesem Teilstück nicht um «dicht bebautes» Gebiet handeln



Einjähriges Berufkraut

Ein grosser Dank gebührt allen, die irgendwo auf Gemeindegebiet oder auf ihren Grundstücken mithelfen, die Ausbreitung der vielfältigen Neophytenarten einzudämmen. Denn eines ist klar: Die Erhaltung der Biodiversität gelingt nur gemeinsam.

Umweltschutz auf Baustellen

Gestützt auf die Bundesgesetzgebung im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz sind die Gemeinden verpflichtet, den Vollzug dieser Vorschriften auf Baustellen sicherzustellen. Seit 2018 führt die Geschäftsstelle Umweltschutz auf Baustellen (NetzSG, Ressort Bau und Umwelt) in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Uznach die erforderlichen Vollzugs- und Kontrollaufgaben für die Gemeinde durch.

Die Erfahrungen bestätigten die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung. Auf Baustellen besonders zu beachten sind die Qualität der Baumaschinen und Beteiligungsanlagen, die Lagerung von gefährlichen Flüssigkeiten und der Umgang mit Abwasser aller Art. Zudem wurden vermehrt auch Handwerker/innen beim Innenausbau und bei der Umgebungsgestaltung kontrolliert. Damit wurde einerseits die Sensibilität der Unternehmen für diese Thematik erheblich erhöht, andererseits konnten Missachtungen von Umweltvorschriften auf den Baustellen frühzeitig erkannt und nachhaltig korrigiert werden. Ergebnis der 19 Baustellenbesuche über 9 Baustellen und 3 Absatzbecken:

Auf den Baustellen in Uznach wurden keine gravierenden Verfehlungen im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz festgestellt. Die Baustellen wurden grossmehrheitlich sauber und professionell geführt, dem Umwelt- und Gewässerschutz wurde Rechnung getragen. Nur gerade bei zwei Baustellen musste eine Baustellenreinigung angeordnet werden. Die betroffenen Unternehmer mussten unverzüglich aufräumen und die Abfälle fachgerecht entsorgen. Wild deponierte und lose Bauabfälle auf Baustellen bilden eine erhebliche Belastung für die Umwelt, dies vor allem bei stürmischem Wetter.



Sauberkeit auf Baustellen

Auch das unbedachte Wegwerfen von Zigarettenstummeln kann Auswirkungen auf die Umwelt haben. Viele Meteorwasserschächte sind nicht an die Kanalisation, sondern an ein natürliches Gewässer angeschlossen (z.B. an den Steinenbach). Wer also Zigarettenstummel in einen Strassenschacht wirft oder – noch schlimmer – Farbkessel über einem «Gulli» auswäscht, verschmutzt unmittelbar die Gewässer, was die Natur schädigt und strafbar ist.

Raumplanung, Bautätigkeit

- Siedlungsentwicklung:
 - Ortsplanungsrevision (OPR)
 - Biodiversitätsstrategie
 - Mitwirkung nach Art. 34 PBG
 - Schubiger-Areal «Im Seidenhof»
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
- Bauvorhaben Otto Hofstetter AG
- Verlängerung Wiesentalstrasse und weitere Baufelder
- Streuli-Areal
- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit

Siedlungsentwicklung Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan DAS Instrument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) sind die Zonenpläne und Baureglements der Gemeinden innert zehn Jahren – also bis 2027 – an das neue Recht anzupassen.

Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert.

Rückblick über die bisherige Revision der Ortsplanung

Der Prozess der Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2018 mit der Fortschreibung des Masterplans und der Erarbeitung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SSI) gestartet (vgl. auch LinthSicht September 2023 und Jahresberichte der Gemeinde). Ein Falblatt sowie ein Informationsabend luden zur Mitwirkung zur SSI ein. Auch über die Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände wurde breit informiert und die Mitwirkung durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus sowie die Inhalte weiterer Planungsgrundlagen (z.B. Hochhauskonzept) wurden im kommunalen Richtplan samt Kartei behördenverbindlich festgelegt. Dieses Planungsinstrument wurde am 28. September 2022 vom Gemeinderat erlassen und am

12. Mai 2023 vom kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Kenntnis genommen. Somit sind sämtliche Grundlagen für die Revision von Zonenplan und Baureglement gegeben.

Revision Zonenplan und Baureglement begonnen

Die Revision der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Uznach wurde Mitte August 2023 mit einer Sitzung des Gemeinderates und der Mitglieder der Ortsplanungskommission (OPK) gestartet. Dabei sprach sich der Gemeinderat für folgendes aus:

- Die Inhalte der SSI sowie des kommunalen Richtplans sollen konsequent umgesetzt werden.
- Es sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Arealentwicklung Streuli geschaffen werden.
- Die wesentlichen und bewährten Inhalte des heutigen Baureglements sollen erhalten bleiben, sofern diese mit der neuen Gesetzgebung vereinbar sind.
- Die SSI verlangt höhere Anforderungen hinsichtlich Architektur, Freiraumqualität und Wohnhygiene. Grössere Entwicklungsgebiete sollen – wie im kommunalen Richtplan angezeigt – über Sondernutzungspläne und gegebenenfalls qualitätssichernde Auswahlverfahren entwickelt werden.
- Hinsichtlich Ökologie und Biodiversität ist unter Berücksichtigung des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Uznach ein fortschrittliches Baureglement zu erarbeiten.
- Spiel- und Begegnungsbereiche für alle Nutzenden gewinnen durch die SSI an Bedeutung, und ihrer Qualität ist besondere Beachtung zu schenken. Gleichzeitig sollen Möglichkei-

ten für kommunale Lösungen (grundstücks- resp. parteiübergreifend) geprüft werden.

- Parkieranlagen sollen künftig flächensparend (gestapelt) und umweltgerecht (sickerfähig, begrünt) gestaltet werden.

Verfahrensschritte von Zonenplan und Baureglement

Die Mitglieder der OPK setzten sich im Zeitraum Oktober 2023 bis Januar 2024 intensiv mit der Materie auseinander und erarbeiteten einen Entwurf zu Zonenplan und Baureglement. Dieser wurde inzwischen vom Gemeinderat zusammen mit der Begleitgruppe («Sounding Board») am Workshop vom 13. Februar 2024 überarbeitet. In der Begleitgruppe versammelten sich Vertretende der politischen Parteien, der Burgerkorporation, der Ortsgemeinde und der Bevölkerung. Sie waren aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Anforderungen aus Richtplan und Richtplankartei in der Rahmennutzungsplanung genügend umgesetzt worden?
- Was fehlt im Zonenplan resp. im Baureglement?
- Was ist falsch im Zonenplan resp. im Baureglement?
- Was ist gut am revidierten Zonenplan resp. am Baureglement?

Die OPK und der Gemeinderat werden die gewonnenen Erkenntnisse aufarbeiten und den Entwurf der Rahmennutzungsplanung dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Vorprüfung einreichen. Aktuell ist von einer Prüfdauer von rund 6 Monaten auszugehen.

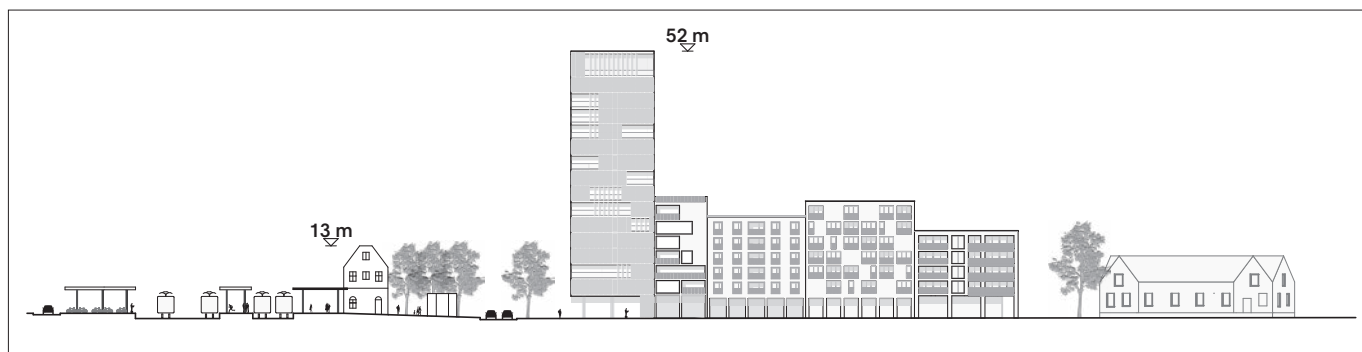
Auch wenn das neue PBG bereits 2017 eingeführt worden ist, besteht nach wie vor eine gewisse Rechtsunsicherheit in der Anwendung. Aus diesem

Grund wird die kantonale Vorprüfung der öffentlichen Mitwirkung der Gesamtbevölkerung vorgezogen. Basis für die Mitwirkung wird dann ein geprüfter Entwurf sein, der möglichst nur noch Regelungen enthält, die rechtlich Bestand haben können.

Der Gemeinderat wird die Uzner Bevölkerung frühzeitig über die LinthSicht und die Homepage auf die anstehende öffentliche Mitwirkung aufmerksam machen. Sie besteht aus einer Informationsveranstaltung und der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Die eingehenden Stellungnahmen werden von der OPK gesammelt, ausgewertet und diskutiert werden. Sämtliche Eingaben sowie der Umgang mit diesen werden in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert werden. Dieser Bericht wird der Uzner Bevölkerung in anonymisierter Form zugänglich gemacht werden. Nach einer erneuten Bereinigungsphase werden Zonenplan und Baureglement vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage erlassen. Über die anstehende öffentliche Auflage wird ebenfalls frühzeitig informiert werden. Im Anschluss an die öffentliche Auflage werden potenzielle Einsprachen behandelt und das fakultative Referendum vorbereitet werden. Abschliessend wird die Rahmennutzungsplanung durch das AREG genehmigt und durch den Gemeinderat in Vollzug gesetzt werden.

Noch ausstehend sind:

- Revision **Schutzverordnung** (Art. 176 PBG): Die Schutzverordnung wurde mittlerweile vom Bau- und Umweltsdepartement des Kantons genehmigt. Die Eröffnung der kantonalen Genehmigung und der beiden Einspracheentscheide als Gesamtentscheid erfolgte im Februar 2024.
- Bestimmung **Gewässerraum** (Art. 90 PBG): Den einzelnen Gewässern



Schematische Darstellung eines Hochpunkts am Bahnhofplatz



wird mittels Baulinien jener Raum zugeschieden, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewährleisten. Die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die kantonalen Vorprüfungen zur Festlegung der Gewässerräume wurden durchgeführt. Die öffentliche Auflage wird 2024 erfolgen.

- Revision **Gemeindestrassenplan:** Das Mitwirkungsverfahren konnte 2023 durchgeführt werden. Die öffentliche Auflage wird 2024 erfolgen.

Biodiversitätsstrategie

Im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Richtplans kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Grundlagen verbessert werden müssen, um der Landschaft und der Biodiversität in der Revision von Zonenplan und Baureglement (Rahmennutzungsplanung) angemessene Rechnung zu tragen. Rund um Gemeinderat Stefan Kühne erarbeitete daher eine Arbeitsgruppe eine Biodiversitätsstrategie. Diese konkretisiert behördenverbindlich die Vorgaben aus Richt- und Masterplan, definiert die strategischen Ziele der Gemeinde und beschreibt konkrete Massnahmen für verschiedene Handlungsfelder.

Die öffentliche Mitwirkung im Frühling 2023 führte zu einer Anpassung der Biodiversitätsstrategie und dem dazu gehörigen Plan. Dieser listet Aufwertungsflächen im Siedlungsgebiet auf und nennt mögliche Aufwertungsmassnahmen.

Der Gemeinderat genehmigte die Biodiversitätsstrategie und erarbeitete zeitgleich ein Biodiversitätskonzept. Dieses zeigt auf, wo welche öffentlichen Räume mit welchen Massnahmen biodivers aufgewertet und unterhalten werden sollen (vgl. Homepage: Biodiversitätsstrategie und Massnahmenkonzept Stand 2023 07 04).

Die Umsetzung kostet Zeit und Geld. Mit anderen Worten: Wenn die Biodiversitätsstrategie nicht als «Papiertiger» in der Schublade verschwinden soll, braucht es Ressourcen und vor allem eine/n Themenhüter/in. Die Bürgerversammlung sprach daher an der Budgetversammlung 2024 ein:

- a) Planungskredit für folgende Aufwertungen:
 - Raum Turnhalle Letzi (Massnahmen Nrn. 7 und 8)
 - Altersheim Städtli (Massnahme Nr. 9)
 - Burgplatz (Massnahme Nr. 11)
 - Friedhof (Massnahme Nr. 14).

Im Budget 2025 wird folgerichtig der Baukredit für die Umsetzung dieser Planungen zu finden sein.

- b) Kredit für eine Projektleitungsstelle im Umfang von 10–20%. Damit sollen Aufgaben im Bereich Information, Beratung, Vernetzung, Koordination der Freiwilligenarbeit, Sensibilisierung und Umsetzung der nicht-baulichen Massnahmen der Biodiversitätsstrategie im Siedlungsgebiet bewältigt werden.

Unabhängig davon wird der Werkdienst während der kommenden Jahre wo immer möglich selbständig kleinere Massnahmen umsetzen.

Das Ergebnis dieser Planungen zeigt die Potentiale bzgl. Biodiversität auf und hilft mit, besser mit den Auswirkungen des Klimawandels umgehen zu können. Dabei ist die Gemeinde auf die Mitarbeit der Bürger/innen angewiesen. Schliesslich endet die Biodiversität nicht im Garten der Nachbarschaft, sondern soll möglichst flächendeckend verbessert werden.

Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Bei Erlass oder Änderung von grundeigentümergebundenen Plänen hat der Gemeinderat gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Die Mitwirkung dient dazu, vor Erlass eines Plans die breite Bevölkerung einzubinden und damit sicherzustellen, dass keine berechtigten Interessen vergessen gehen oder bessere Lösungen übersehen werden. Die Mitwirkung geht der öffentlichen Auflage voran, in der nur noch durch das Ergreifen von Rechtsmitteln Einfluss auf den Inhalt genommen werden kann.

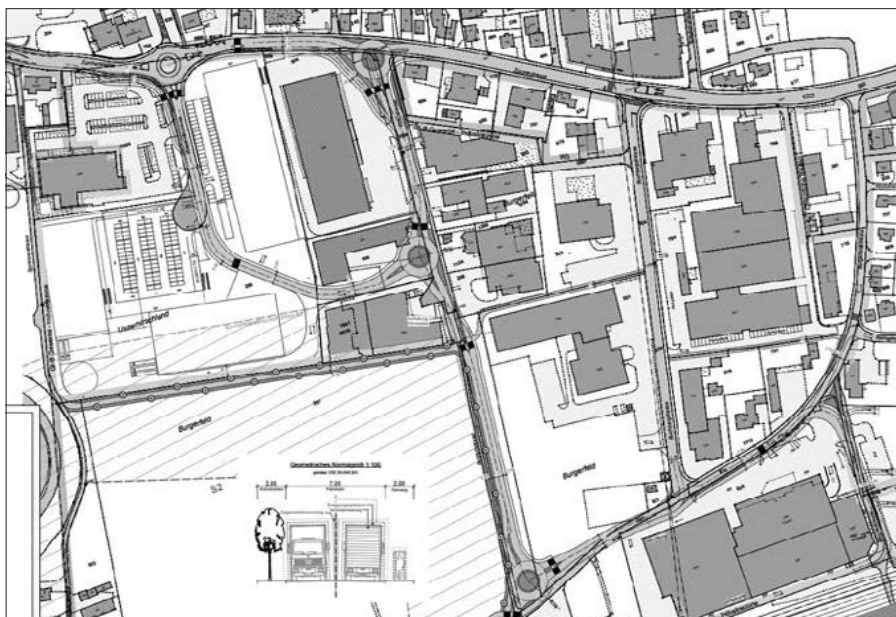
Der Gemeinderat schätzt das neue Instrument und wendet es zum Teil auch für gewichtige raumplanerische Grundlagen, Gutachtengeschäfte der Bürgerversammlung, Reglemente resp. deren Revisionen oder andere gewichtige Fragestellungen an – auch wenn es einen spürbaren Mehraufwand bedeutet. 2023 wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen bzgl.:

- Ideen zur Neugestaltung Bushof und Bahnhofplatz, LinthSicht Nr. 91
- Biodiversitätsstrategie, LinthSicht Nr. 92



Öffentliche Anlagen: mal mit, mal ohne Potential für Biodiversität (Bild unten: pro natura)

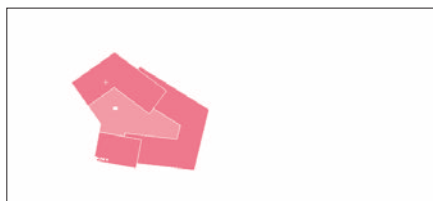
- Teilzonenplan Grynau und Sondernutzungsplan Büelerriet/Bleichriet, LinthSicht Nr. 94
- Teilstrassenplan «Frohe Aussicht (Nr. 2.59) – Ausbau und Umklassierung» sowie zum Sondernutzungsplan «Baulinienplan Frohe Aussicht», LinthSicht Nr. 96
- Gemeindestrassenplan, LinthSicht Nr. 99
- Teilstrassenplan «Verbindungsweg Bifang-Felsenburg (Nr. 5.56) – Erstellung Gemeindeweg 2. Klasse», LinthSicht Nr. 99
- Festlegung Gewässerräume nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz mit Sondernutzungsplänen und Baulinien für Fliessgewässer, LinthSicht Nr. 99
- Strassenprojekt «Bushaltestellen Uz-naberg», LinthSicht Nr. 100.



Ausschnitt aus Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland

Schubiger-Areal «Im Seidenhof»

Die Planungsarbeiten für den Sondernutzungsplan Im Seidenhof wurden eingestellt. Der Kanton St.Gallen als Eigentümer des Baufeldes M (zwischen Grynau-, Webereistrasse und Seidengasse) plant ein neues Projekt. Die Planungsarbeiten können noch einige Jahre in Anspruch nehmen.



Baufeld M (roter Bereich)

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Damit verkehrsintensive Neu- oder Umnutzungen die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse nicht abschöpfen, hat sich jede Neuan-siedlung oder Nutzungserweiterung am **Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland** auszurichten (vgl. Abbildung). Wird dieses nicht berücksichtigt, werden weitere Neu- oder Umnutzungen erschwert oder gar verunmöglicht.

Mit dem Erschliessungskonzept wird seit 2019 sichergestellt, dass die be-grenzten Flächen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Ein-

kaufen verschaffen und nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese verschwendet» werden.

Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat einen **verwaltungsrechtlichen Vertrag** nach Art. 65 PBG abschliessen. Darin wird u.a. vereinbart:

- sparsamer Umgang mit der Resource Boden (z.B. Mindestanzahl Geschosse, nur wenige Aussenparkfelder) und gute städtebauliche Einbindung
- minimaler Energieverbrauch
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden für die nötigen Verkehrsanlagen
- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

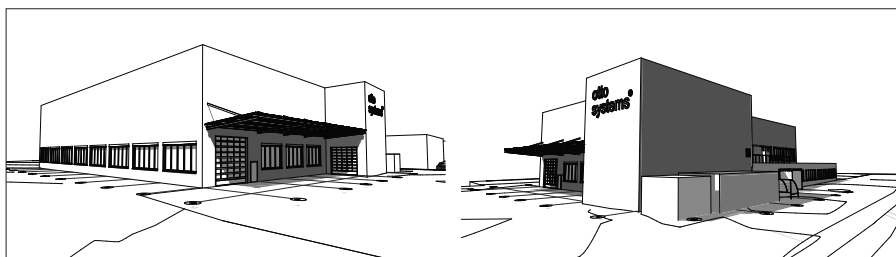
Bauvorhaben Otto Hofstetter AG

Die Otto Hofstetter AG plant, ihren Betrieb an der Zürcherstrasse 73 in Uz-nach durch den Neubau eines Technikums (Montagehalle) mit Bürotrakt an der Buchbergstrasse zu ergänzen. Die Baubewilligung für den Neubau auf Parz. Nr. 921 an der Buchbergstrasse 6 nordwestlich des Linthparks wurde erteilt.

Das Gebäude wird mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt werden. Der Strom dazu kommt von einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach mit einer Gesamtleistung von 141 kWp (Absorberfläche ca. 569m²).

Die Otto Systems AG, als Tochter der Otto Hofstetter AG, bietet internationalen Kunden schlüsselfertige Lösungen/Produktionsanlagen für die Herstellung von PET-Preforms an. Der PET-Preform ist die Vorstufe der PET-Flasche.

Das Technikum soll in erster Linie der Montage von kompletten Systemen zur Produktion von PET-Erzeugnissen dienen. Diese Maschinen können im Neubau komplett aufgebaut und getes-



Visualisierungen Neubau Montagehalle Otto Hofstetter AG

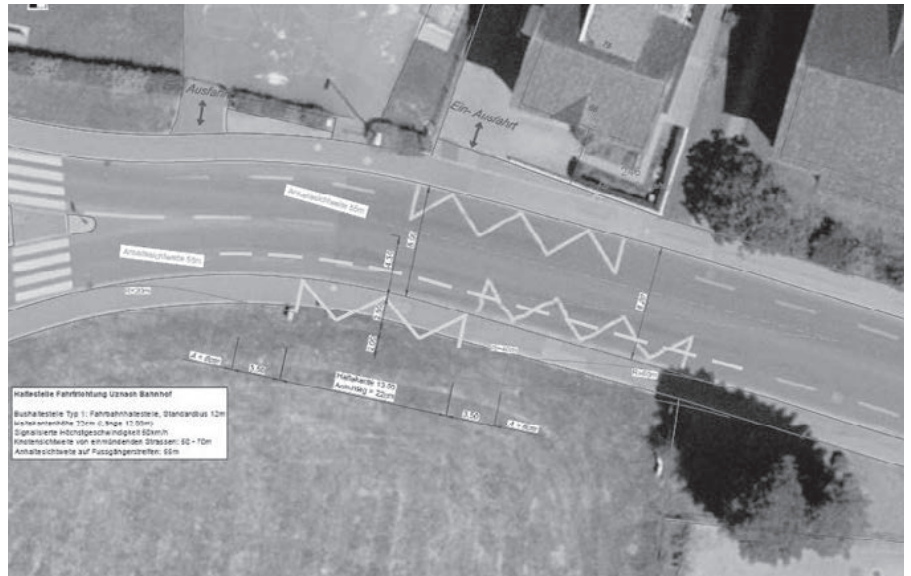


tet werden, bevor sie zerlegt und den Kunden zugestellt werden. In der Montagehalle besteht auch die Möglichkeit, Systeme aus den beiden anderen Bereichen der Otto Hofstetter AG, nämlich PAC (Verpackung) und MED (Medizin), aufzubauen.

In einer zweiten Bauetappe soll ein weiterer Baukörper direkt an der Westfassade des geplanten Neubaus in Nord-südrichtung angeordnet werden können. Sowohl das Technikum als auch der Bürotrakt sind so konzipiert, dass diese bei Bedarf direkt mit der zweiten Bauetappe verbunden werden können. Nördlich des Erweiterungsbaus soll ein Parkdeck angeschlossen werden können, welches oberirdisch bis fünf Ebenen aufweisen soll und somit bis ca. 300 Fahrzeugen Platz bietet. Durch den direkten Zusammenbau wird der Landverbrauch minimiert und dem haushälterischen Umgang mit Baulandreserven Rechnung getragen.

Verlängerung Wiesentalstrasse und weitere Baufelder

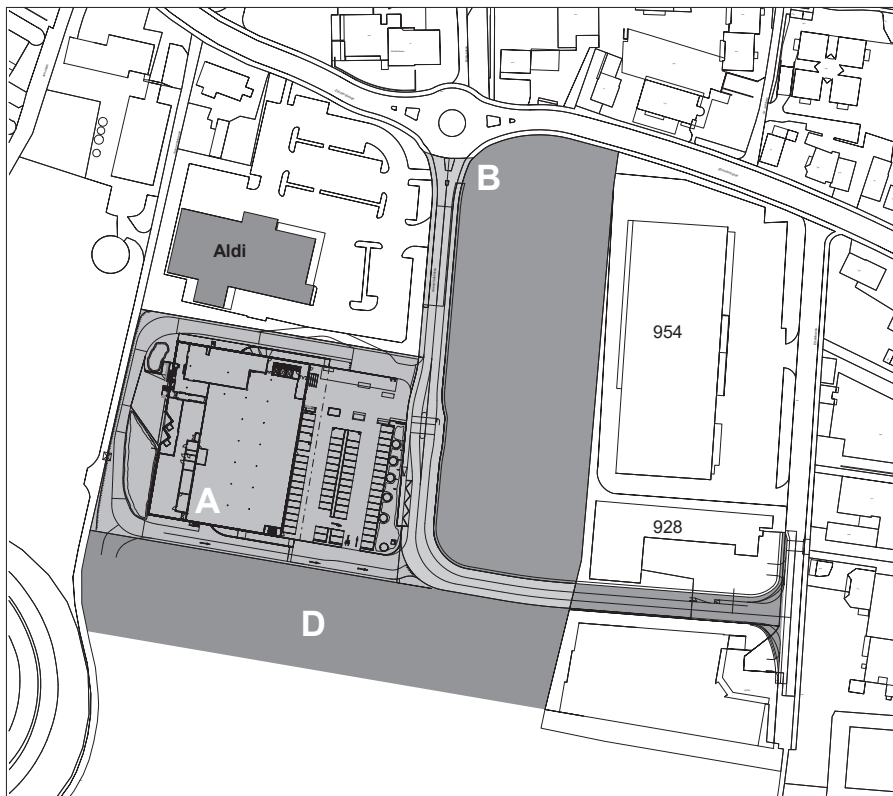
Die Vorbereitungsarbeiten zur Verlängerung der Wiesentalstrasse wurden vorangetrieben. Der Ausbau resp. die Ergänzung der Strasse ist ab Februar



Skizze zur geplanten Busbucht St. Josef Süd

2024 geplant und dauert voraussichtlich bis Sommer 2024. Anschliessend kann mit dem Bau des Migros-Supermarkts in Baufeld A begonnen werden. Parallel zum Projekt Wiesentalstrasse wurde auch die Erstellung der Busbucht für Gelenkbusse an der Zürcherstrasse planerisch angegangen. Da sich die Haltestelle St. Josef Süd an der Kantonsstrasse befindet, ist dies ein kantonales Projekt. Zudem ist ein Buswartehäuschen an der Haltestelle St. Josef Süd geplant.

Um die Ost-West-Verbindung für den Langsamverkehr zu optimieren und die publikumsintensiven Einrichtungen besser miteinander zu verbinden, wurde ein Fuss- und Velowegkonzept von der Bahnhof- über die Eisenbahn-, Remigihof-, Burgerfeld-, Etzel- und neue Wiesentalstrasse bis hoch an die Zürcherstrasse geplant. Das Projekt wurde im Sommer 2023 der Bevölkerung vorgestellt. Parallel dazu wird das Fuss- und Velowegkonzept um das Teilstück Bahnhofstrasse über den Lindenbaumweg bis zum Spital Linth erweitert werden.

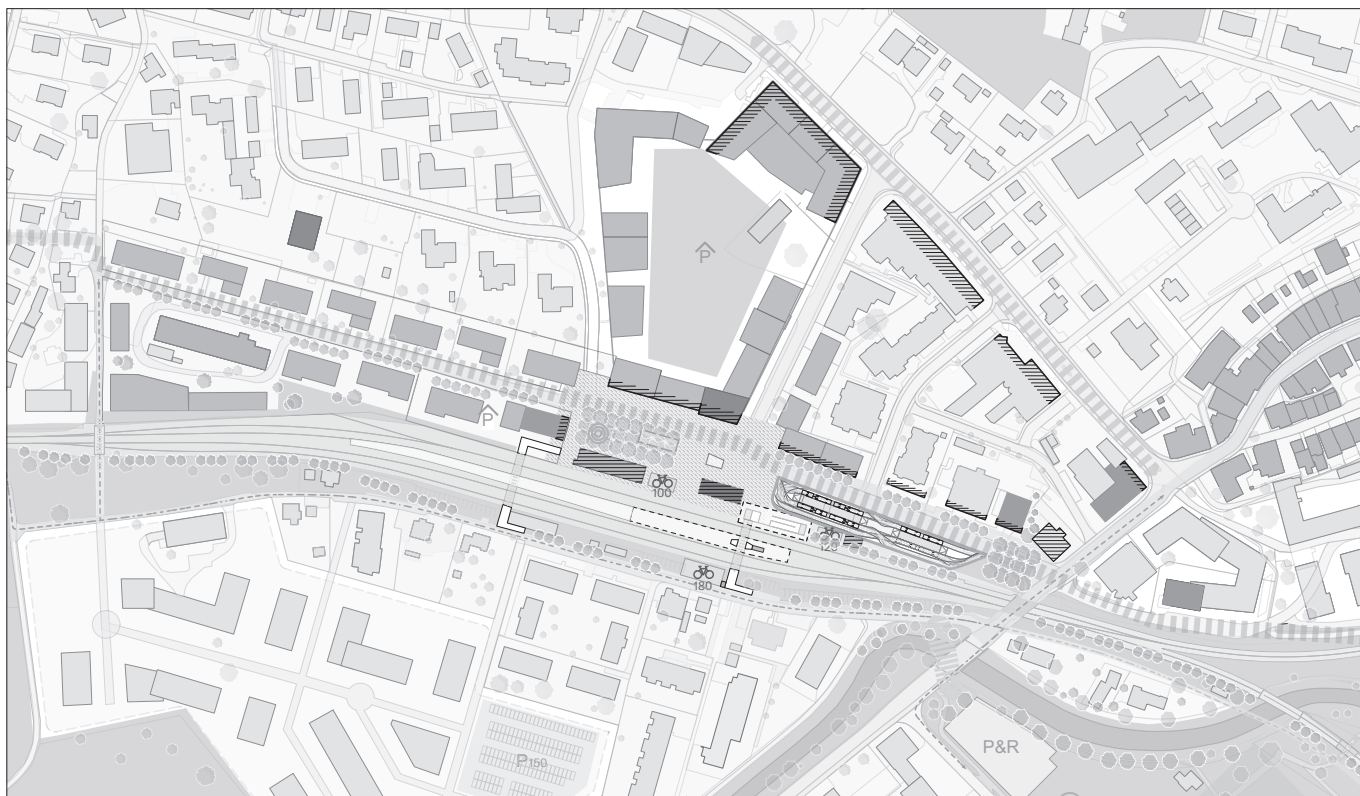


Auszug aus Teilstrassenplan mit Baufeldern und Situation Bauprojekt Migros

Streuli-Areal

In den letzten Jahren wurden verschiedene Planungen zur gesamträumlichen Einbettung der Entwicklung des Streuli-Areals durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und erarbeitet (z.B. Innenentwicklungsstrategie, Hochhausstudie oder städtebauliche Studie Bahnhofsgelände [vgl. Beilage zu LinthSicht Nr. 64]). Damit konnte bestätigt werden, dass der Masterplan Arealentwicklung Streuli mit den übergeordneten Planungen vereinbar ist und dem kommunalen Richtplan entspricht. Dieser wurde im September 2022 vom Gemeinderat genehmigt und ist seit der Kenntnisnahme («Genehmigung») durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation im Mai 2023 behördenverbindlich.

Der kommunale Richtplan ist also auf den Masterplan Streuli ausgerichtet worden. Damit ist bewusst die Basis gelegt worden, um den Masterplan



Räumliches Konzept Bahnhofsgebiet aus städtebaulicher Entwicklungsstudie

Streuli im Rahmen einer vorgezogenen Teilzonenplanrevision oder in der Rahmennutzungsplanung in Etappen zu realisieren. Für die Umsetzung des Masterplans Arealentwicklung Streuli gibt es nämlich 2 Wege:

- Die Rahmennutzungsplanung (Revision Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde wird verlangsamt, damit die Streuli Immobilien AG ein Teilzonenplanverfahren mit Schwerpunktzone und Sondernutzungsplanpflicht vorziehen kann. Der Teilzonenplan muss rechtskräftig sein, bevor der Rahmennutzungsplan der Gemeinde öffentlich aufgelegt wird.
- Der Rahmennutzungsplan der Gemeinde wird vorangetrieben. Über das Streuli-Areal wird eine Schwerpunktzone gelegt. Diese legt u.a. die geplante Nutzungsart, die Grenzabstände an den Zonengrenzen, die maximale Anzahl Etappen und die Sondernutzungsplanpflicht (ex lege) verbindlich fest.

So oder so gilt: Für den Sondernutzungsplan hinsichtlich der Bauetappe mit dem Hochhaus muss der Masterplan Arealentwicklung Streuli zum Richtprojekt präzisiert werden (u.a. Gebäudestellung, Höhe des Hochhauses, städtebauliche Qualität sowie architek-

tonischer Ausdruck). Hier soll für die erste Bautiefe entlang der Eisenbahnstrasse/Bahnhofstrasse mit Hochhaus ein qualifiziertes Varianzverfahren nach SIA durchgeführt werden.

Gespräche mit Regierungsvertretern im Oktober 2023 brachten neue Lösungsansätze, die von der Streuli Immobilien AG geprüft werden.

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2023 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Sondernutzungsplan Felsenburg wurde festgesetzt und ist in Rechtskraft erwachsen. Die Beschwerde beim Verwaltungsgericht wurde infolge aussergerichtlicher Einigung zurückgezogen.
- Die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die kantonale Vorprüfung zum Teilzonenplan Grynau sowie zum Sondernutzungsplan Büelerriet/Bleichriet wurden durchgeführt. Die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich 2024.
- Die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die kantonale Vorprüfung zum Sondernutzungsplan Baulinienplan Frohe Aussicht sowie zum Teilstrassenplan Frohe Aussicht (Nr. 2.59) – Ausbau und Umklassierung wurden

durchgeführt. Die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich 2024 koordiniert mit dem Baugesuch auf Parz. Nr. 531.

- Der Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07) – Ausbau und St.Josefweg (Nr. 5.03) – Erweiterung wurde genehmigt.
- Für das Areal zwischen «Kunsthof» und «Haselgässchen» nördlich der Zürcherstrasse wurde im Rahmen eines Workshop-Verfahrens unter der Leitung des ehemaligen Kantonsbaumeisters Werner Binotto ein Masterplan erarbeitet. Der Masterplan Schwalbenheim/Haselgässchen sollte als Grundlage für die weitere Raumentwicklung dienen, beispielsweise für die Erarbeitung eines Sondernutzungsplanes. Ziel war die Erarbeitung der Vision einer städtebaulich und architektonisch verträglichen Bebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzobjekte und des parkähnlichen Quartiers. Die Vision sollte zudem in ein rechtlich verbindliches Instrument überführt werden können; dieses sichert die Absichten von Grundeigentümern, Gemeinde und Kanton. Das Areal umfasst die Parz. Nrn. 1482, 450 und 179, 1641, 676, 53 und 675, 674 und 519, 517 und 580. Die



Parzellen liegen in unterschiedlichen Bauzonen, jedoch alle im Ortsbildschutzgebiet B. Aufgrund fehlender Planungssicherheit wurde der Masterplan vorübergehend sistiert; 2024 soll ein Austausch mit der kantonalen Denkmalpflege stattfinden.

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2022 ist folgende Änderung zu verzeichnen: Parz. Nr. 1685 ist überbaut bzw. weitgehend überbaut (Reduktion unbebaute Fläche in WE2 um 0.47ha). Die Gesamtfläche der Bauzone ist unverändert geblieben. Folglich wurden keine Ein- oder Auszonungen getätigt. Von den 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach sind Ende 2023 100,71 ha (2022 = 100,24 ha) überbaut oder weitgehend überbaut, und 5,57 ha (2022 = 6,04 ha) sind noch nicht überbaut. Von den nicht überbauten Wohn- und Mischzonen sind 4,36 ha (2022 = 4,83 ha) baureif, und 1,21 ha gelten als übriges Gebiet.

Die ständige Wohnbevölkerung von Uznach stieg im Jahr 2023 von 6'850 um 62 Personen auf 6'912 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 0,91% (2022 = 3,34%).

Übrige Bautätigkeit

2023 wurden 36 (Vorjahr 16) neue Wohnungen bewilligt und 42 (Vorjahr 47) fertiggestellt, 10 (Vorjahr 103) befanden sich Ende Jahr im Bau. Weiter wurden Baubewilligungen für diverse kleinere bauliche Massnahmen erteilt. Im Jahr 2023 wurden gesamthaft 112 Baubewilligungen (Vorjahr 116) ausgestellt. Des Weiteren wurden erstellt resp. bewilligt:

- 26 Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 27) und 20 Erdsonden-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 11)
- Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 1'870 kWp resp. einer Fläche von rund 8'670m² (Vorjahr 8'950m²).

Uznach, 14. Februar 2024

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindegeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Ausschnitt Übersicht über den Stand der Erschliessung 2023



Bericht der Schule

- Allgemeiner Teil
- Informatik
- Schwimmbad Herrenacker
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit
- Familien- und Schulergänzende Betreuung FSB
- Berichte der Schulleitungen
 - Kindergarten und Unterstufe
 - Mittelstufe
 - Oberstufe
 - Musikschule

Allgemeiner Teil

Der Bereich Bildung wird durch ein Team von verschiedenen Leitungspersonen geführt.

Die Gesamtleitung obliegt Rektor Felix Rüegg. Die Schulstufen werden durch die Schulleitungen geführt. Mitglieder der Schulleitungen sind Fanny von der Lippe, Patricia Sebek (Kindergarten/Unterstufe), Brigitte Fischer (Mittelstufe), Jean-Michel Bruggmann und Erich Manzoni (Oberstufe). Die Schulverwaltung wird durch Fredi Fäh und der Bereich schul- und familienergänzende Betreuung durch Stephanie Rhyner geführt. Für den Hausdienst sind die Teamleiter Ivan Corti, Kristjan Dodaj und Peter Jud zuständig.

Zusätzlich zum Schulbetrieb gehören die Jugendarbeit (Co-Leitung durch Martina Sina und Kata Piroch) sowie die Frühe Förderung (im Aufbau) zum Bereich Bildung.

Die wichtigsten Akteure/-innen im Bildungsbereich für die Kinder und Jugendlichen sind die Lehrpersonen, die tagtäglich im Klassenzimmer stehen und sich für die Bildung der Schülerinnen und Schüler (SuS) einsetzen. Die Klassenlehrpersonen tragen dabei die grösste Verantwortung. Im Sinn einer interdisziplinären Zusammenarbeit stehen ihnen eine Vielzahl von Fachpersonen, Fachstellen und Assistenzen unterstützend zur Verfügung.

Die Suche nach neuen Mitarbeitenden gestaltet sich auf allen Ebenen zusehends schwieriger, und die Aufwände, neues Personal zu finden, haben sich vervielfacht.

Vor allem die Schulleitungen leisteten vor den Sommerferien hervorragende Arbeit und besetzten sämtliche offe-

nen Stellen mit geeigneten neuen Mitarbeitenden. Der Unterricht im Schuljahr 2023/2024 konnte somit geregelt starten. Im Alltag ist die Suche nach Stellvertretungen – wie während einer Grippewelle – die grösste Herausforderung für die Schulleitungen. Auch die Pflege der Mitarbeitenden nimmt zur Zeit des Fachkräftemangels einen gewichtigen Teil an Führungsaufgaben in Anspruch. Dank grosser Bemühungen in diesen Bereichen ist in den Schulteams eine gute und einvernehmliche Stimmung spürbar.

Die Entwicklung der Schule wird durch Schulprogramme vorangetrieben. 2023 hat die Schule das Schulprogramm 2019–2023 abgeschlossen. Während diesen vergangenen fünf Jahren beschäftigte sich die Schule schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- (ehemals Binnen-)Differenzierung
- Digitalisierung/ICT-Konzept
- Schülerpartizipation
- Zusammenarbeit im Team
- Elternmitwirkung
- Austausch «Ein Bildungskonzept»
- Energie- und Ressourcengruppe
- Kommunale Strategie «Frühe Förderung»
- Schulraumkonzept

Die Lehrpersonen trafen sich an den Schulentwicklungstagen unter der Leitung der Schulleitungen und bearbeiteten diese Entwicklungsthemen in den Stufen oder stufenübergreifend.

Auch im Berichtsjahr starteten die Lehrpersonen traditionellerweise mit einem ersten Schulentwicklungstag, der einerseits der Differenzierung/Beurteilung und andererseits dem IT-Bereich gewidmet war. Die Weiterbildung rund um die Digitalisierung, in dem die Lehrpersonen ihre persönlichen Kompetenzen sowie das Unterrichten mit digitalen Medien weiterentwickelten, ist ein zentraler Teil des lokalen ICT-Konzeptes und der kantonalen Bildungsoffensive.

Am Schulentwicklungstag am Ende der Herbstferien gab es verschiedene stufeninterne Weiterbildungen. Am Samstag organisierte die Schulleiterin Brigitte Fischer für die gesamte Lehrerschaft einen Event in Rapperswil-Jona, der insbesondere der Teamentwicklung über alle Stufen hinweg diente.

Informatik

Im Sommer 2022 durfte die Schule Uznach als Modellschule der IT-Bildungsoffensive im Kanton St.Gallen starten. Acht Lehrpersonen übernahmen als sogenannte Entwickler/innen den Lead und gehen zum Thema «Medien und Informatik» zusammen mit der Pädagogischen Hochschule voraus. Ganze drei Jahre wird Uznach als Modellschule wirken. Weitere Informationen unter www.zitbox.ch.

Vor eineinhalb Jahren hielt die Eltern-App «Pupil» als neues Kommunikationsmittel Einzug. Pupil vereinfacht den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern und wird in allen Klassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe angewendet.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Elternmitwirkung fand am 7. November ein Vortrag zum Thema «Digitale Medien in der Freizeit» in der Aula Haslen statt. Das Referat wurde vom Verein zischtig.ch durchgeführt. Gespickt mit einer Prise Humor erfuhren die zahlreich anwesenden Eltern viel Wissenswertes rund um die Nutzung von sozialen Medien.



Schwimmbad Herrenacker

Die Bewegung im Wasser ist bei Jung und Alt sehr beliebt. Aus diesem Grund konnte für das Hallenbad Herrenacker auch im Berichtsjahr eine erfreuliche Auslastung registriert werden. Während die einzelnen Zeitfenster an den Wochentagen von 08.00 bis 17.15 Uhr durch den Schulbetrieb komplett abgedeckt waren, stiess die Abend- und Wochenendnutzung bei verschiedenen Vereinen und Organisationen auf



rege Nachfrage. Darüber hinaus wurden auch die vier Zeitfenster pro Woche, in denen das Hallenbad der Bevölkerung zur Nutzung offensteht, rege genutzt. Die Wassertemperatur beträgt seit geraumer Zeit wieder angenehme 30 Grad C.



Das Schwimmbad ist während folgenden Zeiten öffentlich zugänglich:

Montag und Dienstag
19.30–21.30 Uhr
(Schwimmbetrieb/
Sportschwimmen)

Mittwoch
13.30–16.00 Uhr
(Kinder, Jugendliche, Familien)
16.00–17.15 Uhr
(speziell für Eltern mit Kindern)

Ab Sommer 2024 stehen umfangreiche Renovationsarbeiten an. Deshalb wird das Hallenbad während mehreren Monaten nicht benutzbar sein.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Uznach teilen sich Till Niedermann (70%) und Damara Hochuli (60%) auf. Till Niedermann ist Ansprechperson für die Mittel- und Oberstufe, während Damara Hochuli für den Kindergarten und die Unterstufe zuständig ist. Die Schulsozialarbeit ist dem Regionalen Beratungszentrum Uznach angegliedert. Sie ist eine neutrale und unabhängige Anlaufstelle für SuS, Eltern, Familien und Lehrpersonen. Sie bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen, macht Prävention, Frühintervention sowie Krisenintervention und vermittelt an weitere Fachstellen. Die Schulsozialarbeit ist kostenlos und untersteht der Schweigepflicht.

Jugendarbeit

Nach den pandemiebedingten Pausen durften 2023 die verschiedenen Angebote und Projekte der Jugendarbeit erneut aufgenommen werden. Das Team der Jugendarbeit konnte sich wieder im direkten Kontakt den Bedürfnissen der Jugendlichen annehmen und den Treffbetrieb als Freizeitangebot zu den gewohnten Öffnungszeiten zugänglich machen. Auch die Kinderprojekte «SundayMove» und «Spiel und Spass» für die Kinder der Primarstufe fanden erneut regelmässig statt. Im November konnte die 1. Jugendversammlung durchgeführt werden. Über das aktuelle Programm sowie die Projekte und Angebote der Jugendarbeit wurde mit Flyern, Zeitungsberichten und via soziale Medien informiert. Auf der Homepage der Gemeinde kann man sich unter der Rubrik «Jugendarbeit» einen ausführlicheren Überblick über die Jugendarbeit Uznach und ihr Tätigkeitsfeld verschaffen.



Spiel und Spass



Streetsocceranlage

Familien- und Schulerzählende Betreuung (FSB)

Das Betreuungsangebot der Tagesstruktur wurde auch im Jahr 2023 rege genutzt. 97 Kinder besuchten mindestens eines der zur Verfügung stehenden Angebote der FSB. Der Mittagstisch wurde je nach Wochentag von bis zu 50 SuS vom 1. Kindergarten bis zur Oberstufe besucht, während an der Morgenbetreuung ab 06.30 Uhr bis zum Schulbeginn zwischen vier und elf Kinder teilnahmen.

Auch 2023 konnten während der schulfreien Zeit Tages-Ferienbetreuungen angeboten werden. Die durch das erfahrene Betreuungsteam gestalteten Aktivitäten stiessen bei den teilnehmenden Kindern auf grosse Begeisterung. Das Programm umfasste viel Spiel und Spass im Freien sowie lehrreiche Ausflüge in die nähere Umgebung.

Allgemein wird bei der Betreuung viel Wert auf die Bedürfnisse der Kinder und auf einen guten Austausch mit den Eltern und Lehrpersonen gelegt.

Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule (www.schule-uznach.ch) unter der Rubrik «Betreuung» zu finden.





Berichte der Schulleitungen Kindergarten und Unterstufe

Das Schulprogramm 2019–2023 galt es auch auf der Kindergarten- und Unterstufe abzuschliessen. Für die Themen Binnendifferenzierung, Hausaufgaben und Beurteilen erarbeitete das Team Konzepte bzw. Standards.

Weinberg

Im Schulhaus Weinberg dürfen die Kinder eine Vielfalt an Erlebnissen zu ihren Erinnerungen zählen. Bedeutend war die Herbstwanderung, welche die Kinder zum Föhewäldli in Schmerikon führte und in Spiel und Spass im Wald seinen Ausklang fand. Auch das klassenübergreifende Geburtstagsritual, welches gemeinsames Singen und eine Lektion Dominobauen beinhaltet, brachte nicht nur die Geburtstagskinder zum Strahlen. Etwas ganz Besonderes war die Lesenacht im November: Verschiedene Geschichten wurden in einer magischen Atmosphäre im Pyjama und mit Kuscheltier aufgesogen. Nicht nur in der Lesenacht, sondern auch während der von den Lehrpersonen musikalisch untermalten Adventszeit durften die Kinder spannenden Geschichten im liebevoll dekorierten Schulhaus lauschen.



Herbstwanderung

Bifang

Die Kinder des Schulhauses Bifang erlebten einen Zuwachs, da eine neue 1. Klasse und der «kleine Kindergarten» hinzugekommen waren. Verstärkt um diese zusätzlichen Entdecker/innen erlebten die SuS dieses Schulhauses abwechslungsreiche Aktivitäten. Die Vorbereitung für das Musical «Der Regenbogenfisch» prägte den Schulalltag der

1. Klässler/innen und wurde schliesslich mit gebührendem Applaus vom Publikum belohnt. Während die eine Klasse den Wasserlebewesen näher kam, durfte eine andere einen Bauernhof besuchen. Andere Klassen konnten eine Exkursion nach Wädenswil zu Agroscope unternehmen, die hervorragend zum Thema «Apfel» passte. Mit dem Laternenumzug und einem Winterbastelmorgen wurde die Weihnachtszeit eingeläutet, die mit diversen Adventsritualen, weihnachtlichen Zwergengeschichten, Märchen und einem leckeren Weihnachtsfrühstück ihren Lauf nahm.



Spielspass auf dem Pausenhof

Letzi

Die Fasnacht startete im Schulhaus Letzi mit verkleideten, tanzenden und singenden Kindern. Viel Grund zum Feiern bot auch das vom Elternrat mitorganisierte Letzispießfest, das verschiedene Spielangebote und ein grossartiges Buffet umfasste. Auch die Letzikinder kamen in den Genuss einer herbstlichen Wanderung; auf dem Waldlehrpfad Kaltbrunn verbrachten sie viel Zeit mit Spielen und dem



Letzispießfest

Braten ihres Mittagessens. Zurück in Uznach wurden die Kleinen mit einem Soft-Ice empfangen. Zaubrerhafte Stimmung entfaltete der Laternenumzug, der trotz des schlechten Wetters zu guter Laune führte. Gemeinsam mit dem Schulhaus Gerbi und dem Waldkindergarten genossen die Familien fröhliche Kinderlieder sowie das Angebot des vom Elternrat organisierten Punsch-, Glühwein- und Marronistandes.

Natur- und Waldkindergarten

Im Februar fand der erste Infoabend für interessierte Eltern für das neue Projekt «Natur- und Waldkindergarten» statt. Vor dem Start im Sommer durften die Eltern der zukünftigen Waldkinder beim Waldsofa-Bau mithelfen und wurden mit einem gemeinsamen Mittagessen und dem Blick auf das gelungene Sofa belohnt. Vor dem Schulstart konnten die Kinder mit ihren Eltern einen Schnupperrnachmittag im Wald erleben, wodurch die Vorfreude noch mehr stieg. Gestartet mit 10 Waldkindern begann der stark naturbezogene Unterricht zu florieren, und der Kindergarten befindet sich – nun mittlerweile mit 13 Waldkindern – in einem deutlichen Wachstum. Gleich wie in anderen Kindergärten haben die Waldkinder die Möglichkeit, diverse Ausflüge zu machen und Besuche z.B. von anderen Klassen, Förstern oder «Fachreferenten» zu erleben. Der Waldkindergarten ist in der Region auf diese Weise einzigartig und lockt auch interessierte Besucher/innen von auswärts an. Schulleitungen und Rektor freuen sich über den gelungenen Start des Uzner Natur- und Waldkindergartens.



Waldsofa

Gerbi

Abwechslungsreiche Aktivitäten ermöglichen es den Kindergärtner/innen des Schulhauses Gerbi, viel Zeit im Freien zu verbringen, sei es im Wald im Frühling, bei Spielplatzbesuchen, beim Bauen eines Igelhauses oder beim



Schwimmen im Sommer. Der Later-
nenumzug mit den Kindern des Schul-
hauses Letzi im November betonte die
herbstliche Stimmung. Gäste waren im
Gerbi herzlich willkommen und behan-
delten Themen wie das sichere Verhal-
ten im Strassenverkehr oder das kor-
rekte Zähneputzen. Auch durften die
Kinder ihren Turnunterricht einmal in
den Wald verlegen, was eine facetten-
reiche Abwechslung bot.



Herbstblätter im Gerbi

Ausserhirschland

Das ganze Jahr über prägten klassen-
übergreifende Veranstaltungen wie die
Fasnacht, der Osterbrunch, das
Schulhaussingen und die Weihnachts-
feier den Schulalltag des Schulhauses
Ausserhirschland. Ebenso erlebnis- und
lehrreich war die projektorientierte Ak-
tivität namens Gartenprojekt. Weiter
genossen die Kindergärtner/innen eine
Schulreise nach Gossau und besuch-
ten dort einen Spielplatz. Die Primar-
schüler/innen waren ebenfalls vielseitig
gefordert. Nebst dem Buchstabenfest,
diversen Schulreisen, Bastelvormitta-
gen, einem Froschprojekt und Besu-
chen in Museen durften sie auch in der
Bibliothek übernachten.



Gartenprojekt

Mittelstufe

Viele Jahre fuhr ein Teil der 5.- und
6.-Klässler/innen jeweils Ende Januar
nach Milez (Sedrun) ins Skilager. Dies
war für manche Uzner Familie eine
langjährige Tradition. Leider musste das
Lagerhaus dringenden Sanierungsarbei-
ten unterzogen werden und konnte des-
halb nicht mehr gemietet werden. Der

neue Skilagerort ist Davos. Erstmals
war es aufgrund der verschiedenen Pis-
ten möglich, auch Anfänger/innen mit-
zunehmen. 56 Kinder und 6 Lehrperso-
nen verbrachten erlebnisreiche Lager-
tage in Davos. Die daheimgebliebenen
78 5.- und 6.-Klasskinder erlebten eine
polysportive Sonderwoche mit Eislaufen,
Schlittelpausch auf der Egg, Boulder-
n in der Boulderhalle Näfels, im
BoundsLap, bei einem Spieleturnier
und – mangels Schnee – im Alpamare.



Im Februar 2023 übergab die ge-
samte Mittelstufe der Hilfsorganisa-
tion «Chance For Children» im Rahmen
eines offiziellen Aktes einen namhaften
Betrag aus dem Reinerlös des Christ-
Chindli-Märts. Pfarrer Martin Jud kam
als Organisationsvertreter nach Uznach,
um die Spende dankend entgegenzu-
nehmen und gleichzeitig die anwe-
sende Schülerschar über das Hilfswerk
und dessen Projekte in Ghana zu infor-
mieren.

Im Frühling gab es einen weiteren Schul-
entwicklungstag mit schulqualität.ch
zum Thema Portfolio. Dieses heisst in
der Mittelstufe Calamandrin (rätoroma-
nisch: Vergissmeinnicht) und sammelt
über die drei Mittelstufenjahre alles,
was aus dem Schulalltag Sammelwert
hat. Durch das Calamandrin wird der
herkömmliche Ordner der Schulkinder
abgelöst.

Der Schwimmevent im März wird je-
weils von den 5. und 6. Klassen bestrit-
ten. Immer wieder wird versucht, den
Event durch interne Anpassungen zu
optimieren. 2023 schwammen die gan-
zen Klassen während 30 Minuten ge-
meinsam Längen. Total 3'258 Längen
wurden von den 116 teilnehmenden
5.- und 6.-Klässlern geschwommen.
Dies entspricht einer durchschnittli-

chen Strecke von 562 m pro Kind in
30 Minuten. Gesamthaft wurde eine
Strecke von 65 Kilometern geschwom-
men. Die Klasse 6a von Corina Hutter
gewann mit den meisten Längen den
Event souverän.

Das Mittelstufen-Lehrpersonenteam
besuchte eine mehrteilige Fortbildung
zum Thema «Bewegte Schule». Mit
Patrick Fust, dem Begründer der The-
matik, leitete ein ausgewiesener Fach-
mann diese intensive Weiterbildungs-
reihe. Mit unzähligen Ideen konnte ein
grosses Sammelsurium an Fachwissen
und Ideen aufgebaut werden, wie sich
Schullektionen sinnmachend und vor
allem bewegend unterbrechen lassen,
wie Konzentration dank Bewegung ge-
fördert wird und wie Spass und Unter-
richt zusammen einhergehen können.
Diese Weiterbildung hatte das Team an-
lässlich einer Verlosung durch Zepra –
Prävention und Gesundheitsförderung
im Kanton St.Gallen – gewonnen.



Im Mai lud die Elternmitwirkung der
Mittelstufe erstmals zu einem ausser-
schulischen Anlass «Uznach is/st Viel-
falt» ein. Dabei wurden alle Familien
eingeladen, an einem gemeinsamen
Essen teilzunehmen und selbst einen
Beitrag aus der Heimat beizusteuern.
Eine bunte Vielfalt an Essen zeigte
sich auf dem grossen Buffet, und rund
70 Personen folgten dem erstmaligen

Aufruf. Der Start ist somit geglückt, und eine weitere Ausgabe der Veranstaltung folgt mit Sicherheit.

Die Mittelstufe Uznach wurde dank den 4.-Klass-Mädchen aus der Klasse 4c von Livia Dörig Schweizer Schülerinnen-Fussballmeister! Nach den souveränen Siegen am regionalen Ausscheidungsturnier in Uznach und dem kantonalen Final in Diepoldsau galt es, sich auch im Schweizer Final in Basel gegen die besten 4. Klässlerinnen aus der ganzen Schweiz durchzusetzen. Mit Zürich, Neuchâtel, Martigny, Mollis und Zug zeigte sich das Gegnerinnen-Tableau stark. Die Uzner Mädchen beeindruckten aber auch in der finalen Entscheidung. Sie siegten – abgesehen von einem Unentschieden gegen Zürich – in allen Spielen. Am Ende lautete das Torergebnis 28 zu 5 Gegentore, und der Gesamtsieg in der Kategorie 4. Klasse Mädchen gehörte ihnen. Klar gab es tags darauf einen herzlichen Empfang der gesamten Mittelstufe.



Zum Abschluss des Schuljahres 2022/2023 zeigten die 80 6.-Klässler/innen anlässlich des traditionellen Musicals «Frühner isch alls besser gsi», dass früher nicht alles besser, aber sicherlich anders war. Brigitte Fischer schrieb den Text des Musicals und Benno Reichmuth komponierte dazu die passenden Lieder. Zusammen mit Tanzeinlagen und medialen Hintergründen entstand ein musikalisches Gesamtkunstwerk, das begeisterte. Das grandiose Zusam-

menspiel von Schüler- und Lehrpersonenleistungen zeigte, wie viel Potential in einer Schule steckt und wie gross ein Feuerwerk sein kann, wenn man es zündet.



Seit dem Schuljahr 2023/2024 arbeiten nebst den bewährten Lehrpersonen neu vier PH-Studentinnen in einer Teamteaching-Anstellung mit kleinem Pensum mit. So konnte der Ausfall des SHP-Pensums zum Teil aufgefangen werden.

Mit Klassenlagern endete das Schuljahr 2022/2023, und mit Klassenlagern begann das neue Schuljahr. Diese Lagerwochen in neuer Umgebung mit neuen inhaltlichen Schwerpunkten zählen mit zu den Highlights eines Schuljahres und bringen den Kindern mannigfaltige Erfahrungen.



An der Mittelstufe Uznach werden aktuell 200 Schulkinder von 24 Lehrpersonen unterrichtet.

Oberstufe

Februar

Wintersportlager: Nach einem coronabedingten zweijährigen Unterbruch fand wieder ein Wintersportlager in Parpan für die SuS der 2. Oberstufe statt. Rund 60 SuS tummelten sich eine Woche lang im Skigebiet der Lenzerheide auf den Pisten. Zahlreiche Anfänger/innen standen zum ersten Mal auf Skis und konnten am Ende der Lagerwoche bereits selbständig die blauen Pisten hinunterfahren. Ein vielseitiges

Abendprogramm machte dieses Lager zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Musikwoche: Bereits zum dritten Mal (2014, 2017, 2023; 2020 wegen Corona ausgefallen) fand die Musikwoche statt. Während vier Tagen wurden nicht nur verschiedene Lieder in anspruchsvollen Chorformationen einstudiert, sondern auch eine Tanzchoreografie im Stil des LineDance geübt. Als krönender Abschluss der Woche präsentierten die SuS das Erlernete in der bis auf den letzten Platz gefüllten Turnhalle Haslen in einer aufwendigen Vorführung.



April

Austausch: Während drei Wochen besuchten zwei Schülerinnen der 2. Oberstufe den Unterricht an der Partnerschule in Panama. Dieser Austausch konnte im Jahr 2023 bereits zum sechsten Mal stattfinden – ein Zeichen für eine stabile Schulpartnerschaft. Sehr erfreulich war, dass zum ersten Mal eine Schülerin aus der Realstufe diese sehr wertvolle und unvergessliche Erfahrung machen durfte.



Juni

Abschlussstage: «Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen»: Nach drei intensiven Jahren an der Oberstufe Uznach standen Mitte Juni 2023 die lang ersehnten Abschlussstage der 3. Oberstufe auf dem Programm. Ob eine Übernachtung in einem ehemaligen Gefängnis in Chur, eine Rodelfahrt in Churwalden, ein Casino-Abend in der Schule oder ein Ausflug nach Gersau und Luzern – für jede Abschlussklasse waren unvergessliche Momente dabei.

Arbeitseinsatz: Zum ersten Mal fanden die bewegungsintensiven und konsumarmen Aktivtage gegen Ende des



ersten Oberstufenjahres statt. Während je eine Klasse in Nesslau sowie Lenzerheide Arbeiten im Wald verrichtete, blieben zwei Klassen in Uznach und widmeten sich der Neophyten-Bekämpfung. Als Belohnung für die geleistete gemeinnützige Arbeit durften die vier Klassen während dieser Woche an zwei Tagen eine Schulreise unternehmen.



Juli
Abschlussfeier der SuS der 3. Oberstufe: Am zweitletzten Schultag vor den Sommerferien fand die feierliche Verabschiedung der SuS der 3. Oberstufe statt. Nach einem Apéro Riche in Begleitung der stolzen Eltern wurden in der Aula die Abschlusszertifikate von den Klassenlehrpersonen überreicht. Nach dem zeremoniellen Teil wurde noch bis um Mitternacht zu den Beats eines DJs getanzt.



August
Schulstart: Gleich der erste Schultag begann für alle SuS der Oberstufe mit einer Challenge. Die Aufgabe bestand darin, mit grossen hölzernen Dominosteinen eine zusammenhängende Schlange vom 4. Stock hinunter bis zum Parterre zu bauen. Jede der zwölf Klassen musste dabei ein Teilstück beisteuern. Vor der Mittagspause begrüsst



ten die beiden Schulleiter Jean-Michel Bruggmann und Erich Manzoni alle SuS der Oberstufe auf der grossen Treppe vor dem Schulhaus Haslen. In Anlehnung an den gemeinsamen Einstieg am Morgen stand die Begrüssungsrede unter dem Motto «Kein Stein bleibt auf dem anderen».

Schulentwicklung: Im Rahmen der Schulentwicklung starteten die SuS der 2. Oberstufe in den Fächern Mathematik und Englisch mit Niveau-Unterricht. Mitte September fand für die Eltern der Jugendlichen der 2. Oberstufe ein Informationsabend zum «Niveau-Unterricht» statt. Dabei konnten die unterrichtenden Lehrpersonen bereits nach wenigen Wochen von zahlreichen positiven Erfahrungen berichten.

September
Sporttag: In zahlreichen leichtathletischen Disziplinen massen sich die SuS der Oberstufe am traditionellen Sporttag. Es galt nicht nur in den Disziplinen Weitsprung, Kugelstossen oder Sprint möglichst viele Punkte zu sammeln, sondern auch eine Hindernisbahn in der Turnhalle zu bewältigen oder einen Orientierungslauf auf dem Schulge-



lände zu absolvieren. Als stimmungsvoller Abschluss fand auch diesmal die Klassenstafette auf der Letziwiese statt. In den Sporttag integriert konnten sich verschiedene SuS im Rahmen des UBS-Kids-Cup entsprechend qualifizieren.

Kennenlerntage 1. Oberstufe: Nach wenigen Schulwochen fand für die Klassen der 1. Oberstufe die erste Aktivität ausserhalb des Schulgeländes statt. Während der «Kennenlerntage» ging es darum, die neuen Mitschüler/innen sowie die Klassenlehrperson durch zahlreiche Kooperationsspiele besser kennenzulernen.



Dezember
Klingender Adventskalender: Jeweils zehn Minuten vor der Pause hiess es «Türen auf und lauschen». In zahlrei-





chen Gruppen und unterschiedlichen Formationen musizierten und sangen die SuS Lieder rund um die Adventszeit.

X-Mas-Turnier: Traditionsgemäss fand am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien das «X-Mas-Turnier» der Oberstufe statt. Während jeweils vier Stunden wurde in der Turnhalle Haslen stufenweise in gemischten Teams gespielt. Den Anfang machte die 3. Oberstufe um Mitternacht. Als Highlight der drei Spielturniere durften zum Abschluss jeweils die Sieger/innen gegen ein Team der Lehrpersonen antreten.

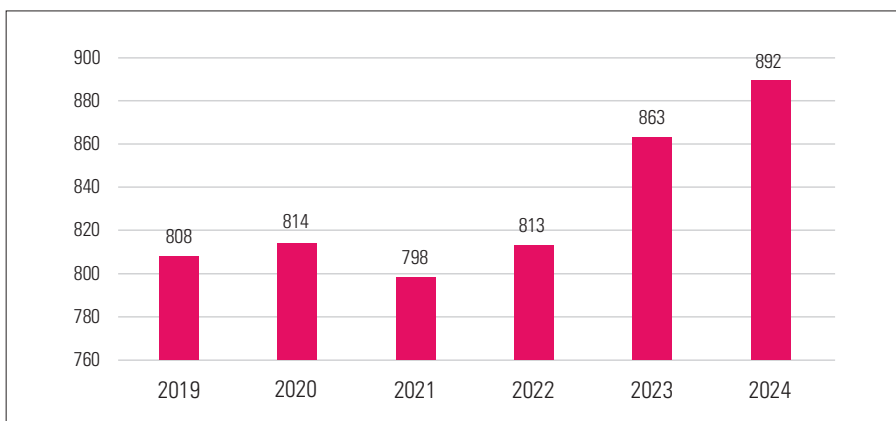
Musikschule

Der Instrumentalunterricht bewegte sich während des ganzen Berichtsjahres auf sinkendem Nachfrageniveau, wobei sich das Mitmusizieren in den verschiedenen Ensembles erfreulicherweise ungebrochener Beliebtheit erfreute. Ergänzend zum Fachunterricht bereiteten die Lehrpersonen ihre Lernenden wiederum auf Klassenkonzerte und externe Auftritte vor. Bei verschiedensten Anlässen präsentierten die SuS ihr Können den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten, aber auch einer breiten Öffentlichkeit. Die Musikschule stand Kraft ihrer Kompetenz tagtäglich in der Verantwortung, ihre SuS mit Freude und Engagement auf deren ganz persönlichen Ausbildungswegen zu begleiten und zu fördern. Von den vielfältigen Leistungen und dem professionellen Wirken der Musikschulmitarbeitenden konnten alle Interessierten profitieren.

Schülerstatistik mit Vorjahres- und Mehrjahresvergleich

		Stand: 01.02.2023		Ausländer/in			Schüler/in		
		(Semesterende 2022/2023)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total	
KG	8 Klassen	47	29.9	84	73	157			
ESJ	1 Klasse	7	53.8	7	6	13			
US	11 Klassen (ohne ESJ)	77	37.4	103	103	206			
MS	11 Klassen	77	36.2	105	108	213			
Real	6 Klassen	49	49.5	55	44	99			
Sek	6 Klassen	32	28.6	47	65	112			
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		289	36.1	401	399	800			
SuS in externen Sonderschulen		12	42.9	24	4	28			
SuS von der 2. Sek in die Kanti		0	0.0	0	7	7			
SuS in Privatschulen		0	0.0	12	7	19			
SuS in Sportschulen		0	0.0	3	3	6			
SuS in anderen Schulgemeinden		1	100.0	0	1	1			
SuS in Intensiv-Deutschkursen		2	100.0	2	0	2			
Total Uzner Schüler/innen		302	35.0	442	421	863			

		Stand: 01.02.2024		Ausländer/in			Schüler/in		
		(Semesterende 2023/2024)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total	
KG	9 Klassen	57	34.8	79	85	164			
ESJ	1 Klasse	6	66.7	5	4	9			
US	12 Klassen (ohne ESJ)	79	34.3	125	105	230			
MS	10 Klassen	76	38.0	96	104	200			
Real	6 Klassen	45	50.0	41	49	90			
Sek	6 Klassen	32	26.4	54	67	121			
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		295	36.2	400	414	814			
SuS in externen Sonderschulen		19	50.0	34	4	38			
SuS von der 2. Sek in die Kanti		2	14.3	3	11	14			
SuS in Privatschulen		1	5.3	12	7	19			
SuS in Sportschulen		0	0	1	1	2			
SuS in anderen Schulgemeinden		2	50.0	2	2	4			
SuS in Intensiv-Deutschkursen		1	100.0	0	1	1			
Total Uzner Schüler/innen		320	35.9	452	440	892			





Personelles

Personalbestand

Ende 2023 waren insgesamt 181* Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach tätig:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	107 Lehrpersonen +25 weitere Mitarbeitende**
Musikschule:	18 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	11 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	3 Mitarbeitende
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	10 Mitarbeitende
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	13 Mitarbeitende +1 Lernender

* Einzelne Mitarbeitende werden in verschiedenen Bereichen beschäftigt.
** Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahn-
pflege.

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2023 sind folgende Mitarbeitende in die Schule Uznach eingetreten:

Bucher Valentin	Lehrperson Oberstufe
Burkhalter Yvette	Lehrperson Waldkindergarten
Cheridito Andrea	Lehrperson Kindergarten
Christen Petra	Lehrperson Oberstufe
Diethelm Andrea	Lehrperson Mittelstufe
Dubach Karen	Lehrperson Waldkindergarten
Eichenberger Leoni	Lehrperson Mittelstufe
Faisst Sara	Klassenassistent Waldkindergarten
Fuchs Nady	Lehrperson Schwimmen
Garrós Páez Aida	Lehrperson Oberstufe
Gübeli Tamara	Schulische Heilpädagogin Unterstufe
Hasenfratz Lena	Aushilfe Jugendarbeit
Helbling Hildi	Mitarbeiterin Schulverwaltung
Held Svenja	Lehrperson Mittelstufe
Käslin Joy	Lehrperson Kindergarten
Kaufmann Seline	Lehrperson Unterstufe
Küffer Fabienne	Mitarbeiterin FSB
Kuriger Jenifer-Anouk	Lehrperson Unterstufe
Landolt Ramona	Klassenassistent Oberstufe
Lechmann Selina	Lehrperson Unterstufe
Mattli Karin	Schulische Heilpädagogin Oberstufe
Mattli Lorina	Lehrperson Kindergarten
Mitrovic Jelena	Klassenassistent Kindergarten
Moya Rodriguez Marlen	Lehrperson Mittelstufe
Mpondo Norbert	Lehrperson Oberstufe
Piroch Kata	Co-Leitung Jugendarbeit
Placereani Manuela	Klassenassistent Waldkindergarten
Schöbi Rahel	Lehrperson Unterstufe
Schütz Michela	Lehrperson Oberstufe
Slabu Matthias	Lehrperson Oberstufe
Thoma Carmen	Lehrperson Unterstufe
Villiger Doris	Klassenassistent Waldkindergarten

Von der Lippe Fanny	Schulleitung Kindergarten/ Unterstufe
Wespe Gina	Lehrperson Oberstufe
Wunderli Jacqueline	Klassenassistent Kindergarten
Wüst Jennifer	Lehrperson Unterstufe

Austritte

Im Jahr 2023 haben folgende Mitarbeitende die Schule Uznach verlassen:

Bärtsch Katja	Lehrperson Oberstufe
Fluri Beatrice	Schulische Heilpädagogin Mittelstufe
Fürst Stefanie	Lehrperson Kindergarten
Gemperli Dolores	Leitung Jugendarbeit
Jud Manuela	Mitarbeiterin FSB
Keller Daniel	Schulleitung Kindergarten/ Unterstufe
Kühne Severin	Praktikant Jugendarbeit
Lanfranchi Andrea	Lehrperson Unterstufe
Mächler Rahel	Lehrperson Oberstufe
Macri Regula	Mitarbeiterin FSB
Marberger Iris	Schulleitung Oberstufe
Pfiffner Sandro	Lehrperson Oberstufe
Skrodzki Olivia	Schwimmbegleitung
Stemmer Corinne	Schulische Heilpädagogin Unterstufe
Sulzberger Katja	Klassenassistent Oberstufe
Zons Yolanda	Lehrperson Unterstufe

Pensionierungen

Eberhard Gabriela	Mitarbeiterin Schulverwaltung
Meier Cornelia	Lehrperson Unterstufe
Nussbaumer Jutta	Schulische Heilpädagogin Unterstufe

Jubiläen

Folgende Mitarbeitende der Schule Uznach feierten im Kalenderjahr 2023 ein Jubiläum:

30 Dienstjahre

Fedi Antonia	Lehrperson Unterstufe
Boos Peter	Lehrperson Musikschule
Jud Peter	Mitarbeiter Hausdienst
Jud Renate	Mitarbeiterin Hausdienst

25 Dienstjahre

Gnehm David	Lehrperson Oberstufe
Habert Andreas	Lehrperson Musikschule
Kölbl Armin	Lehrperson Musikschule

20 Dienstjahre

Haag Karin	Lehrperson Unterstufe
Lanfranchi Andrea	Lehrperson Unterstufe
Ochsner Colette	Lehrperson Mittelstufe
Fuchs Mirjam	Lehrperson Unterstufe



15 Dienstjahre

Bischof Susanne Lehrperson Unterstufe
Millechner Gerhard Lehrperson Musikschule

10 Dienstjahre

Bürkler Monika Mitarbeiterin FSB
Corti Beatrice Mitarbeitern Hausdienst
Corti Ivan Mitarbeiter Hausdienst
De Franco Claudia Lehrperson Musikschule
Glaus Roger Lehrperson Musikschule
Konrad Claudia Lehrperson Mittelstufe
Krienbühl Renate Lehrperson Oberstufe
Oertig Brigitte Klassenassistenz Unterstufe
Wieduwilt Monika Lehrperson Unterstufe

5 Dienstjahre

Hasler Kathrin Lehrperson Unterstufe
Jud Manuela Mitarbeiterin FSB
Lendi Diana Lehrperson Unterstufe
Macri Regula Mitarbeiterin FSB
Morger Sibylle Mitarbeiterin FSB
Oertig Edeltrud Lehrperson Mittelstufe
Schlatter Kinga Lehrperson Musikschule
Schwizer Veronika Lehrperson Unterstufe
Sina Martina Co-Leitung Jugendarbeit
Skrodzki Olivia Schwimmbegleitung
Steiner Franziska Schulleitung Kindergarten/
Unterstufe



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2023	2022
Einwohnerstand am 01.01.	6789	6532
Zuzüge und Geburten	637	751
Wegzüge und Todesfälle	514	494
Total Einwohner am 31.12.	6912	6789

Bevölkerungsdaten	2023	2022
Frauen	3487	3420
Männer	3425	3369
Stellungspflichtige	30	34
Asylbewerber	20	23

Spartageskarten Gemeinde

Per 1. Januar 2024 wurden die SBB-Tageskarten durch sogenannte SBB-Spartageskarten Gemeinde abgelöst. Neu können die Karten nicht mehr online/telefonisch reserviert werden, sondern müssen direkt vor Ort am Schalter des Einwohneramts gebucht und bezahlt werden. Der Verkauf erfolgt exklusiv für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uznach. Die Spartageskarten sind ausschliesslich personalisiert mit Vornamen, Nachnamen sowie Geburtsdatum der reisenden Person er-

Klasse und Segment	Preisstufe 1 (bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich)	Preisstufe 2 (bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich)
2. Klasse mit Halbtax (1/2)	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax (1/1)	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax (1/2)	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax (1/1)	CHF 88.00	CHF 148.00

hältlich. Ausgegeben wird das Ticket digital oder gedruckt. Die Verfügbarkeit der Karten können Sie unter www.spartageskarte-gemeinde.ch online einsehen. Tickets können frühestens 6 Monate im Voraus jedoch spätestens einen Tag vor der Reise bezogen werden. Die Preise für die Spartageskarten Gemeinde werden durch die ÖV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Pass/ID beantragen

Benötigen Sie eine neue Identitätskarte (ID)? Dann kommen Sie persönlich am Schalter des Einwohneramts vorbei, um Ihren Antrag vor Ort zu unterzeichnen (Minderjährige benötigen die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person) und bringen Sie ein aktuelles Passfoto sowie Ihre alte ID mit. Falls eine ID verloren/gestohlen wurde, ist dem Einwohneramt eine Verlustan-

zeige eines Schweizer Polizeipostens vorzulegen.

Den Schweizer Pass (biometrischer Pass) müssen Sie direkt bei der kantonalen Ausweisstelle in St.Gallen beantragen (www.schweizerpass.ch/0582293631). Möchten Sie den Pass und die ID gleichzeitig beantragen, können Sie das Kombiangebot der kantonalen Ausweisstelle nutzen. Eine allfällig abgelaufene ID/ein allfällig abgelaufener Pass müssen Sie bei der kantonalen Ausweisstelle abgeben. Bei Verlust einer ID/eines Pass benötigt die kantonale Ausweisstelle ebenfalls eine Verlustanzeige eines Schweizer Polizeipostens.

Die Lieferfrist für einen neuen Pass und/oder eine neue ID beträgt fünf bis zehn Arbeitstage, die neuen Ausweise werden per eingeschriebenem Brief zugestellt.

	Identitätskarte	Pass	Kombiangebot	Provisorischer Pass*	Provisorischer Pass, wenn am Flughafen ausgestellt *
Erwachsene	CHF 65.00 + CHF 5.00 Porto	CHF 140.00 + CHF 5.00 Porto	CHF 148.00 + CHF 10.00 Porto	mind. CHF 100.00	mind. CHF 150.00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	CHF 30.00 + CHF 5.00 Porto	CHF 60.00 + CHF 5.00 Porto	CHF 68.00 + CHF 10.00 Porto	mind. CHF 100.00	mind. CHF 150.00

* Provisorische Pässe werden nur in dringenden, begründeten Fällen ausgestellt. Sie werden nicht in allen Staaten anerkannt. Ein am Flughafen ausgestellter provisorischer Pass kostet für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mindestens CHF 150.00.



Betreibungskreis Uznach

Die Fallzahlen in der folgenden Statistik zeigen auf, dass die Anzahl der Betreibungsverfahren weiter zunimmt.

Zahlen und Fakten	2023	2022	2021
Betreibungen	3757	3521	3523
Konkursandrohungen	94	115	103
Fortsetzungsbegehren	2446	2555	2580
Pfändungen	1815	1974	2091
Auskünfte	1855	1860	1870

Die Schuldenfalle

Leider gibt es viele Möglichkeiten – verschuldet wie auch unverschuldet – in einen finanziellen Engpass zu geraten und eine Betreuung zu erhalten: plötzliche Erwerbsunfähigkeit wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung, Suchtverhalten oder Leben in Luxus auf Kredit.

Wie aber vermeide ich die Schuldenfalle oder wie werde ich meine Schulden los? Diese wenigen Regeln helfen schon sehr:

1. Führen Sie ein Haushaltsbuch, in dem sie die ständigen und laufenden Rechnungen aufführen und ihren Einnahmen gegenüber setzen. Vergessen Sie dabei nicht die Ausgaben, die zwar selten anfallen, in der Regel aber hoch sind (z.B. Steuern, ÖV-Abo, Zahnarzt oder Ersatz Laptop). Diese können Sie schätzen und auf Monate oder Jahre herunterbrechen.
2. Lassen Sie die Kreditkarte zu Hause und zahlen Sie wenn möglich bar. Damit können Sie nur ausgeben, was Sie auch besitzen.
3. Versuchen Sie, Schulden so weit wie möglich zu vermeiden und nur dann Kredite aufzunehmen, wenn es unbedingt notwendig ist. Wenn Sie Kredite aufnehmen, dann nur, wenn die Rückzahlung im Haushaltsbuch aufgeführt und realistisch ist.
4. Legen Sie regelmässig Geld beiseite, um ein finanzielles Polster aufzubauen, das Ihnen im Notfall helfen kann.
5. Suchen Sie Hilfe und Beratung bei:
 - Regionales Beratungszentrum Uznach, 055 225 76 60
 - Caritas Regionalstelle Uznach, 055 285 14 60

Abfallentsorgung

	2023		2022	
	Tonnen	CHF	Tonnen	CHF
Kehricht	1'090	262'271	1'022	246'346
Grüngut	404	87'381	381	83'228
Papier	158	8'883	174	-10'548
Karton	87	19'459	93	11'165
Glas	151	1'399	157	788
Weissblech und Aluminium	1'887	9	9	-1'949

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen der Abfallmarken sowie den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen:

Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

Geschäftsfall	2023	2022
Geburt	527	484
Tod	279	250
Eheschliessung	123	115
Ehescheidung	140	114
Kindesanerkennung	54	68
Namenserklärung	23	23
Registrierung Vorsorgeauftrag	31	19
Ausgestellte Zivilstandsdokumente	2570	2921

Beliebteste Vornamen im Jahr 2023

Von den 255 Knaben und 229 Mädchen ergibt sich folgende Rangliste der meistgewählten Vornamen:

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Noah	Mia
2. Rang	Leano Luca	Lia
3. Rang	Diego Lino Livio	Laura Malia

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2023 wurden auf dem Friedhof Uznach 33 Urnenbeisetzungen und 5 Erdbestattungen vorgenommen.

Sieben Verstorbene wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet.

Bei 11 Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Die Aschenurne wurde den Angehörigen übergeben.



Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2023 wurden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe 142 (Vorjahr 154) Personen betreut.

Die Nettoausgaben betragen CHF 298'290.48, was einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 601'109.52 ergibt. Der beachtliche Minderaufwand ist vor allem durch hohe Nachzahlungen von IV- und Ergänzungsleistungen entstanden.*

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerbende, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf CHF 15'367.70 (Vorjahr CHF 3'925.10). Es wurden fünf Gesuche (Vorjahr drei) geprüft und davon zwei gutgeheissen.

Alimentenbevorschussung/ Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2023 auf 30 Fälle (Vorjahr 26). Die Nettoaufwendungen betragen CHF 152'443.27 (Vorjahr CHF 156'966.33).

Flüchtlinge

Im Jahr 2023 wurden vom Sozialamt 19 (Vorjahr 36) anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus drei Nationen (Afghanistan, Syrien, Türkei) betreut.

Asylsuchende

Insgesamt wurden vom Sozialamt 48 vorläufig Aufgenommene (Vorjahr 62) aus vier Ländern (Afghanistan, Elfenbeinküste, Somalia, Ukraine) betreut. Der grösste Teil der betreuten Personen (41) stammt aus der Ukraine.

Grundbuchamt

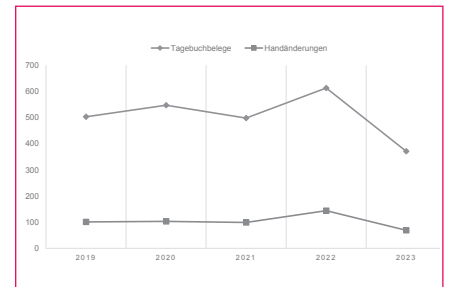
- Berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten,
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie,
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte und führt das Grundbuch,
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2023	2022	2021
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	371	613	498
Anzahl Handänderungen	69	144	99
Anzahl Dienstbarkeiten	16	18	28
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen)	64	153	95
Anzahl Anmerkungen	37	44	30
Anzahl Vormerkungen	9	16	22
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	4	0	1
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	7	4	3

Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen ging merklich zurück. Mit

eine Ursache für die Abnahme der Handänderungen ist, dass 2023 keine



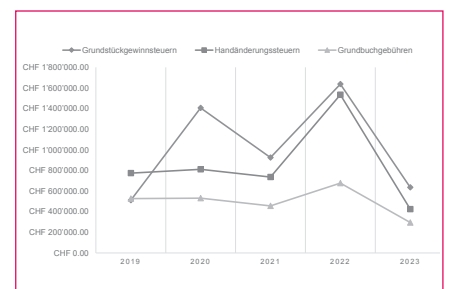
grössere Überbauung mit Eigentumswohnungen fertiggestellt wurde.

Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2023	2022	2021
Grundstückgewinnsteuern (in CHF)	635'827	1'637'320	925'369
Handänderungssteuern (in CHF)	425'033	1'534'595	735'739
Grundbuchgebühren (in CHF)	295'204	677'457	456'206

Aufgrund der markant gesunkenen Anzahl Handänderungen gingen nach

dem Rekordjahr 2022 sämtliche Erträge 2023 stark zurück.





Schätzungswesen

	2023	2022	2021
Anzahl Tagfahrten	22	22	16
Anzahl geschätzte Gebäude	217	196	185
Anzahl geschätzte Grundstücke	535	730	234
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	19'592	13'940	12'622

Die Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) versichert sämtliche Gebäude im Kanton St.Gallen ab einem Neuwert von CHF 30'000 obligatorisch gegen Brand- und Elementarschäden. Damit schützt sie die Eigentümer/innen vor den wirtschaftlichen Folgen von Brand- und Naturereignissen. Sie übernimmt in solchen Fällen die Kosten, die für die Wiederherstellung des Gebäudes notwendig sind. Im Auftrag des Kanto-

nen Steueramts werden nebst den Gebäudeversicherungswerten auch die Steuerwerte sämtlicher Grundstücke im Kanton St.Gallen festgelegt.

Das Fachteam, bestehend aus dem von der GVSG delegierten Baufachmann (nicht-landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer sowie der Grundbuchverwalterin, ist für die Durchführung der nicht-landwirtschaftlichen und land-

wirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei den Grundstückschätzungen entschädigt die Gebäudeversicherung die Gemeinde je nach Aufwand, was für das Jahr 2023 CHF 19'592.50 ausmacht.

Der Aufwand im Schätzungswesen bewegte sich im üblichen Rahmen mit einer leichten Erhöhung in der Anzahl der geschätzten Gebäude.

Wasserversorgung

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2023

Versorgte Einwohner/innen	6'912
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Hegnerstrasse sowie in den Gebieten Dachsegg und Neumühle beträgt die Gesamthärte 25°fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 34°fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 6 und 11 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	57 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken (via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald) und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald. 43 Prozent aus dem Grundwasser im Burgerfeld.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor Grundwasser: Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24, 8730 Uznach Tel. 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: wasser@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.trinkwasser.ch



Besoldung Behördenmitglieder 2023

in CHF

Name	Funktion	%	Bruttolohn für Behörden- tätigkeit	Repräsen- tationsspesen	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung	Total
Gemeinderat							
Forrer Diego	Präsident	100	184'275.00	4'800.00	2'796.00 <i>Pauschalspesen</i>	165.00 <i>Beitrag an Halbtaxabo</i>	192'036.00
Kobler Christian	Mitglied		12'963.50		547.00		13'510.50
Kühne Stephan	Vizepräsident II		16'349.00		602.80		16'951.80
Kuster Isabelle	Mitglied		15'430.00		527.40		15'957.40
Ottiger Swen	Mitglied		13'015.00		525.40		13'540.40
Rütsche Michael	Vizepräsident I		14'876.00		554.40		15'430.40
von Matt Hans Urs	Mitglied		17'400.00		589.60		17'989.60

Der Gemeinderat sass an 25 Sitzungen und einem Workshoptag etwa 101 Stunden zusammen. Die Besoldung umfasst nicht nur die Zeit im Ratssaal, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der 363 Traktanden. Dazu kommen die Arbeit in den Kommissionen und gesellschaftliche Verpflichtungen. Je nach Projektanfall in den eigenen Ressorts steigt auch die operative Beanspruchung.

Geschäftsprüfungskommission							
Bär Hans Peter	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Gschwend Thomas	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Lendi Sandro	Schreiber		4'000.00				4'000.00
Schildknecht Ivo	Präsident		4'000.00				4'000.00
Schubiger Christa	Mitglied		2'500.00				2'500.00



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	- 41'279'332	- 40'296'900	- 39'728'486
30 Personalaufwand	-19'726'523	-19'583'800	-18'839'619
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'509'640	-6'660'000	-6'480'567
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'242'907	-1'245'000	-1'243'190
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-869'655	-479'400	-555'271
36 Transferaufwand	-11'220'688	-10'858'700	-11'030'814
39 Interne Verrechnungen	-1'709'918	-1'470'000	-1'579'026
Betrieblicher Ertrag	40'461'314	38'598'100	41'683'443
40 Fiskalertrag	22'359'098	21'338'000	23'710'715
41 Regalien und Konzessionen	1'412	1'300	1'350
42 Entgelte	10'609'547	9'797'800	10'497'080
43 Verschiedene Erträge	682	0	50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20'799	368'500	114'143
46 Transferertrag	5'759'858	5'622'500	5'781'079
49 Interne Verrechnungen	1'709'918	1'470'000	1'579'026
Betriebsergebnis	- 818'017	- 1'698'800	1'954'957
34 Finanzaufwand	-90'420	-110'300	-245'773
44 Finanzertrag	923'776	891'100	934'272
Finanzergebnis	833'356	780'800	688'499
Operatives Ergebnis	15'339	- 918'000	2'643'456
38 Einlagen in Reserven	-104'554	-32'500	-1'303'856
48 Entnahmen aus Reserven	89'216	49'200	180'723
Ergebnis aus Reservenveränderungen	- 15'339	16'700	- 1'123'132
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	- 901'300	1'520'323

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2023

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'716'687	1'573'803	-3'723'500	1'497'200	-3'801'434	1'495'767
Nettoaufwand		-2'142'884		-2'226'300		-2'305'667
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'530'327	2'144'248	-2'457'700	2'248'200	-2'377'426	2'486'063
Nettoergebnis		-386'079		-209'500	108'637	
2 Bildung	-17'595'133	1'271'922	-16'564'900	1'129'200	-16'467'799	1'312'255
Nettoaufwand		-16'323'211		-15'435'700		-15'155'544
3 Kultur, Sport und Freizeit	-654'870	301'675	-658'500	322'500	-595'111	276'947
Nettoaufwand		-353'196		-336'000		-318'164
4 Gesundheit	-5'661'786	3'791'547	-5'246'700	3'719'700	-5'192'827	3'432'499
Nettoaufwand		-1'870'238		-1'527'000		-1'760'328
5 Soziale Sicherheit	-4'861'367	2'960'513	-5'240'700	2'322'700	-5'177'912	2'961'643
Nettoaufwand		-1'900'854		-2'918'000		-2'216'269
6 Verkehr	-1'837'111	776'235	-1'888'100	684'100	-1'995'858	887'264
Nettoaufwand		-1'060'877		-1'204'000		-1'108'594
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'823'824	3'260'198	-3'939'600	3'283'500	-3'694'642	3'169'194
Nettoaufwand		-563'626		-656'100		-525'448
8 Volkswirtschaft	-425'586	17'550	-395'000	6'000	-211'732	5'778
Nettoaufwand		-408'036		-389'000		-205'954
9 Finanzen und Steuern	-367'616	25'376'615	-325'000	24'325'300	-1'763'374	26'771'027
Nettoertrag		25'009'000		24'000'300		25'007'653
Total	-41'474'306	41'474'306	-40'439'700	39'538'400	-41'278'115	42'798'439
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0		-901'300	1'520'323	

Gemeindehaushalt:

Der Steuerfuss war auf das Jahr 2023 um 6% auf 112% gesenkt worden. Der Gemeinderat rechnete daher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 901'300. Dank einer Besserstellung von CHF 828'751 gegenüber dem Budget betrug der Aufwandüberschuss schlussendlich noch CHF 72'549.23.

Spezialfinanzierungen: (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)

Bei den Spezialfinanzierungen konnten – ausser bei der Abfallbeseitigung – Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge (Gewinne und Verlust) wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.

Der Verlust wurde wie folgt verbucht:

	CHF
Ausgleichsreserve 1.1.2023	4'094'114.90
Bezug aus Ausgleichsreserve	72'549.23
Ausgleichsreserve 31.12.2023	4'021'565.67



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'716'687	1'573'803	-3'723'500	1'497'200	-3'801'434	1'495'767
Nettoergebnis		-2'142'884		-2'226'300		-2'305'667
01 Legislative und Exekutive	-372'925	17'264	-364'400	15'500	-336'679	15'379
011 Legislative	-117'455	2'738	-113'000	2'500	-85'027	874
012 Exekutive	-255'471	14'526	-251'400	13'000	-251'653	14'505
02 Allgemeine Dienste	-3'343'762	1'556'539	-3'359'100	1'481'700	-3'464'755	1'480'389
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-779'648	499'043	-805'300	499'000	-819'045	503'984
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'392'141	1'019'647	-2'389'100	946'600	-2'372'088	938'955
029 Verwaltungsliegenschaften	-171'973	37'850	-164'700	36'100	-273'621	37'450

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen lagen mit CHF 72'800 um CHF 3'400 höher als budgetiert. Die Mehrkosten fielen v.a. für das Bedrucken und Versenden der Stimmausweise an. Die externe Revisionsstelle stellte mit CHF 21'900 CHF 900 mehr in Rechnung.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen lagen insgesamt CHF 10'800 über Budget. Für politisch bedingte Anlässe und Informationen wurden CHF 8'200 weniger ausgegeben.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Personalkosten fielen wegen Personalwechseln um CHF 6'600 tiefer an als budgetiert. Auch die Auslagen für Bank- und Postgebühren lagen CHF 5'400 unter Budget. Hingegen war der interne Verrechnungsertrag CHF 12'400 höher als budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto CHF 70'000 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Diese Besserstellung stammt hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

- Verzicht der Lehrabgängerin auf Weiterbeschäftigung (CHF 21'800)
- Minderaufwand netto bei der Bauverwaltung (CHF 12'700)
- Minderaufwand netto bei der Informatik (CHF 34'800)

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Die Aufwendungen für die beiden Verwaltungsstandorte fielen rund CHF 5'500 höher aus als budgetiert. Für die Personalkosten mussten CHF 5'300 weniger und für die Ver- und Entsorgungskosten CHF 9'700 mehr aufgewendet werden.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'530'327	2'144'248	-2'457'700	2'248'200	-2'377'426	2'486'063
Nettoergebnis		-386'079		-209'500	108'637	
11 Öffentliche Sicherheit	-30'242	18'000	-32'900	23'000	-32'722	21'700
111 Polizei	-19'927	0	-19'900	0	-21'504	0
112 Verkehrssicherheit	-10'315	18'000	-13'000	23'000	-11'218	21'700
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'727'693	1'433'442	-1'763'600	1'647'200	-1'682'679	1'848'612
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'727'693	1'433'442	-1'763'600	1'647'200	-1'682'679	1'848'612
15 Feuerwehr	-680'944	680'944	-567'500	567'500	-603'861	603'861
150 Feuerwehr	-680'944	680'944	-567'500	567'500	-603'861	603'861
16 Verteidigung	-91'448	11'862	-93'700	10'500	-58'165	11'891
161 Militärische Verteidigung	-28'025	0	-14'300	0	-3'668	0
162 Zivile Verteidigung	-63'423	11'862	-79'400	10'500	-54'497	11'891

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Beim allgemeinen Rechtswesen (u.a. Einwohnerkontrolle, Grundbuch-, Zivilstands- und Betreibungsamt) fiel der Aufwandüberschuss um CHF 177'900 höher aus. Diese Schlechterstellung setzt sich wie folgt zusammen:

- Beim Grundbuchamt konnten netto CHF 171'800 weniger Gebühren in Rechnung gestellt werden. Für das Personal mussten CHF 14'400 weniger aufgewendet werden.
- An die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth mussten CHF 29'800 mehr bezahlt werden. An Einbürgerungsgebühren fielen CHF 5'500 mehr an.
- Der Betreibungskreis verzeichnete einen um CHF 14'400 tieferen Nettoertrag.

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach mit CHF 345'800 um CHF 27'800 höher aus. Bei den Einnahmen konnten um CHF 34'200 mehr Quellensteuern und um CHF 66'500 höhere Ersatzabgaben verbucht werden. Das Nettovermögen der Feuerwehr wurde mit CHF 13'100 intern verzinst.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 265'500 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2023 auf CHF 1'870'900 an und dient vor allem dem Ersatz der zahlreichen Spezialfahrzeuge.

161 Militärische Verteidigung

Den Schützenvereinen wurden an den Unterhalt der Schiessanlagen im Buchwald CHF 13'000 mehr vergütet als budgetiert war.

162 Zivile Verteidigung

Von den Minderaufwendungen von gesamthaft CHF 17'300 entfielen CHF 23'000 auf Minderkosten beim Gemeindeführungsstab und CHF 5'600 auf Mehraufwendungen beim Zivilschutz.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-17'595'133	1'271'922	-16'564'900	1'129'200	-16'467'799	1'312'255
Nettoergebnis		-16'323'211		-15'435'700		-15'155'544
21 Obligatorische Schule	-17'593'933	1'271'922	-16'555'200	1'129'200	-16'467'699	1'312'255
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'355'663	33'026	-1'190'200	9'500	-1'114'545	58'233
212 Primarstufe	-3'824'750	16'657	-3'647'900	6'900	-3'613'149	17'324
213 Oberstufe	-3'080'789	41'265	-2'935'200	22'200	-2'972'293	91'623
214 Musikschule	-653'468	384'251	-668'800	372'000	-620'188	357'777
217 Schulliegenschaften	-2'570'970	319'327	-2'395'500	310'800	-2'547'753	338'093
218 Tagesbetreuung	-310'258	218'898	-244'900	211'600	-226'996	184'944
219 Obligatorische Schule, übrige	-5'798'035	258'498	-5'472'700	196'200	-5'372'775	264'261
29 Übriges Bildungswesen	-1'200	0	-9'700	0	-100	0
299 Bildung, übrige	-1'200	0	-9'700	0	-100	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

2 Bildung

Für die Bildung wurden mit CHF 16'323'200 insgesamt CHF 887'500 mehr aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 15,436 Mio. entspricht dies einer Abweichung von 5.75%.

Der Aufwand fiel rund CHF 1'030'200 höher an als budgetiert, die Erträge und Rückerstattungen stiegen hingegen lediglich um gesamthaft CHF 142'700. Die relativ hohe Abweichung lässt sich grob zusammengefasst mit den höheren Unterrichtskosten beim Kindergarten, der Primarstufe und der Oberstufe (CHF 435'500), den höheren Kosten bei den Schulliegenschaften (CHF 166'900) und mit höheren Schulgeldern (CHF 207'500) begründen.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht betrug die Abweichung zum Budget CHF 141'900 (Mehraufwand). Der Personalaufwand wick netto um CHF 127'300 und der Sachaufwand um CHF 14'600 ab. Auf den Sommer 2023/24 musste eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet werden. Zudem wurden die Lohnkosten für Stellvertretungen bei Krankheits- und Unfallabsenzen sehr zurückhaltend budgetiert.

212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 3'641'000 wurden CHF 167'100 mehr ausgegeben. Der Personalaufwand war netto CHF 154'400 und der Sachaufwand CHF 12'700 höher ausgefallen. Auch auf dieser Stufe wurden die Lohnkosten für Stellvertretungen bei Krankheits- und Unfallabsenzen sehr zurückhaltend budgetiert. Zudem lassen sich die Auswirkungen der Personalwechsel per neuem Schuljahr nur ungenau berechnen. So mussten zum Beispiel per Sommer 2023 aufgrund des Fachkräftemangels in der Heilpädagogik mehr Klassenassistenten eingesetzt werden. Aufwendungen für Klassenassistenten werden un-

ter der Primarstufe und Heilpädagogen unter den sonderpädagogischen Massnahmen verbucht. Zudem wurde der Personalpool aufgrund von grösseren Klassendurchschnittszahlen in der Unterstufe per Sommer 2023 leicht erhöht.

213 Oberstufe

Für den Unterricht in der Oberstufe mussten CHF 126'500 mehr als budgetiert aufgewendet werden. Der Personalaufwand wick netto um CHF 30'300 und der Sachaufwand um CHF 96'200 ab. Beim Sachaufwand schlug insbesondere zu Buche, dass die Kantonalen Lehrmittel neu zu 100% statt wie bisher zu 50% (und 50% durch Kanton) finanziert werden müssen (Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr CHF 50'000).

214 Musikschule

Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach für die Musikschule fiel gegenüber dem Budget um CHF 27'600 tiefer aus. Für Personalkosten mussten rund CHF 8'100 weniger aufgewendet werden. Von der Gemeinde Schmerikon konnte ein um CHF 13'600 höherer Kostenanteil vereinnahmt werden (aufgrund des gegenüber Uznach gestiegenen Schüleranteils).

217 Schulliegenschaften

Für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen mussten insgesamt CHF 166'900 mehr aufgewendet werden. Die beiden grössten Abweichungen gegenüber dem Budget waren für die Ver- und Entsorgungskosten (plus CHF 93'200) und beim baulichen Unterhalt (plus CHF 68'300) zu verzeichnen. Einerseits hat sich die Inbetriebnahme des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) nochmals verschoben, womit nicht vom «Strom vom eigenen Dach» profitiert werden konnte, andererseits sind die externen Energiekosten noch weiter angestiegen. Beim Unterhalt der Schulanlagen schlugen der Einbau eines Therapie- raumes im Schulhaus Bifang (CHF 20'500) sowie dringliche Reparaturkosten von baulichen Einrichtungen (CHF 17'500) unverhofft zu Buche.

218 Tagesbetreuung

Die Mehrausgaben von netto CHF 58'100 lassen sich hauptsächlich in höheren Personalaufwendungen (CHF 28'000), höheren Verpflegungskosten (CHF 8'000) und tieferen Nettoeinnahmen (CHF 12'600) finden. Die Abweichung bei den Personalkosten lässt sich durch Stellenwechsel und mehr 1:1 Betreuungen von Schülern/-innen begründen. Die Schülerbeiträge wurden zu hoch prognostiziert.

219 Obligatorische Schule, übrige

Unter «Übriges» finden sich Themen wie Schulleitung, -verwaltung, Rektorat, Informatik, Schülertransport, Schulanlässe, Elternmitwirkung, Sonderpädagogische Massnahmen und vieles mehr. Unter diesem Titel mussten Nettoaufwendungen von CHF 5,54 Mio. ausgegeben werden, also CHF 263'000 mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultierten in folgenden Bereichen:

- Minderaufwand bei den Schulleitungen CHF 27'500 (Stellenwechsel und geringere Weiterbildungskosten),
- Mehraufwand Schulverwaltung CHF 72'200 (höhere Personalkosten infolge temporärer Pensenerhöhung und eines Stellenwechsels, höhere interne Kostenverrechnung),
- Mehraufwand beim sonstigen Aufwand von CHF 260'300 (höhere Kosten bei den Schulanlässen CHF 23'900, höhere Schulgelder insbesondere für Sonderschulen CHF 207'500, übrige Schulbetriebsaufwendungen CHF 25'800) und
- Minderaufwand bei den sonderpädagogischen Massnahmen von CHF 37'100 (Minderaufwand bei den Personalkosten und Schulgeldern für den logopädischen Dienst Linthgebiet).



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 654'870	301'675	- 658'500	322'500	- 595'111	276'947
Nettoergebnis		- 353'196		- 336'000		- 318'164
31 Kulturerbe	- 9'439	0	- 2'100	0	- 150	0
311 Museen und bildende Kunst	- 3'889	0	- 1'000	0	0	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	- 5'550	0	- 1'100	0	- 150	0
32 Kultur, übrige	- 418'668	173'842	- 425'300	169'200	- 429'098	167'662
321 Bibliotheken	- 368'653	173'842	- 373'300	169'200	- 384'648	167'662
322 Musik und Theater	- 15'750	0	- 16'000	0	- 15'750	0
329 Kultur, übrige	- 34'265	0	- 36'000	0	- 28'701	0
34 Sport und Freizeit	- 226'763	127'833	- 231'100	153'300	- 165'863	109'285
341 Sport	- 191'220	127'833	- 199'800	153'300	- 143'678	109'285
342 Freizeit	- 35'543	0	- 31'300	0	- 22'185	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek war das Defizit um CHF 9'300 tiefer als budgetiert. Der Personalaufwand reduzierte sich um CHF 2'800 und der Sachaufwand um CHF 1'900. Die Einnahmen waren um CHF 4'600 höher.

341 Sport

Der Nettoaufwand für den Sport fiel netto CHF 21'100 höher aus. Für den Ersatz beider Parkuhren beim Flussbad Grynau mussten netto CHF 10'400 ausgegeben werden, nachdem sie altersbedingt ausgefallen resp. Vandalen zum Opfer gefallen waren. Für den Verkehrsdienst und den «Bäderbus» fielen netto CHF 5'100 an. Für das Vorprojekt des Volleyballfeldes wurden CHF 5'200 und für den baulichen Unterhalt CHF 10'200 an externen Dienstleistungen beansprucht. Die Parkgebühren beim Flussbad fielen netto um CHF 18'300 höher aus.



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-5'661'786	3'791'547	-5'246'700	3'719'700	-5'192'827	3'432'499
Nettoergebnis		-1'870'238		-1'527'000		-1'760'328
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-4'770'824	3'472'274	-4'416'600	3'391'600	-4'333'343	3'114'036
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-4'770'824	3'472'274	-4'416'600	3'391'600	-4'333'343	3'114'036
42 Ambulante Krankenpflege	-843'449	317'410	-786'800	325'800	-813'457	316'351
421 Ambulante Krankenpflege	-843'449	317'410	-786'800	325'800	-813'457	316'351
43 Gesundheitsprävention	-47'313	1'864	-43'100	2'300	-45'628	2'112
433 Schulgesundheitsdienst	-45'322	0	-40'400	0	-42'797	0
434 Lebensmittelkontrolle	-1'991	1'864	-2'700	2'300	-2'830	2'112
49 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-400	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-400	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der stationären Pflege (Pflegefiananzierung) stiegen gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 79'200 (2022: plus 124'300/2021: plus 32'600/2020: plus 116'800) auf CHF 1'298'500 und lagen damit CHF 298'500 über dem Budget.

Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 108'000 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 387'000, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Personalkosten netto rund CHF 71'200 und externe Beratungshonorare CHF 32'900 tiefer als budgetiert,
- Lebensmittelkosten CHF 29'500 und Unterhalt der immobilien Sachanlagen CHF 44'600 höher,
- höhere Gebühren für Hotellerie von CHF 106'000 und Betreuungs- und Pflegeleistungen von CHF 202'800. Einerseits war das Altersheim ganzjährig voll ausgelastet, andererseits führte die Erhöhung der BESA-Stufen mit gleichzeitiger Anpassung der Höchstansätze durch den Kanton zu höheren Erträgen.
- Zinsertrag von CHF 23'100 aus Netto-Guthaben bei der Gemeinde.

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 108'000 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2023 auf CHF 2'510'600 an.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die ambulanten Krankenpflegekosten waren CHF 65'000 höher als budgetiert. Dieser Mehraufwand steht im Einklang mit der Demographie und resultierte hauptsächlich aus höheren Entschädigungen an die Spitex Linth von CHF 10'300 und an private Pflegefachpersonen von CHF 49'500.

433 Schulgesundheitsdienst

Für schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen mussten rund CHF 4'900 mehr als budgetiert ausgegeben werden.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-4'861'367	2'960'513	-5'240'700	2'322'700	-5'177'912	2'961'643
Nettoergebnis		-1'900'854		-2'918'000		-2'216'269
51 Krankheit und Unfall	-600'915	432'024	-715'000	530'000	-562'822	397'948
511 Krankenversicherungen	-600'915	432'024	-715'000	530'000	-562'822	397'948
52 Invalidität	-16'189	0	-20'200	0	-4'632	0
524 Leistungen an Invalide	-16'189	0	-20'200	0	-4'632	0
53 Alter und Hinterlassene	-49'575	8'067	-48'700	9'500	-123'081	8'046
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-14'730	6'567	-14'800	6'500	-14'825	6'327
535 Leistungen an das Alter	-34'845	1'500	-33'900	3'000	-108'256	1'719
54 Familie und Jugend	-934'539	125'708	-988'100	125'900	-1'134'803	145'044
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-249'814	97'371	-231'000	80'000	-243'401	86'434
544 Jugendschutz	-284'752	7'137	-390'700	900	-498'655	14'592
545 Leistungen an Familien	-399'972	21'200	-366'400	45'000	-392'748	44'018
55 Arbeitslosigkeit	-7'229	0	-11'600	0	-12'184	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-7'229	0	-11'600	0	-12'184	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'249'885	2'394'714	-3'454'100	1'657'300	-3'337'391	2'410'605
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'520'186	1'221'896	-1'650'000	750'600	-1'482'212	1'071'252
573 Asylwesen	-822'070	994'892	-872'500	770'000	-958'622	1'166'814
579 Fürsorge übrige	-907'628	177'926	-931'600	136'700	-896'557	172'539
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'036	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'036	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St.Gallen stellt den Gemeinden die Verlostscheinforderungen der Krankenversicherungen für nicht gedeckte Prämien, Kostenbeteiligungen, Betriebskosten und Verzugszinsen in Rechnung. Unser Kostenanteil fiel um CHF 15'700 geringer aus als befürchtet.

Die Umsätze der Prämienverbilligungen der Krankenversicherung bei Sozialhilfeempfängern/-innen liessen gegenüber dem Budget um rund CHF 105'000 nach.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen gesamthaft um CHF 112'200 tiefer aus. Beim allgemeinen Jugendschutz mussten für Besuchsbegleitungen und Entschädigungen an Beistände CHF 14'800 mehr ausgegeben werden. Die Aufwendungen bei der Jugendarbeit fielen rund CHF 53'400 tiefer aus. Für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen mussten netto CHF 73'600 weniger ausgegeben werden.

545 Leistungen an Familien

Die Mehrkosten von total CHF 57'400 setzen sich wie folgt zusammen:

- Entschädigungen an Beistände minus CHF 6'600,
- Beitrag an das Chinderhus Rosengarten plus CHF 31'100, Beiträge an die Spielgruppen plus CHF 5'200,
- Elternschaftsbeiträge plus CHF 11'400,
- Pflegegelder für Pflegekinder plus CHF 18'300.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer/innen und Ausländer/innen werden anhand von Vorjahreszahlen und aktuellen Gegebenheiten budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2023 lag mit CHF 298'300 rund CHF 601'100 unter dem Budget und damit nochmals rund CHF 112'700 tiefer als im Vorjahr, als von einem «historischen Tief» gesprochen worden war. Auch 2023 profitierte davon, dass einige Sozialhilfeempfänger/innen neu zu IV-Anspruchsberechtigten wurden. Einerseits löste dies grössere Nachzahlungen von IV-Renten und Ergänzungsleistungen aus, andererseits «belasteten» diese Fälle nicht länger die wirtschaftliche Sozialhilfe. Zudem konnten etliche Personen in den Arbeitsmarkt (re-)integriert

werden. Im Weiteren wurden im Jahr 2023 erfreuliche Ergebnisse bei der Rückerstattung von Sozialhilfeschieden erzielt.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Gesamthaft entstand statt des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 102'500 ein Nettoertrag von CHF 172'800. Diese Abweichung von total CHF 275'300 begründet sich hauptsächlich mit der Auszahlung von Überschüssen des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) von CHF 188'600 und der Tatsache, dass die Gemeinden nicht länger Beiträge an die Unterbringung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbenden (UMA) zu tragen haben (Minderaufwand von CHF 66'500).

579 Fürsorge, übrige

Die Nettoaufwendungen des Sozialamtes waren CHF 69'700 tiefer als budgetiert. Einerseits fielen die Personalkosten um CHF 31'000 tiefer aus, andererseits wurden der Kostenstelle Asyl- und Flüchtlingswesen für deren Betreuung höhere Personalaufwendungen von rund CHF 30'500 intern verrechnet.



Verkehr

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'837'111	776'235	-1'888'100	684'100	-1'995'858	887'264
Nettoergebnis		-1'060'877		-1'204'000		-1'108'594
61 Strassenverkehr	-1'160'383	748'008	-1'200'900	654'100	-1'308'139	858'024
613 Kantonsstrasse, übrige	-111'470	1'033	-115'700	1'000	-91'344	1'033
615 Gemeindestrassen	-944'081	685'757	-991'900	591'600	-1'111'530	795'307
619 Werkhof, übrige	-104'832	61'218	-93'300	61'500	-105'265	61'685
62 Öffentlicher Verkehr	-635'189	28'226	-642'200	30'000	-654'161	29'240
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-608'562	0	-614'200	0	-626'161	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-26'627	28'226	-28'000	30'000	-28'000	29'240
63 Verkehr, übrige	-41'539	0	-45'000	0	-33'557	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-41'539	0	-45'000	0	-33'557	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

613 Kantonsstrassen, übrige

Verschiedene kleinere Mehrausgaben konnten durch tiefere Beiträge an die Fassadenreinigungen im Städtchen wettgemacht werden.

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto CHF 142'000. Diese Besserstellung setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Unterhalt an Strassen und Verkehrswege (minus CHF 36'300),
- Abschreibungen von Sachanlagen (minus CHF 15'300),
- Beiträge an die Strassenlasten (plus CHF 20'700) und
- interne Verrechnung von Dienstleistungen an andere Kostenstellen (plus CHF 64'000).

619 Werkhof, übrige

Beim Werkhof (inkl. Bibliotheksräume) fielen CHF 7'100 mehr Ver- und Entsorgungskosten an. Zusätzlich wurden mehr interne Dienstleistungen von netto CHF 5'000 belastet.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen mit CHF 581'100 um CHF 5'900 tiefer aus.



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'823'824	3'260'198	-3'939'600	3'283'500	-3'694'642	3'169'194
Nettoergebnis		-563'626		-656'100		-525'448
71 Wasserversorgung	-1'056'370	1'056'370	-1'016'300	1'016'300	-985'516	985'516
710 Wasserversorgung	-1'056'370	1'056'370	-1'016'300	1'016'300	-985'516	985'516
72 Abwasserbeseitigung	-1'632'469	1'632'469	-1'699'300	1'699'300	-1'625'754	1'625'754
720 Abwasserbeseitigung	-1'632'469	1'632'469	-1'699'300	1'699'300	-1'625'754	1'625'754
73 Abfallwirtschaft	-508'321	508'321	-532'400	532'400	-509'254	509'254
730 Abfallwirtschaft	-508'321	508'321	-532'400	532'400	-509'254	509'254
74 Verbauungen	-113'034	0	-133'800	0	-123'981	0
741 Gewässerverbauungen	-113'034	0	-133'800	0	-123'981	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-83'375	36'577	-88'800	13'000	-63'566	21'530
750 Arten- und Landschaftsschutz	-83'375	36'577	-88'800	13'000	-63'566	21'530
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	-8'000	0	-4'780	0
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	-8'000	0	-4'780	0
77 Übriger Umweltschutz	-261'996	26'463	-220'800	22'500	-256'127	27'140
771 Friedhof und Bestattung	-232'075	26'463	-192'700	22'500	-237'085	27'140
779 Umweltschutz, übrige	-29'922	0	-28'100	0	-19'042	0
79 Raumordnung	-168'260	0	-240'200	0	-125'664	0
790 Raumordnung	-168'260	0	-240'200	0	-125'664	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 369'600 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 76'700. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget sind:

- Verwaltungskosten plus CHF 48'700,
- Gebäudeunterhalt minus CHF 35'600,
- Unterhalt Leitungsnetz plus CHF 31'400,
- Erweiterungen/Änderungen Hydrantenleitungsnetz minus CHF 100'000 und
- Wasserverbrauchsgebühren plus CHF 32'500.

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 369'600 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2023 auf CHF 2'647'500 an.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 124'900 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 212'000. Sie setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Entschädigung an ARA Obersee plus CHF 42'000,
- Planungen und Projektierungen Dritter plus CHF 18'400,
- Honorare Berater und Fachexperten minus CHF 55'400,
- Unterhalt übrige Tiefbauten minus CHF 156'000,

- Unterhalt Hochbauten minus CHF 43'400 und
- Intern verrechneter Zinsertrag plus CHF 27'300.

Weil die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 124'900 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2023 auf CHF 4'138'700 an.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 2'400 einen solchen von CHF 20'500. Die Schlechterstellung von CHF 18'100 setzt sich wie folgt zusammen:

- Geräteanschaffungen Minderaufwand CHF 10'000,
- Beiträge für Unterflurcontainer minus CHF 12'000,
- Gebühren Abfallentsorgung minus CHF 21'500,
- Verkaufserlös Spezialsammlungen minus CHF 25'300 und
- Intern verrechneter Zinsertrag plus CHF 4'600.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach dem Bezug des Aufwandüberschusses von CHF 20'500 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2023 noch CHF 446'700.

741 Gewässerverbauungen

Für 2023 war angedacht, ein Hochwasserschutzkonzept am Steinenbach zu erarbeiten. Dafür wurden CHF 20'000 für die externe Begleitung budgetiert. Das Vorhaben wurde auf 2024 verschoben, da seitens Amt für Wasserbau und Energie des Kantons noch nicht alle Entscheidungsgrundlagen beschafft werden konnten.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Das Budget von CHF 12'000 für die Weiterbearbeitung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wurde um rund CHF 6'200 nicht ausgeschöpft. Für die Aufwertung des Entensees wurden CHF 5'800 ausgegeben (Budget CHF 10'000). Der Betrag von CHF 15'000 für die Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten wurde nicht beansprucht.

771 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand betrug CHF 35'400 mehr als budgetiert. Für die internen Dienstleistungen des Bauamtes wurden CHF 34'300 mehr verrechnet als budgetiert waren. Der Grabunterhalt wird seit 2022 durch das Bauamt ausgeführt. Die Aufwendungen für den Blumenschmuck und die entsprechenden Dienstleistungen werden neu dieser Kostenstelle belastet. Ebenso werden die entsprechenden Erträge aus der Grabunterhaltsreserve neu in der Erfolgsrechnung – und nicht länger in der Bilanz – gutgeschrieben.

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um CHF 71'900 tiefer aus. Aufgrund von Projektverzögerungen mussten für Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten in den verschiedenen Planungsprojekten CHF 86'500 weniger ausgegeben werden. Für die Revision der Schutzverordnung Benkner-/Burger- und Kaltbrunner Riet mussten ohne Budget CHF 9'700 ausgegeben werden.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	- 425'586	17'550	- 395'000	6'000	- 211'732	5'778
Nettoergebnis		- 408'036		- 389'000		- 205'954
81 Landwirtschaft	- 11'450	0	- 11'700	0	- 11'032	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	- 547	0	- 600	0	- 606	0
812 Strukturverbesserung	- 355	0	- 100	0	- 93	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	- 10'548	0	- 11'000	0	- 10'334	0
82 Forstwirtschaft	- 16'647	0	- 18'000	0	- 17'735	0
820 Forstwirtschaft	- 16'647	0	- 18'000	0	- 17'735	0
84 Tourismus	- 47'787	0	- 32'200	0	- 20'941	117
840 Tourismus, kommunale Werbung	- 47'787	0	- 32'200	0	- 20'941	117
85 Industrie, Gewerbe, Handel	- 38'558	5'818	- 35'900	6'000	- 24'602	5'661
850 Industrie, Gewerbe, Handel	- 38'558	5'818	- 35'900	6'000	- 24'602	5'661
87 Brennstoffe und Energie	- 311'144	11'732	- 297'200	0	- 137'422	0
879 Energie, übrige	- 311'144	11'732	- 297'200	0	- 137'422	0

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

840 Tourismus, kommunale Werbung

Für den Gemeindestand an der Gewerbesesse 2024 fielen Vorleistungen von rund CHF 10'000 an.

879 Energie, übrige

Für den Bereich Fördergelder Energie waren gesamthaft CHF 283'000 budgetiert. Davon konnten CHF 249'000 an Fördergeldern ausbezahlt werden. CHF 18'200 kosteten die Dienstleistungen der Energieagentur. CHF 14'600 wurden für interne Leistungen verrechnet.

Für die Gestaltung und den Druck der Prospekte «Energistadt» wurden CHF 10'700 ausgegeben. Das Bundesamt für Energie (Energie Schweiz) leistete an die Kosten der Machbarkeitsstudie «Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden» CHF 7'400 und an den Informationsanlass «Erneuerbar Heizen» CHF 4'300.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-367'616	25'376'615	-325'000	24'325'300	-1'763'374	26'771'027
Nettoergebnis	25'009'000		24'000'300		25'007'653	
91 Steuern	-81'614	22'349'713	-178'300	21'380'000	-191'589	23'714'138
910 Steuern	-81'614	22'349'713	-178'300	21'380'000	-191'589	23'714'138
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'481'800	0	2'481'800	0	2'403'900
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'481'800	0	2'481'800	0	2'403'900
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'367	0	133'300	0	133'305
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'367	0	133'300	0	133'305
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-181'447	312'772	-114'200	292'700	-267'929	326'701
961 Zinsen	-75'228	43'562	0	37'200	-395	40'290
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-106'218	254'938	-114'200	255'500	-167'338	270'536
969 Finanzvermögen, übrige	0	14'272	0	0	-100'196	15'875
97 Rückverteilung	0	9'748	0	5'000	0	12'261
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	9'748	0	5'000	0	12'261
99 Nicht aufgeteilte Posten	-104'554	89'216	-32'500	32'500	-1'303'856	180'723
990 Nicht aufgeteilte Posten	-104'554	89'216	-32'500	32'500	-1'303'856	180'723

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von CHF 21,202 Mio. Mehreinnahmen von CHF 1'066'400 erzielt werden.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen lagen um CHF 882'500 über dem Budget (Laufende Steuern plus CHF 449'900, Nachzahlungen Vorjahre plus CHF 460'600). Die tatsächlichen Forderungsverluste inkl. der Wertberichtigungen fielen um CHF 24'800 höher an.

Bei den Quellensteuern wurde das Budget um CHF 271'100 und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen um CHF 263'100 (inkl. Auflösung Wertberichtigung) übertroffen. Bei den Grundstückgewinnsteuern (minus CHF 14'200), den Grundsteuern (minus CHF 11'500) und bei den Handänderungssteuern (minus CHF 325'000) konnten die budgetierten Werte nicht erreicht werden.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge konnten budgetgenau verbucht werden. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug CHF 1,663 Mio., der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule CHF 0,670 Mio. und der Soziodemografische Sonderlastenausgleich CHF 148'800.

961 Zinsen

Die Dividenden der Energie Zürichsee Linth AG und der Elektrizitätswerk Uznach AG ergaben gesamthaft Einnahmen von brutto CHF 41'100 (plus CHF 4'100).

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wurden die Guthaben der Bereiche mit Selbstfinanzierungen gemäss Richtlinien gesamthaft mit CHF 71'800 intern verzinst.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die beiden Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» und «Schulhausstrasse 7» werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG) per 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen, und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt. Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen. Diese Reserveveränderungen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 unter der Gliederung 990 gebucht.

Die Liegenschaft Speerblick schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'300 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a-e betrug der Ertragsüberschuss CHF 58'000.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des RMSG per 2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen eingelegt werden.

Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10% des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Aktien und Anteilscheine erfuhren teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft höhere Wert von rund CHF 14'300 (Vorjahr minus CHF 84'300) wurde im Konto 1070 Aktien und Anteilscheine erfolgswirksam verbucht.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Reserveveränderungen Werterhalt und Wertschwankungen im Finanzvermögen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 neu in dieser Gliederung verbucht (siehe dazu Ausführungen bei den Gliederungen 963 und 969). Die gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen 2023 verschlechtern die Erfolgsrechnung in der 2. Stufe insgesamt um CHF 87'800.

Für zukünftige Schulraumsanierungen wurde bei der Gewinnverwendung 2016 eine Vorfinanzierung über CHF 500'000 gebildet. Zwecks Abschreibungsmilderung der Turnhallensanierung Haslen wird diese Reserve nun während der zeitgleichen Abschreibungsdauer von 30 Jahren abgebaut. Die Auflösungsrate 2023 von rund CHF 16'700 wurde irrtümlich nicht budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, das operative Ergebnis von CHF 15'300 abzüglich der gesetzlichen Reserveveränderungen von CHF 87'800, also rund CHF 72'500 aus der Ausgleichsreserve zu entnehmen. Dies wurde in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung bereits so verbucht (siehe Gestufter Erfolgsausweis auf Seite 54).



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	-1'322'839	-4'240'000	-2'034'087
50 Sachanlagen	-1'132'930	-2'785'000	-2'033'433
52 Immaterielle Anlagen	-189'909	-1'320'000	-37'754
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-135'000	37'100
Investitionseinnahmen	799'500	510'000	1'186'653
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	799'500	510'000	1'186'653
Nettoinvestitionen	-523'338	-3'730'000	-847'434

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-37'132	0	-250'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-37'132		-250'000		0
02 Allgemeine Dienste	-37'132	0	-250'000	0	0	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	-37'132	0	-250'000	0	0	0
2 Bildung	-795'355	6'908	-930'000	30'000	-1'268'486	241'346
Nettoinvestitionen		-788'447		-900'000		-1'027'140
21 Bildung	-795'355	6'908	-930'000	30'000	-1'268'486	241'346
217 Schulliegenschaften	-670'097	6'908	-830'000	30'000	-1'145'858	241'346
219 Obligatorische Schule, übrige	-125'257	0	-100'000	0	-122'628	0
4 Gesundheit	-57'505	0	-135'000	0	-324'208	0
Nettoinvestitionen		-57'505		-135'000		-324'208
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-57'505	0	-135'000	0	-324'208	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-57'505	0	-135'000	0	-324'208	0
6 Verkehr	-218'323	0	-1'625'000	0	-426'666	0
Nettoinvestitionen		-218'323		-1'625'000		-426'666
61 Strassenverkehr	-134'048	0	-925'000	0	-426'666	0
613 Kantonsstrassen, übrige	0	0	-135'000	0	0	0
615 Gemeindestrassen	-134'048	0	-790'000	0	-426'666	0
62 Öffentlicher Verkehr	-84'275	0	-700'000	0	0	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-84'275	0	-700'000	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-214'525	792'592	-1'180'000	480'000	-14'727	945'307
Nettoinvestitionen	578'068			-700'000	930'580	
71 Wasserversorgung	-16'494	172'389	-620'000	180'000	0	213'752
710 Wasserversorgung	-16'494	172'389	-620'000	180'000	0	213'752



in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72 Abwasserbeseitigung	- 64'446	620'204	- 390'000	300'000	- 14'727	731'556
720 Abwasserbeseitigung	- 64'446	620'204	- 390'000	300'000	- 14'727	731'556
77 Übriger Umweltschutz	- 133'585	0	- 170'000	0	0	0
771 Friedhof und Bestattung	- 133'585	0	- 170'000	0	0	0
8 Volkswirtschaft	0	0	- 120'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		0		- 120'000		0
84 Tourismus	0	0	- 120'000	0	0	0
840 Tourismus	0	0	- 120'000	0	0	0
Total	- 1'322'839	799'500	- 4'240'000	510'000	- 2'034'087	1'186'653
Nettoinvestitionen		- 523'338		- 3'730'000		- 847'434

Erläuterungen zur Rechnung 2023 (auf CHF 100 gerundet)

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von CHF 3'065'000 vor. Effektiv fielen rund CHF 1'177'400 an. Bei den Spezialfinanzierungen Altersheim, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten statt den budgetierten Ausgaben von CHF 665'000 Nettoeinnahmen von CHF 654'100.

029 Verwaltungsliegenschaften

Für 2023 waren verschiedene bauliche Verbesserungen und Veränderungen in den Büros der beiden Verwaltungsliegenschaften geplant. Vom Budget von CHF 250'000 wurden bisher rund CHF 37'100 beansprucht.

So wurde im Rathaus II an der Obergasse 24 der Büro-/Archivraum im Untergeschoss zu einem Aufenthaltsraum mit Küche für die gesamte Kernverwaltung umgebaut. Damit ist es auch den Mitarbeitenden im Rathaus I möglich, sich zu einem gemeinsamen Mittagessen zu treffen, ohne dass ein Teil des Teams beim Essen stehen muss. Nun besteht die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeitenden aus den beiden Rathäusern ämterübergreifend treffen und austauschen können. Der Raum gefällt den Mitarbeitenden und wird bereits rege genutzt.



Im Rathaus II wird das ehemalige kleine Sitzungszimmer im Erdgeschoss neu durch die Fachstelle Integration genutzt. Das von der Fachstelle Integration im Obergeschoss nicht länger benötigte Büro wurde dem Tiefbauamt zugeteilt, was die Zusammenarbeit innerhalb des Bereichs Planung, Bau & Infrastruktur erleichtert. Gleichzeitig wurde das ehemalige Büro Tiefbauamt in ein grösseres Sitzungszimmer umgenutzt; in diesem können unter anderem auch Treffen mit Trauernden oder Jubilierenden in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

Die geplanten Verbesserungen im Rathaus I wurden auf 2024 verschoben. Dabei liegt der Fokus auf der Modernisierung der Schalterbereiche im 1. und 3. Stock (Einwohneramt/Betreibungskreis/Steueramt/ Sozialamt); die baulichen Veränderungen sollen nicht nur die Privatsphäre der Kunden/-innen verbessern, sondern auch die Sicherheit für die Mitarbeitenden. Zudem soll mehr Licht in die Büros gelangen.

217 Schulliegenschaften

Der über das Schulareal Mitte geplante Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) konnte mittlerweile fertig gestellt werden. Dafür wurden 2023 CHF 204'800 ausgegeben. Einen grossen Mehraufwand stellten die Verstärkung des Stromnetzes und die Schwierigkeiten dar, die benötigten Anlagen auf dem ins Stocken geratenen Liefermarkt beschaffen zu können. – Ein Teil der Mehrkosten ist durch die Auftragsvergabe unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vom März 2022 abgedeckt. – Nun läuft die Anlage, die Bauabrechnung muss aber noch aufbereitet und bereinigt werden.

Für die **Planung** der Gebäudesanierung und Erweiterung des **Hallenbades** wurden CHF 120'000 budgetiert. Davon wurden CHF 92'700 ausgegeben. Der Innenbereich wird durch einen Eingangsbereich erweitert. Die Garderoben-, Duschen- und WC-Anlagen werden ebenso saniert wie die Gebäudehülle

mit Fassade und Fenstern. Die Montage von Spielgeräten an der Hallendecke schafft einen willkommenen Mehrwert. Die Bauarbeiten werden vom Sommer 2024 voraussichtlich bis zum Frühjahr 2025 dauern.

Auf den Flachdächern des Schulhauses und des Schwimmbads im Herrenacker sollen weitere **Photovoltaikanlagen** entstehen. Die PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses konnte 2023 bereits fertig gestellt werden (Kosten CHF 108'600). Der daraus gewonnene Strom wird bereits im Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) eingespeist und genutzt. Die PV-Anlage auf dem Schwimmbaddach erfolgt im Jahr 2024.

Anfang Februar 2022 wurde an einem der beiden Gasheizkessel in der **Heizzentrale des Schulhauses Herrenacker** ein Leck geortet. Ein Reparaturversuch musste wegen Materialermüdung des 20-jährigen Kesselkörpers abgebrochen werden, weil während der Reparatur durch die Schweißwärme neue Bruchstellen entstanden. Der Gemeinderat hatte im August 2022 entschieden, den defekten Gaskessel durch zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen zu ersetzen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der entsprechende Kredit von knapp CHF 329'000 mittels fakultativen Referendums eingeholt. Für diesen Heizungsersatz wurden 2022 CHF 156'000 ausgegeben; die Restkosten von CHF 200'600 fielen 2023 an. Somit sind Mehrkosten von rund CHF 27'600 angefallen, welche auf die Optimierung der technischen Grundlagen (Verdoppelung der Leistung Luftwasserwärmepumpe) zurückzuführen sind.

Um die **PV-Anlagen** auf dem Dach der **Doppelturnhalle Haslen** in den ZEV einbinden zu können, mussten im Sommer 2023 Anpassungen vorgenommen werden. Dafür entstanden ausserhalb des Budgets Kosten von CHF 13'900.

Die **Doppelturnhalle Haslen** war im Jahr 2021 gesamtsaniert und mit Zuschauertribüne, Sporteingang, Mehrzweckraum, Lehrergarderobe sowie IV-WC erweitert worden. Die Bauabrechnung



konnte auf Ende 2022 nicht definitiv abgeschlossen werden, da es in Folge eines Meteorwasserschadens noch Mängel auszumerzen galt. Leider wurde im Frühjahr 2022 ein weiterer Wasserschaden festgestellt, der auf einen Baumangel hinwies. Die Ursache konnte endlich geklärt und der Mangel behoben werden (Ausgaben 2023 CHF 53'500). Da die Kostenverteilung noch nicht im Detail aufgearbeitet werden konnte, muss die Bauabrechnung noch auf sich warten lassen. Davon ist auch abhängig, welcher Kostenbeitrag seitens der Versicherungen an den Schaden zu erwarten ist.

Als Ersatz für das Schulareal Ausserhirschland und den Kindergarten Gerbi soll westlich des Ernetschwilerbachs südlich der Zürcherstrasse ein Kindergarten- und Unterstufenzentrum geplant und gebaut werden. Da sich die Landerwerbsverhandlungen als sehr anspruchsvoll gestalten, musste der Kredit für die **Schulraumplanung** von CHF 500'000 im vergangenen Jahr nicht angetastet werden. Dieser Kredit wird auf Beschluss der Bürgerversammlung vom 04.12.2023 nicht fortgeschrieben. Denn die Stimmbürgerschaft folgte dem Antrag der FDP, den Projektierungskredit von neu CHF 600'000 für die Planung des Neubaus Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach abzulehnen. Bevor Planungskosten aufgewendet würden, soll zuerst der Landerwerb für die künftige Schulanlage geregelt sein. Diesen Beschluss fällt die Bürgerversammlung im Wissen, dass unter dem Traktandum Budget 2024 der Antrag gestellt werden würde, für eine Machbarkeitsstudie «Schulhaus Am Bach» CHF 50'000 ins Budget aufzunehmen. Damit ist die Handlungsfreiheit gewahrt, die Projektierung voranzutreiben, sobald die Landerwerbsverhandlungen haben abgeschlossen werden können.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Umsetzung des im Sommer 2020 durch den Gemeinderat verabschiedeten Medien- und ICT-Konzepts der Schule Uznach nähert sich der Endphase. Der digitale Wandel und die Erweiterung der Infrastruktur erstrecken sich infolge des Kostenoptimierungsprojekts über mehrere Jahre.

Im Endausbau der Infrastruktur sind vorgesehen:

- Vier Tablets pro Kindergartenklasse;
 - ein Halbklassensatz Tablets pro 1. bis 3. Primarstufe;
 - ein Halbklassensatz Convertibles («Laptops») pro 4. Primarstufe;
 - ab 5. Primarstufe ein Convertible pro Schüler/in.
- Für das Schuljahr 2023/2024 wurden die 5. Primarstufe mit Convertibles bedient und für die 4. Klasse ein Halbklassensatz Convertibles angeschafft. Dafür wurden 2023 rund CHF 125'300 ausgegeben. Seit dem Sommer 2023 sind nun alle Schüler/innen vom Kindergarten bis und mit 2. Oberstufe mit den nötigen Geräten ausgestattet.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 müssen jährlich Neuanschaffungen für die 5. Primarklasse und im 5-Jahresrhythmus für die Lehrpersonen getätigt werden. Dazu kommen allfällige Reserven (Ausfälle) für Lehrpersonen und Schüler/innen.

412 Altersheim Städtli

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden kaum eine Möglichkeit, sich an einem angenehmen kühlen Ort aufzuhalten. Alle Zimmer sind direkt der Sonne ausgesetzt, und die Faltschirme an den Balkonen können die Hitze nur ungenügend abschirmen. Im Rahmen einer Studie zur Umgestaltung der Umgebung wurden daher verschiedene Orte auf die Möglichkeit zur Bildung neuer Aufenthaltsbereiche bzw. zur Aufwertung bestehender Flächen analysiert. Gestützt darauf soll die Aufwertung der Aussenanlage in vier Etappen erfolgen. In der 1. Etappe wurde 2022 das Los «Aufenthaltsbereich Nord» mit Gestaltung eines Schattenplatzes vor dem Stationszimmer mit Umgestaltung der Wiese bis zum Altersheimweg angegangen. 2022 fielen Kosten von CHF 105'200 an. Die Anlage wurde im Frühjahr 2023 fertiggestellt mit weiteren zusätzlichen Kosten von CHF 53'100.

613 Kantonsstrassen, übrige

Entlang der Gasterstrasse verläuft von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir. Dieses endet beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon. Zurzeit müssen Nutzer/innen des ÖV aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal und zusätzlich die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu verlängern. Dabei werden das nördliche Buswartehäuschen versetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt werden. An die Gesamtkosten von rund CHF 383'500 hat die Gemeinde Uznach einen Betrag von CHF 135'000 zu leisten. Weil sich die Landverhandlungen in die Länge ziehen, musste das Projekt auf Herbst 2024 verschoben werden.

615 Gemeindestrassen

Nach vier Jahren konnten die Arbeiten der letzten Sanierungsetappe der **Ernetschwilerstrasse** abgeschlossen werden. Dabei ging es um den Abschnitt Leutschen bis Gemeindegrenze Gommiswald. Anfangs 2023 fielen noch Restkosten von CHF 26'500 an. Gesamthaft resultiert ein positives Ergebnis mit Kosten von CHF 481'300 (Budget CHF 550'000).

2019/2020 wurde die **Brauereistrasse**, Teil West, saniert (inklusive Werkleitungen). Der Deckbelag wurde aus Rücksicht auf diverse private Bauvorhaben erst im Herbst 2023 eingebaut. Das Budget von CHF 100'000 wurde mit Kosten von knapp CHF 94'700 nicht ausgeschöpft.

Auf der Parzelle Nr. 250 im Industriegebiet Ausserhirschland sollen auf unterschiedlichen Baufeldern südlich der Aldi-Filiale u.a. ein Migros-Supermarkt mit einer zusätzlichen Verkaufsfläche sowie Dienstleistungsflächen im Obergeschoss (zusammen maximal 2'450m² Detailhandelsverkaufsfläche) und ein grosser Gewerbe- oder Industrie-

betrieb erstellt werden. Auf der Restfläche Richtung Süden können noch weitere Büro-, Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt und erschlossen werden. Auch auf den Parzellen Nrn. 928 und 954 werden über kurz oder lang Neubauten mit ähnlich verkehrsintensiven Nutzungen realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Ausserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die **Verlängerung der Wiesentalstrasse** mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Die Genossenschaft Migros Zürich kommt für den Strassenbau auf der Parzelle Nr. 250 vollumfänglich auf. Die Gemeinde verpflichtete sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag, das östliche, grösstenteils auf Parzelle Nr. 928 gelegene Teilstück, das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250 dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Gleichzeitig verpflichtete sich die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 928 und 954, die Gemeinde vollumfänglich für den Bau dieses Teilstücks zu entschädigen, sobald sie ihre Parzellen einer Neunutzung zuführt, für die die verbesserte Erschliessung notwendig ist. Mit dem Ausbau der Verlängerung wurde im Februar 2024 begonnen. Die Strasse wird (ohne Deckbelag) mit Anschluss an die Etzelstrasse bis Ende Mai/Juni 2024 realisiert werden.

Die Mitwirkung zu den flankierenden Massnahmen (**FlaMa**) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (**RVS**) wie auch zur Ortsplanung bestätigte die Notwendigkeit, ein **Parkierungskonzept** für das Zentrum von Uznach erarbeiten zu lassen. Dazu gehört u.a. das Verfassen einer Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage im Bereich Schulhaus Letzi, das auch den Unteren Stadtgraben erschliessen könnte. Dafür wurden CHF 100'000 budgetiert. Für die ersten Studien wurden CHF 10'700 aufgewendet. Dabei stellte sich heraus, dass die Erschliessung dieser Tiefgarage über die Zürcherstrasse zur Zeit nicht bewilligungsfähig ist; die Verkehrsfrequenzen und -geschwindigkeiten auf der Zürcherstrasse sind schlicht zu gross. Der Gemeinderat entschied daher, die weiteren Abklärungen zu sistieren, bis klar geworden ist, ob die Stimmbürgerschaft der RVS und den dazu gehörenden FlaMa im Grundsatz zustimmt. Anschliessend kann die Projektplanung wieder aufgenommen werden. Denn mit weniger Verkehr und tieferen Geschwindigkeiten auch auf der Zürcherstrasse könnte die geplante Tiefgarage von der Zürcherstrasse her erschlossen werden. Damit können auch der vorhandene Gefällsknick genutzt und der Schulplatz Letzi aufgewertet werden.

Einem Verkehrsplanungsbüro war 2021/2022 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandaufnahme und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo30-Zonen vorzunehmen. Nach einer Informationsveranstaltung im September erfolgte im Spätherbst 2022 die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Im Sommer 2023 wurde die öffentliche Auflage für die Signalisation und den Massnahmenplan durchgeführt. Ins Budget wurde der Betrag von



CHF 200'000 aufgenommen, um die zusammen mit der Kantonspolizei auszuarbeitenden Massnahmen zur **Verkehrssicherheit und -beruhigung** umzusetzen und weitere Quartiere einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu unterziehen. Bis anhin fielen Kosten von CHF 23'400 an. Aufgrund der zahlreichen Einsprachen wird das Projekt aktuell nochmals angepasst und im Frühjahr 2024 öffentlich aufgelegt werden.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

CHF 500'000 waren 2023 für die Weiterentwicklung des **Bahnhofsbereichs** budgetiert worden. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Dieser richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsbereich erarbeitet worden war. Das Wettbewerbsverfahren wurde im Berichtsjahr in die Wege geleitet; die Präqualifikation wurde jedoch erst im Februar 2024 durchgeführt. Als nächstes folgt der Wettbewerb mit 9, allenfalls 10 Teams. Die Modelle werden ab August/September 2024 der breiten Öffentlichkeit in einer Ausstellung vorgestellt werden. Bis anhin fielen für den Wettbewerb Kosten von knapp CHF 84'300 an. Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, entlang von Gemeindestrassen die **Bushaltestellen** und deren Zugänge als Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr behindertengerecht umzubauen. In Uznach hätten im Berichtsjahr an der Ernetschwilerstrasse die beiden Bushaltestellen beim Otmarsberg gesetzeskonform erstellt werden sollen. Dazu waren CHF 200'000 budgetiert. Die Umsetzung verzögert sich und erfolgt 2024.

710 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung mussten aufgrund von Drittprojekten praktisch alle Planungs- und Umsetzungsprojekte um ein Jahr verschoben werden. Für den Neubau der Wasserleitungen in der Kapellstrasse wurden bisher CHF 16'500 ausgegeben (Budget CHF 150'000).

2023 konnten Anschlussbeiträge von CHF 172'400 in Rechnung gestellt werden.

720 Abwasserbeseitigung

Wie bei der Wasserversorgung mussten auch bei der Abwasserbeseitigung die Planungs- und Umsetzungsprojekte meist auf 2024 verschoben werden. Bei der Kapellstrasse wurde mit dem Ausbau des Trennsystems begonnen; dafür entstanden Kosten von CHF 64'400 (Budget CHF 220'000).

Die Einnahmen an Anschlussbeiträgen beliefen sich auf CHF 620'200.

771 Friedhof und Bestattung

Für die Erneuerung der WC-Anlagen mit Erstellung einer rollstuhlgerechten Toilette und Sanierungsarbeiten am Ökonomiegebäude wurden rund CHF 133'600 ausgegeben. Aufgrund der guten Unternehmerangebote konnten die Ausgaben unter dem Budget von CHF 170'000 abgeschlossen werden.

840 Tourismus

Geplant war die Anschaffung von 4 digitalen Pylonen im Gesamtwert von CHF 120'000 inkl. Installation. Sie sollen die Vereinstafeln an den Ortseingängen ersetzen und können von der Gemeindeverwaltung aus elektronisch bespielt werden. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren, Anlässe zu bewerben oder Verhaltensweisen anzuregen. Aufgestellt werden sollen die LED-Anzeigen an der Gasterstrasse, an der Grynaustrasse, an der Zürcherstrasse und auf dem Bahnhofplatz. Die geeignetsten Standorte müssen noch im Detail evaluiert und mit den Grundeigentümern bereinigt werden. Zudem muss das Design durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Umsetzung wurde auf Ende 2024 verschoben.



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2023	01.01.2023
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'244'825	9'157'186
101 Forderungen	7'329'781	5'855'774
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'350'345	1'479'434
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0	26'159
Umlaufvermögen	17'924'950	16'518'553
107 Langfristige Finanzanlagen	1'259'812	1'245'540
108 Sachanlagen FV	4'627'000	4'627'000
Anlagevermögen	5'886'812	5'872'540
TOTAL FINANZVERMÖGEN	23'811'762	22'391'093
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	21'861'412	21'872'239
142 Immaterielle Anlagen	245'603	161'753
144 Darlehen	413'190	413'190
146 Investitionsbeiträge	1'019'839	1'080'144
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	23'540'044	23'527'326
TOTAL AKTIVEN	47'351'806	45'918'419



in CHF

Passiven	31.12.2023	01.01.2023
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	10'114'936	10'102'790
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	463'460	234'175
205 Kurzfristige Rückstellungen	69'800	110'100
Kurzfristiges Fremdkapital	10'648'196	10'447'065
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'927'768	3'559'707
208 Langfristige Rückstellungen	39'000	39'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	39'351	38'969
Langfristiges Fremdkapital	4'006'119	3'637'676
TOTAL FREMDKAPITAL	14'654'315	14'084'741
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	13'576'602	12'729'159
291 Fonds	230'424	229'392
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	466'667	483'333
294 Reserven	5'961'565	5'929'560
299 Bilanzüberschuss	12'462'233	12'462'233
TOTAL EIGENKAPITAL	32'697'491	31'833'678
TOTAL PASSIVEN	47'351'806	45'918'419



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	0	1'520'323
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'242'907	1'243'190
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	60'305	60'305
– Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 424'531	– 329'999
+ Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	0	100'196
– Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	– 14'272	– 15'875
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	869'655	555'271
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 20'799	– 114'143
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	104'554	1'303'856
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	– 89'216	– 180'723
+ Abnahme/– Zunahme Forderungen	– 1'310'407	– 501'321
+ Abnahme/– Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	129'089	– 131'257
+ Abnahme/– Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	26'159	0
+ Zunahme/– Abnahme laufende Verbindlichkeiten	12'146	386'517
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	229'284	– 31'045
+ Zunahme/– Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	– 40'300	31'000
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	774'576	3'896'295
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 1'322'839	– 2'034'087
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	799'500	1'186'653
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 523'338	– 847'434
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (–)	251'238	3'048'861
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Zunahme/+ Abnahme langfristige Finanzanlagen	– 14'272	84'321
– Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	0	– 100'196
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	14'272	15'875
– Zunahme/+ Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	– 163'600	178'600
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 163'600	178'600
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	87'638	3'227'461
Kontrollrechnung		
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	9'157'186	5'929'725
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	9'244'825	9'157'186
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	87'638	3'227'461



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	1'605'411	265'517	0	1'870'929
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	3'610'499	107'965	0	3'718'464
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3'032'228	369'558	0	3'401'785
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'013'851	124'902	0	4'138'753
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	467'170	0	-20'499	446'671
290	Spezialfinanzierungen im EK	12'729'159	867'942	-20'499	13'576'602
2910	Fonds im EK	97'398	38	0	97'436
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	131'995	1'294	-300	132'988
291	Fonds im EK	229'392	1'332	-300	230'424
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	483'333	0	-16'667	466'667
2930	Vorfinanzierungen	483'333	0	-16'667	466'667
2940	Ausgleichsreserve	4'094'115	0	-72'549	4'021'566
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'324'080	101'700	0	1'425'780
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	511'365	2'854	0	514'219
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'835'445	104'554	0	1'939'999
299000	Jahresergebnis	1'520'323	0	-1'520'323	0
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'941'910	1'520'323	0	12'462'233
299	Bilanzüberschuss	12'462'233	1'520'323	-1'520'323	12'462'233
29	Total Eigenkapital	31'833'678	2'494'151	-1'630'338	32'697'491
Zweckgebunden, nicht frei verfügbar					16'213'692
Frei verfügbar für ausserordentliche Fälle					4'021'566
Ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen					12'462'233



Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2023	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2023
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals*	65'900	29'500	-25'600	0	69'800
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	44'200	0	-44'200	0	0
205	Kurzfristige Rückstellungen	110'100	29'500	-69'800	0	69'800
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung**	39'000	0	0	0	39'000
208	Langfristige Rückstellungen	39'000	0	0	0	39'000
	Total Rückstellungen	149'100	29'500	-69'800	0	108'800

2050* Die Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'900 gestiegen
2089** betrifft das Projekt Aabachsanieierung unter der Führung der Gemeinde Schmerikon



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 345'765 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 547'898 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 246'262 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'163'143 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden, Eschenbach, Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 336'337
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden Regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21921.361200 + 57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Nettoaufwand Uznach CHF 192'684
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 504'211 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 4'019'407 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 269'852 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'524'353 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Regionales Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Uznach	15 Nachfinanzierungsraten; 25% nach Einwohner und 75% nach Pflorgetagen (Betriebsrechnung wird selbsttragend geführt)
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	41200.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 0.00
Aussagen zu spezifischen Risiken	Leistung von Defizitbeiträgen nach Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 1'012'031 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'282'784 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361270
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St. Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 144'877 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	Total
Stand per 01.01.2023	1'245'540	0	0	1'245'540
Anschaffungen	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0
Wertberichtigungen	14'272	0	0	14'272
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2023	1'259'812	0	0	1'259'812

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2023	227'000	4'400'000	4'627'000
Anschaffungen	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2023	227'000	4'400'000	4'627'000

in CHF

Politische Gemeinde	1401 Strassen/ Verkehrswege	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien VV	1407 Anlagen im Bau VV	1409 Übrige Sachanlagen	1429 Übrige immate- rielle Anlagen	144 Darlehen	146 Investitions- beiträge	Total
---------------------	-----------------------------------	------------------------------	--------------------	---------------------	------------------------------	-------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	-------

Anschaffungswerte

Stand per 01.01.2023	1'363'220	5'189'752	34'444'723	1'107'748	442'333	1'854'818	225'059	413'190	1'464'330	46'505'172
Zugänge/Abgänge/Umbuchungen	291'925	0	233'703	125'257	344'240	214'459	106'346	0	0	1'315'931
Stand per 31.12.2023	1'655'144	5'189'752	34'678'426	1'233'005	786'573	2'069'277	331'405	413'190	1'464'330	47'821'103

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2023	-60'607	-1'275'409	-20'148'518	-622'590	-131	-423'100	-63'306	0	-384'186	-22'977'847
Planmässige Abschreibungen	-46'322	-94'986	-772'634	-193'499	0	-112'970	-22'497	0	-60'305	-1'303'213
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2023	-106'928	-1'370'395	-20'921'151	-816'089	-131	-536'071	-85'803	0	-444'491	-24'281'059
Buchwert per 01.01.2023	1'302'613	3'914'343	14'296'206	485'158	442'202	1'431'718	161'753	413'190	1'080'144	23'527'326
Buchwert per 31.12.2023	1'548'216	3'819'357	13'757'275	416'916	786'442	1'533'207	245'603	413'190	1'019'839	23'540'044





Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	Total
	Passivierte Anschlussbeiträge	
<i>Beitragswerte</i>		
Stand per 01.01.2023	4'245'278	4'245'278
Erhaltene Beiträge	792'592	792'592
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2023	5'037'871	5'037'871

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2023	-685'572	-685'572
Planmässige Auflösungen	-424'531	-424'531
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2023	-1'110'103	-1'110'103
Buchwert per 01.01.2023	3'559'707	3'559'707
Buchwert per 31.12.2023	3'927'768	3'927'768

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto	Projekt	Bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2022		Rechnung 2023		Restkredit a*
		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
02950	Verwaltungsgebäude I+II, Innenrenovationen	250'000	BV Dez. 2022	0	0	37'132	0	212'868 n
21760	Schulareal Mitte – ZEV	300'000	BV Dez. 2019 fak Ref. März 22	223'748	0	204'769	0	-128'517 n
21761	Schwimmhalle Herrenacker, Sanierungsplanung	170'000	BV Dez. 2020	13'634	0	92'712	0	63'654 j
21762	SH Herrenacker, Photovoltaikanlage	180'000	BV Dez. 2022	0	0	108'635	0	71'365 n
21762	SH Herrenacker, Heizungersatz	329'000	fak. Ref. Aug 22	156'035	0	200'583	0	-27'618 j
21773	Doppelturhalle Haslen, Gesamtsanierung	2'960'000	BV Dez. 2020	3'143'952	211'174	0	10'893	38'115 n
21773	Doppelturhalle Haslen, Ausbaulariate	1'560'000	BV Dez. 2020	1'620'073	0	53'507	0	-113'580 n
21773	Doppelturhalle Haslen, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2020	109'689	0	13'876	0	-23'565 n
21910	IT Schule, Notebooks 2023	100'000	BV Dez. 2022	0	0	125'257	0	-25'257 j
41201	Altersheim, Einbau eines zweiten Lifts	230'000	BV Dez. 2021	218'986	0	4'372	0	6'642 j
41201	Altersheim, Gartenanlage und Pergola Nord	150'000	BV Dez. 2021	105'222	0	53'133	0	-8'355 j
61550	Ernetschwilerstrasse, Ausbau (Leutschen-Gemeindegrenze)	550'000	BV Dez. 2020	454'807	0	26'474	0	68'719 j
61552	Brauereistrasse, Sanierungskosten	300'000	BV Nov. 18/22	170'798	0	94'651	0	34'551 j
61590	Städtchen, Parkierungskonzept	100'000	BV Dez. 2021	7'876	0	10'659	0	81'465 n
61591	Planung Verkehrsberuhigung	150'000	BV Dez. 2021	21'145	0	2'263	0	126'593 n
62260	Bahnhofareal, Gestaltungsplanung Bushof	350'000	BV Dez. 2021	0	0	84'275	0	265'725 n
71032	Kapellstrasse, Leitungersatz	130'000	BV Dez. 2022	0	0	16'494	0	113'506 n
72060	Kapellstrasse, Ausbau Trennsystem	150'000	BV Dez. 2021	5'000	0	64'446	0	80'554 n
77150	Friedhof, Sanierung WC im Ökonomiegebäude	170'000	BV Dez. 2022	0	0	133'585	0	36'415 j

* abgeschlossen: j = ja / n = nein

in CHF





Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uznach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, – soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist –, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die BDO AG, St.Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uznach sei zu genehmigen.

Uznach, 21. März 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht (Präsident)

Corinne Schnyder (Schreiberin)

Hanspeter Bär

Thomas Gschwend

Christa Schubiger

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die im Geschäftsbericht 2022 angekündigte Berichterstattung über die Informationspolitik in der Sache des ehemaligen Pflegezentrums Linthgebiet erfolgt aus terminlichen Gründen in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wird vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Roman Mäder	Der Gemeindepräsident Diego Forrer	Der Gemeindeschreiber lic. iur. Mario Fedi
------------------------------------	---------------------------------------	---

Uznach, 20. März 2024

Nach Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht Präsident	Hanspeter Bär	Thomas Gschwend
Corinne Schnyder	Christa Schubiger	

Uznach, 21. März 2024

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 29. April 2024

Der Versammlungsleiter Diego Forrer	Der Protokollführer lic. iur. Mario Fedi
--	---

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 30. April und 13. Mai 2024, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163 ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

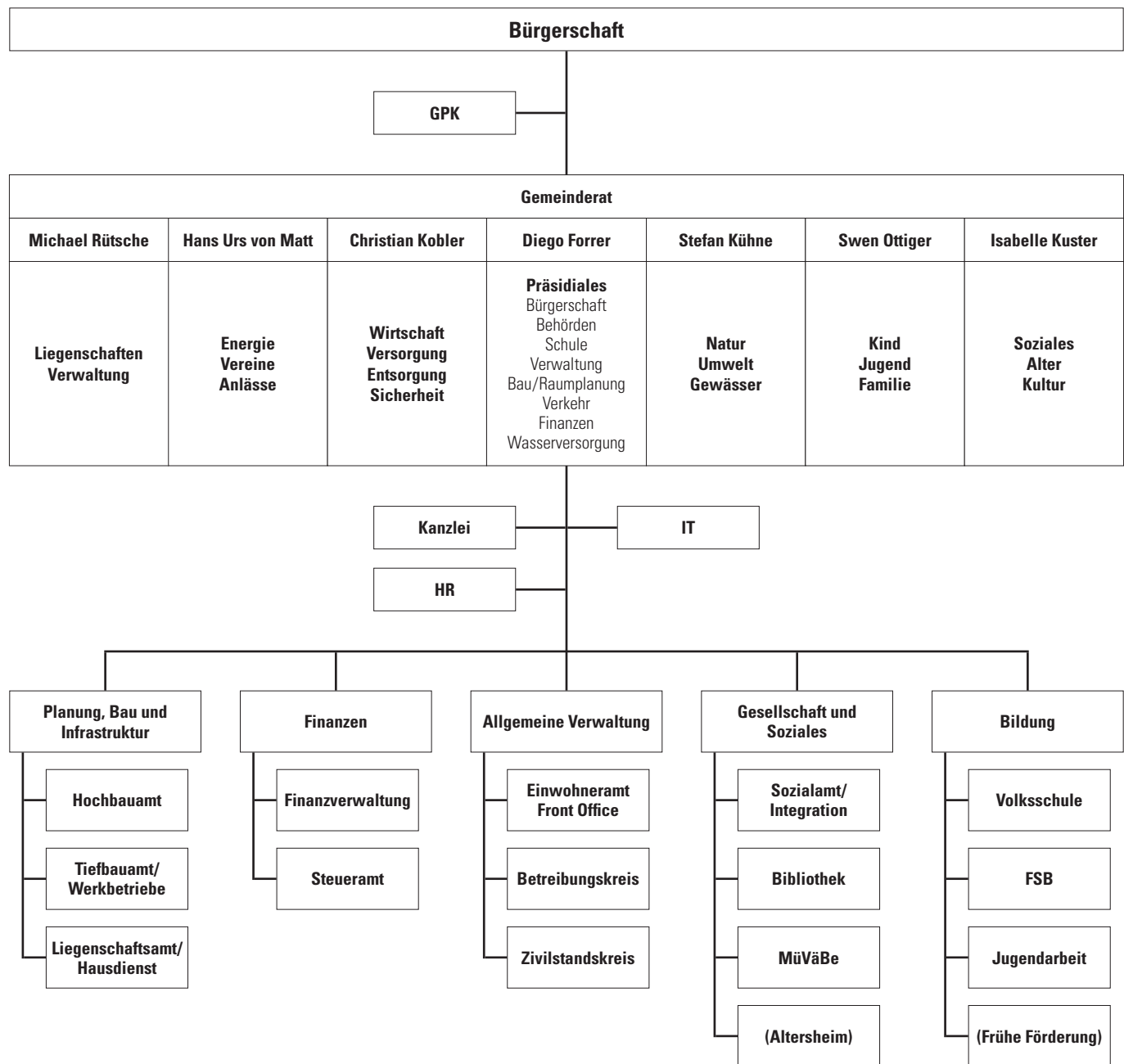
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



Ressortverteilung und Organigramm der Gemeinde Uznach

1. Januar 2024





Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste März 2024

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
Telefon 055 285 23 23
Fax 055 285 23 24
Internet www.uznach.ch
E-Mail info@uznach.ch
oder jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00
Fax 055 285 23 24

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
Telefon 055 285 23 05
Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00
Fax 055 285 23 24

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 23 01
Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
Telefon 055 285 23 41
Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10
Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt Gommiswald-Uznach (Gommiswald)

E-Mail grundbuch@gommiswald.ch
Telefon 058 228 70 50

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr
Freitag	08.00–14.00 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Hochbauamt

E-Mail hochbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 02
Fax 055 280 23 11

Liegenschaftsamt

E-Mail liegenschaften@uznach.ch
Telefon 055 285 23 88
Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 38 00
Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00
Fax 055 285 23 24

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 08
Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 03
Fax 055 285 23 99

Tiefbauamt, Werkbetriebe

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 09
Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch
Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
Telefon 055 285 38 69
079 911 55 25

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Zürichsee-Linth

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch
Telefon 058 229 77 11

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch
Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch
Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail nicola.schaetzle@krebssliga-ostschweiz.ch
Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail mvblinth@hin.ch
Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (St.Gallen)

E-Mail stgallen@proinfirmis.ch
Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Herisau)

E-Mail info.ostschweiz@projuventute.ch
Telefon 071 351 15 90

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail uznach@psychiatrie-sg.ch
Telefon 058 178 76 11
Notfall: 079 661 82 81

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch
Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 079 833 52 25
079 500 70 90

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch
Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2023/2024

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühlingsferien	Sonntag, 7. April 2024	Sonntag, 21. April 2024
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 8. Mai 2024	Sonntag, 12. Mai 2024
Sommerferien	Sonntag, 7. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024
Zusätzliche schulfreie Tage		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Dienstag, 21. Mai 2024	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2024/2025

Schulbeginn	Montag, 12. August 2024	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sonntag, 29. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Sonntag, 22. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien (immer KW 5)	Sonntag, 26. Januar 2025	Sonntag, 2. Februar 2025
Frühlingsferien (inkl. Ostern)	Sonntag, 6. April 2025	Montag, 21. April 2025
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 28. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Sommerferien	Sonntag, 6. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025
Zusätzliche schulfreie Tage		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 6. Januar 2025 Dienstag, 10. Juni 2025	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelddonnerstag	27. Februar 2025	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelddonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss

schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2023/2024

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Montag und Dienstag, 11./12. November 2024.

Familien- und Schulgänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30–08.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen (inkl. Schübelddonnerstag-Mittag und -Nachmittag) und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldefrist ist jeweils der 30. Juni.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → «Betreuung» zu finden.

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage www.schule-uznach.ch.

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH